Städteinitiative Sozialpolitik
Initiative des villes pour la politique sociale

Sozialhilfe in Schweizer Städten

Die Kennzahlen 2025 im Vergleich

Luzius von Gunten, Elias Küng, Bundesamt für Statistik – Datenauswertung und statistische Standardberichterstattung
Michelle Beyeler, Universität Zürich – Alleinerziehende in der Sozialhilfe



Inhalt

1 Vorwort 3

2 Resultate der Sozialhilfestatistik für die 14 Vergleichsstädte 4

2.1 Die Modernisierung der Sozialhilfestatistik 4

2.2 Methodische Verbesserungen und Hinweise zur Interpretation 4

2.3 Entwicklung der Anzahl Unterstützungseinheiten 8

2.4 Sozialhilfequoten im Städtevergleich 12

2.5 Merkmale der unterstützten Personen 21

2.6 Anhang 33

2.7 Glossar und methodische Erläuterungen 39

2.8 Literaturverzeichnis 41

3 Alleinerziehende in der Sozialhilfe: Risiko, Struktur und kommunale Praxis 42

3.1 Einleitung 42

3.2 Alleinerziehend: ein strukturelles Sozialhilferisiko 43

3.3 Merkmale von Einelternfamilien im Sozialhilfebezug 48

3.4 Dauer des Sozialhilfebezugs 57

3.5 Herausforderungen von Alleinerziehenden 60

3.6 Fallführung und Unterstützungsansätze 61

3.7 Fazit und Handlungsempfehlungen 66

3.8 Literaturverzeichnis 68

Impressum

Die Kennzahlenstädte 2025: Basel, Bern, Biel, Chur, Lausanne, Luzern, Schaffhausen, Schlieren, St. Gallen, Uster, Wädenswil, Winterthur, Zug, Zürich. Für die Untersuchung zum Fokusthema «Alleinerziehende in der Sozialhilfe» wurden zusätzlich sechs Städte aus der Romandie befragt: Genf, Neuenburg, Freiburg, La Chaux-de-Fonds, Sion und Yverdon-les-Bains.

Autorinnen und Autoren:
Luzius von Gunten, Elias Küng, Bundesamt für Statistik – Datenauswertung und statistische Standardberichterstattung
Michelle Beyeler, Universität Zürich – Alleinerziehende in der Sozialhilfe

Herausgeberin und Bezugsquelle:
Städteinitiative Sozialpolitik
c/o Stadt Winterthur, Departement Soziales
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
info@staedteinitiative.ch
www.städteinitiative.ch

Die Städteinitiative Sozialpolitik vertritt die sozialpolitischen Interessen von über 60 Schweizer Städten aus allen Regionen. Sie setzt sich für ein kohärentes System der sozialen Sicherung und eine gute Zusammenarbeit von Städten, Bund und Kantonen ein. Die Städteinitiative Sozialpolitik ist eine Sektion des Schweizerischen Städteverbandes.

Auflage: 260 Ex. auf Deutsch, 120 Ex. auf Französisch

Titelbild: Keystone-SDA

1 Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser

Wie schon im Vorjahr sind die Vergleichszahlen auch im Kennzahlenbericht 2025 durch die laufende Modernisierung der Sozialhilfestatistik mit Vorsicht zu geniessen. Mittelfristig bringt diese aber einen Quantensprung punkto rascherem Datenzugriff, erhöhter Datenqualität und Auswertungspotenzial. Mehr dazu lesen Sie im einleitenden Kapitel 2. Generell lässt sich sagen, dass es unauffällige, grossmehrheitlich leicht rückläufige Tendenzen bezüglich der Sozialhilfequote im Jahr 2025 gibt.

Es lohnt sich aber, den Blick auf das Fokuskapitel «Alleinerziehende in der Sozialhilfe» zu richten. Die Daten und Umfragen der Studienautorin Michelle Beyeler zeigen deutlich, dass die Elternschaft nach wie vor ein Armutsrisiko ist, und damit auch das Sozialhilferisiko steigt. Betroffen sind nicht nur die Eltern – bei Alleinerziehenden handelt es sich meistens um Mütter –, sondern immer auch die im gleichen Haushalt lebenden Kinder. Jede dritte Person in der Sozialhilfe ist unter 18 Jahre alt. Und Kinder aus Einelternfamilien machen einen wachsenden Anteil der minderjährigen Sozialhilfebeziehenden aus.

Die Sozialhilfe ist für Alleinerziehende eine zentrale Stütze, häufig ergänzend zum Lohn. Denn meist sind sie erwerbstätig, doch reicht der Lohn nicht zum Leben. Die Umfrage bei den städtischen Sozialdiensten zeigt, dass die Sozialhilfe und mit ihr fördernde Massnahmen die Situation für die Betroffenen verbessern. In Städten, deren Kantone Familienergänzungsleistungen kennen, zeigen diese positive Auswirkungen. Ebenfalls positiv wirken sich Aus- und Weiterbildungsförderung oder gut ausgebaute und finanzierbare Kinderbetreuungsangebote aus.

Gerade mit Blick auf Kinder und Jugendliche gibt es auch Positives zu berichten. So hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) den Grundbedarf für Kinder in Haushalten mit Sozialhilfe um 50 Franken pro Monat erhöht.

Kinder sind unsere Zukunft. Sie und ihre Eltern – insbesondere alleinerziehende, die oft mit besonderen Herausforderungen kämpfen – verdienen in der Gegenwart bestmögliche Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben. Der Bericht will dies verdeutlichen und aufzeigen, dass es in den Städten Möglichkeiten und gute Beispiele gibt, um Alleinerziehenden eine Basis für dieses Ziel zu schaffen. Zugleich handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Thema, das nicht allein durch die Sozialhilfe aufgefangen werden kann.

Nicolas Galladé
Präsident Städteinitiative Sozialpolitik
Stadtrat von Winterthur

Kasten 1.1: Das Wichtigste in Kürze

Die Sozialhilfequote nimmt 2025 in der Mehrheit der Städte leicht ab. Die Sozialhilfestatistik befindet sich weiterhin in einer Umstellungsphase.

Kinder aus Einelternfamilien machen einen wachsenden Anteil der minderjährigen Sozialhilfebeziehenden aus. 2023 lebten in den 20 untersuchten Städten rund sechs von zehn minderjährigen Sozialhilfebeziehenden in einer Einelternfamilie – ein merklicher Anstieg seit 2010 von 52 % auf 59 %.

Das Sozialhilferisiko von Einelternhaushalten ist deutlich erhöht. In der Mehrheit der Städte bezieht rund ein Viertel oder mehr der Einelternhaushalte mit minderjährigen Kindern Sozialhilfe – im Städtemittel knapp fünfmal so häufig wie die Haushalte insgesamt.

Die Sozialhilfe ist eine zentrale Stütze, häufig ergänzend zum Lohn. Alleinerziehende in der Sozialhilfe sind deutlich häufiger erwerbstätig als Sozialhilfebeziehende ohne Kinder, doch ihr Erwerbseinkommen reicht oft nicht zur Existenzsicherung.

Familienergänzungsleistungen wirken – beim Sozialhilferisiko wie bei der Bezugsdauer. In Städten mit Familienergänzungsleistungen ist das Sozialhilferisiko von Haushalten mit Kindern kaum höher als jenes aller Haushalte, in den meisten übrigen Städten dagegen deutlich. Und sind Familien doch auf Sozialhilfe angewiesen, lösen sie sich dort im Vergleich zu kinderlosen Haushalten rascher ab als in Städten ohne diese Leistung. Beide Befunde sprechen dafür, dass die Leistung ihr Ziel erreicht.

Bildung ist der wirksamste Weg aus der Sozialhilfe – und für Alleinerziehende der schwerste. Ein fehlender Berufsabschluss ist einer der stärksten Erklärungsfaktoren für einen langen Sozialhilfebezug. Doch neben der Verantwortung für die Kinder eine Ausbildung nachzuholen, ist schwierig. Entsprechend nennen die Sozialdienste Bildungs- und Qualifizierungsangebote als eine der grössten Lücken im Angebot für Alleinerziehende in der Sozialhilfe.

Kinderbetreuung passt nicht zu den Arbeitszeiten. Gut die Hälfte der Sozialdienste meldet Engpässe bei den Betreuungsplätzen. Kitas und Tagesschulen richten sich nach Bürozeiten, während Alleinerziehende in der Sozialhilfe oft in der Pflege, Gastronomie oder im Detailhandel tätig sind.

Die Sozialhilfe stösst an strukturelle Grenzen. Eine Mehrheit der Sozialdienste hält den eigenen Handlungsspielraum bei der Unterstützung von Einelternfamilien für ausreichend, betont aber, dass die Ursachen der Armutsgefährdung ausserhalb ihres Einflussbereichs liegen. Die Verbesserung der Lage Alleinerziehender ist deshalb nicht primär Aufgabe der Sozialhilfe, sondern der Familien-, Bildungs- und Wohnungspolitik.

Faktenbasierte wissenschaftliche Erkenntnisse: Der Standardteil wurde vom Bundesamt für Statistik auf Basis der Schweizerischen Sozialhilfestatistik erstellt. Das Fokuskapitel «Alleinerziehende in der Sozialhilfe» wurde von Michelle Beyeler, Privatdozentin für Politikwissenschaft an der Universität Zürich, erarbeitet. Auftraggeberin ist die Städteinitiative Sozialpolitik.

2 Resultate der Sozialhilfestatistik für die 14 Vergleichsstädte

Luzius von Gunten, Elias Küng, Bundesamt für Statistik

2.1 Die Modernisierung der Sozialhilfestatistik

Die Sozialhilfestatistik (SHS) wird seit Anfang der 2000er-Jahre vom Bund im Auftrag der Kantone betrieben und hat sich zu einer unerlässlichen Informationsbasis für die Entwicklung und Steuerung der Sozialpolitik entwickelt.[1] Sie ist seither aber auch in den Pfadabhängigkeiten der ursprünglichen Konzeption technisch und methodisch gewachsen. Neue Anforderungen von Städten und Kantonen liessen sich nur eingeschränkt abbilden und die Datenverarbeitung war aufwendig und wenig flexibel für Auswertungen im Bereich von Steuerungsfragen. Zudem konnten Vergleichbarkeit, Aktualität und Transparenz nicht mehr in allen Bereichen sichergestellt werden. Seit 2019 wird die SHS deshalb auf Basis eines Mandats zwischen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und dem Bundesamt für Statistik (BFS) unter umfassendem Einbezug der zentralen Anspruchsgruppen (Städte, Kantone, Gemeinden, Verbände) modernisiert.[2]

Wesentliche Änderungen mit der Modernisierung betreffen die Vereinfachung und Stabilisierung der Erhebung und damit die Entlastung der Datenlieferanten (in der Regel Sozialdienste), die Ausweitung von einer (kumulierten) Jahresstatistik auf eine monatliche Statistik sowie die Erhöhung der Aktualität, Verfügbarkeit und Qualität der statistischen Informationen und damit die Stärkung der Analysen. Damit wird die SHS weiterhin zuverlässige Indikatoren mit einer noch höheren Steuerungsrelevanz für Kantone und Gemeinden beisteuern.

Das Projekt «Modernisierung der Sozialhilfestatistik» ist unterdessen abgeschlossen und der vorliegende Bericht beruht erstmals auf vollständig modernisierten Daten aus den beteiligten Städten. Die letzten Städte wurden im Jahr 2025 an die modernisierten Prozesse angebunden.

2.2 Methodische Verbesserungen und Hinweise zur Interpretation

Um eine zukunfts- und anpassungsfähige Grundlage für die SHS zu schaffen, sind auch methodische Anpassungen in unterschiedlichen Bereichen notwendig. Diese werden im Folgenden kurz erläutert. Sie bilden die Grundlage für die neuen Standardresultate der SHS, die im vorliegenden Bericht präsentiert, auf der Website des BFS publiziert und den kantonalen und kommunalen Verwaltungseinheiten im statistischen Webportal zur Verfügung gestellt werden. Eine ausführliche Erläuterung der methodischen Anpassungen findet sich im Methodenbericht zur modernisierten SHS, der vom BFS publiziert wird.

Kasten 2.1: Hinweis zur Modernisierung der Sozialhilfestatistik, Datenqualität und Vergleichbarkeit der Ergebnisse 2025

- Die Ergebnisse 2025 sind aufgrund der Modernisierung der SHS teilweise nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Veränderungen bei Methodik, Datenlieferung, Gewichtung und teilweise notwendigen Hochrechnungen können die Ergebnisse beeinflussen. Veränderungen gegenüber 2024 und Unterschiede zwischen den Städten spiegeln daher neben realen Entwicklungen auch methodische Effekte wider und sind entsprechend zurückhaltend zu interpretieren.
- Die Modernisierung vereinfacht und stabilisiert die Erhebung und entlastet damit die Datenlieferanten, erweitert die Statistik um monatliche Kennzahlen und erhöht Aktualität, Verfügbarkeit sowie Qualität der Daten. So liefert die SHS weiterhin zuverlässige und für Kantone und Gemeinden steuerungsrelevantere Indikatoren.
- Zur Realisierung dieser Vorzüge mussten jedoch rund 1000 Datenlieferanten während drei Jahren schrittweise an die modernisierten Prozesse angebunden werden. In dieser Übergangsphase ändern sich die an das BFS übermittelten Daten grundlegend. Gleichzeitig werden konzeptionelle Verbesserungen umgesetzt, insbesondere die Operationalisierung des Leistungsbezugs und die revidierte Quotenberechnung. Zudem sind Gewichtungen zur Kompensation von Transitionseffekten und teilweise Hochrechnungen notwendig.
- Im Datenjahr 2025 kommen die Verbesserungen der Modernisierung erstmals vollständig zum Tragen. Alle am Kennzahlenbericht der Städteinitiative Sozialpolitik beteiligten Städte haben ihre Daten 2025 nach der modernisierten Methodik übermittelt.
- Mit dem Datenjahrgang 2026 steht eine konsolidierte Ausgangslage der modernisierten SHS zur Verfügung, sobald für alle Städte mindestens zwölf Monatsbeobachtungen vorliegen.
- Weitere Informationen sind in Kapitel 2, in den Grafiken und Tabellen als Anmerkungen zu den jeweiligen Auswertungen und im Methodenbericht des BFS zu finden.

[1] www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs.html
[2] Ebd.

Neue Datenbasis, Operationalisierung des Leistungsbezugs und Personenprinzip: Die modernisierten monatlichen Datenlieferungen der Sozialdienste beruhen auf Stammdaten und Daten aus der Klientenbuchhaltung. Die Buchungsdaten werden vom BFS in Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten auf einen Standardkontenplan gemappt (zentrale Datenharmonisierung). Daraus werden monatlich alle Dossiers mit Leistungsbezug identifiziert. Ein Sozialhilfedossier gilt dabei als leistungsbeziehend, wenn die Summe der Ein- und Ausgaben im Monat grösser als 0 Franken ist oder mindestens eine Ausgabe für Grundbedarf oder Miete verbucht wurde. Auf dieser Basis entstehen die Grundgesamtheiten, die den Auswertungen zugrunde liegen. Zusätzlich werden diese nach dem Personenprinzip abgegrenzt. Nur Personen mit den nachfolgend aufgeführten Aufenthaltsstatus werden in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) gezählt. Alle anderen werden in den Teilstatistiken zur Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich berücksichtigt.

Kasten 2.2: In der wirtschaftlichen Sozialhilfe berücksichtigte Sozialhilfebeziehende

Aufenthaltsstatus von Sozialhilfebeziehenden (Personen), die in der wirtschaftlichen Sozialhilfe berücksichtigt werden

- Schweizerinnen und Schweizer (CH)
- Niedergelassene (C)
- Aufenthalterinnen und Aufenthalter (B)
- Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter (L)
- Flüchtlinge mit Asyl 5+ (B)
- Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge 7+ (F)
- Vorläufig aufgenommene Personen 7+ (F)
- Personen ohne Bewilligung
- Übrige Bewilligungen

Früher galt das Antragstellerprinzip, wobei dieselbe Zuteilung gemacht wurde, jedoch nur auf Basis des Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person. Personen im selben Dossier mit nicht gelistetem Aufenthaltsstatus wurden ebenfalls in der WSH gezählt.

Im Unterschied zur bisherigen Statistik lag die Umsetzung der Definition des Leistungsbezugs bei den Datenlieferanten selbst und es gab Hinweise auf eine unvollständige Ausschöpfung der Grundgesamtheit (Vorselektion). Die neue, einheitliche und zentrale Operationalisierung dürfte die Ausschöpfung tendenziell erhöhen, wobei dies je nach Datenlieferant unterschiedlich sein kann.

Die Rolle von Nachzahlungen: Erfolgt nach einem sozialarbeiterischen Fallabschluss noch eine Zahlung (z. B. Arztrechnung, Versicherungsprämie), gilt das Dossier im Zahlungsmonat gemäss der neuen Definition wieder als «mit Leistungsbezug», obwohl es fachlich bereits abgeschlossen ist. Dies kann, sofern die Nachzahlung über die Jahresgrenze erfolgt, die jährlichen Kennzahlen erhöhen (Anzahl Leistungsbeziehender, Dossiers, Sozialhilfequote).

Revidierte Quotenberechnung: Die Berechnung der Sozialhilfequote wurde grundlegend revidiert, um Inkohärenzen zwischen Zähler und Nenner sowie zu den Statistiken zur Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich zu beheben. Neu wird nicht nur für den Zähler eine kumulierte Zählweise angewendet (alle Sozialhilfebeziehenden mit mindestens einer Auszahlung im Laufe des Kalenderjahres), sondern auch für den Nenner der Sozialhilfequote (Referenzbevölkerung). Er wird dazu nicht mehr als reiner Stichtagswert per 31.12. übernommen, sondern zusätzlich um Personen ergänzt, die im Laufe des Jahres verstorben oder ausgereist sind. Analog zum Zähler wird die Referenzbevölkerung neu ebenfalls klar nach Aufenthaltsstatus abgegrenzt (siehe Kasten 2.2), sodass Personengruppen ohne Anspruch auf WSH nicht mehr im Nenner mitgezählt werden. Diese Abgrenzung wirkt für sich genommen quotenerhöhend, da der Nenner kleiner wird. Die gleichzeitige Kumulierung der Referenzbevölkerung wirkt dem jedoch entgegen und vergrössert den Nenner insgesamt. In der Summe reduziert die revidierte Methodik deshalb tendenziell die Sozialhilfequote. Dies erklärt auch, weshalb die Anzahl unterstützter Personen (Zähler) steigen und die Sozialhilfequote dennoch gleichzeitig sinken kann. Wächst die Referenzbevölkerung (Nenner) durch die methodischen Anpassungen sowie echte Entwicklungen prozentual stärker als die Anzahl Sozialhilfebeziehender (Zähler), resultiert trotz höherer absoluter Fallzahlen ein kleinerer Quotient.

Gewichtung: Die Anbindung der Datenlieferanten an die modernisierten Prozesse erfolgt etappiert in den Jahren 2024 bis 2026. Für die am Kennzahlenbericht beteiligten Städte treten in dieser Übergangsphase Datenteilausfälle auf, z. B. fehlen die monatlichen Datenlieferungen von Januar bis Juli, wenn sie erst ab August mit monatlichen Datenlieferungen beginnen. Damit fehlen alle Sozialhilfebeziehenden, die ihren Leistungsbezug zwischen Januar und Juli beendet haben. Um die resultierenden Unterschätzungen in den Jahreskennzahlen zu kompensieren, werden statistische Gewichtungsverfahren angewendet:

- *Übergangsgewichtung*: Kompensiert fehlende Monate zu Beginn des Jahres bei Datenlieferanten, die erst im Jahresverlauf an die neuen Prozesse angebunden werden. Die Gewichtungsfaktoren werden aus den vollständig gelieferten Daten anderer Datenlieferanten abgeleitet.
- *Gewichtung von Lieferungslücken*: Kompensiert einzelne fehlende Monatslieferungen bei bereits angebundenen Datenlieferanten. Dieselbe Herleitung wie die Übergangsgewichtung.
- *Ausfallsgewichtung*: Für Datenlieferanten, die im gesamten Kalenderjahr keine Daten übermitteln konnten. Als Schätzgrösse werden die Vorjahreskennzahlen des betreffenden Datenlieferanten herangezogen.

Gewichtungen sind statistische Schätzungen und mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere bei kleinen Fallzahlen oder hohen Gewichtungsfaktoren kann die tatsächliche Entwicklung unter Umständen nicht exakt abgebildet werden. Für Städte können daher punktuelle Ungenauigkeiten auftreten. Bis auf die Lückengewichtung sind diese Gewichtungsansätze als Übergangslösungen konzipiert. Mit Abschluss der Einführungsphase und zunehmender Datenstabilität sollen sie sukzessive an Bedeutung verlieren.

Fokus auf Personenauswertungen: Mit der Modernisierung wird die Perspektive auf die Sozialhilfebeziehenden (Personen) gestärkt (Basis für die meisten Auswertungen). Sozialhilfedossiers (Unterstützungseinheiten) werden in Zukunft vor allem bei Auswertungen von finanziellen Informationen eine Rolle spielen (Einkommen, Ausgaben, Leistungen). Entsprechend wurde die Datenaufbereitung auf der Dossierebene angepasst. Neu wird z. B. jedes Sozialhilfedossier gezählt (administrative Einheit) – unabhängig davon, ob dieselbe antragstellende Person in mehreren Dossiers erfasst ist. Auswertungen im vorliegenden Bericht, die als Grundgesamtheit Sozialhilfedossiers ausweisen, sind daher mit Vorsicht zu interpretieren und Kommentare werden kurzgehalten.

Auch im letzten Berichtsjahr (Daten 2024) beruhten die Auswertungen im Kennzahlenbericht der Städteinitiative Sozialpolitik für die Hälfte der Städte bereits auf modernisierten Daten. Im Unterschied zum Datenjahr 2025 wurden die modernisierten Daten jedoch mit den herkömmlichen Prozessen aufbereitet und in die bisherige Datenstruktur überführt (Parallelbetrieb). Aus der modernisierten Konzeption kamen somit lediglich die neue Datenbasis, die neue Definition des Leistungsbezugs sowie die Gewichtung zur Anwendung. Im vorliegenden Bericht werden die konzeptuellen Verbesserungen der modernisierten SHS erstmals vollständig umgesetzt.

Im Datenjahr 2025 kommen viele Veränderungen zusammen: Methodische Anpassungen (neue Datenbasis, Operationalisierung «Leistungsbezug», Personenprinzip, revidierte Quotenberechnung), Gewichtungen sowie echte Entwicklungen. Diese sind nicht immer leicht auseinanderzuhalten. Zudem muss sich nach der Umstellung die Datenqualität in manchen Bereichen noch einpendeln. Dies sind Gründe genug, die Entwicklungen über die letzten drei Jahre vorsichtig zu beurteilen und Zurückhaltung bei der Interpretation der Resultate walten zu lassen.

Hinzu kommt, dass Auswertungen zur Anzahl neuer und abgeschlossener Dossiers, Bezugsdauer und Ablösegründe in der Umstellung auf die Modernisierung nicht ausgewertet werden können. Mit der Modernisierung entfällt die manuelle Erfassung von Erst- und Letztauszahlungsdaten für die Datenlieferanten. Diese diente in der alten SHS zusammen mit der Sechs-Monate-Regel zur Identifikation neuer und abgeschlossener Dossiers. Ein äquivalentes Konzept kann nun aus den monatlichen Daten abgeleitet werden. Voraussetzung dafür sind jedoch Datenlieferungen von ausreichender Qualität über einen genügend langen Zeitraum. In der aktuellen Situation wird die Anzahl neuer Dossiers deutlich überschätzt, während die Anzahl abgeschlossener Dossiers deutlich unterschätzt wird (siehe auch Kennzahlenbericht des Vorjahres). Dies wirkt sich auch auf die Bezugsdauer (Differenz zwischen Eröffnungs- und Abschlussdatum eines Sozialhilfedossiers) sowie auf die Ablösegründe aus. Bei einer starken Unterschätzung der abgeschlossenen Dossiers ist die Verteilung der Ablösegründe derzeit nicht aussagekräftig. Entsprechend enthält der vorliegende Bericht keine Auswertungen zu diesen Indikatoren.

Hinweise zur Datenlage

Für das Jahr 2025 haben alle am Kennzahlenbericht beteiligten Städte ihre Daten nach modernisierter Art übermittelt. Dabei haben die Städte Zürich, Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Wädenswil und Schlieren im Jahr 2025 erstmals monatliche Daten übermittelt. Lausanne, Winterthur, Biel, Chur, Schaffhausen, Uster und Zug haben die Umstellung bereits im Jahr 2024 vollzogen.

- In **Zug** wurde bei der Plausibilisierung der Resultate eine Verdoppelung der Fallzahlen und der Sozialhilfequote festgestellt. Diese ist nicht auf eine tatsächliche Zunahme der Sozialhilfefälle zurückzuführen, sondern auf eine fehlerhafte Datenlieferung des Kantons Zug. Dabei wurden Fälle aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die der Kanton für sämtliche Zuger Gemeinden führt, fälschlicherweise der Stadt **Zug** zugeordnet. Dieser Fehler wurde für die nachfolgenden Datenlieferungen inzwischen behoben. Im vorliegenden Bericht werden die Resultate der Stadt **Zug** für einzelne Übersichtsauswertungen mithilfe von Daten aus den Vorjahren rechnerisch korrigiert; in allen übrigen Auswertungen wird Zug ausgeschlossen.
- In den Städten **Basel** und **Luzern** wird für 2025 eine Zunahme der Fallzahlen ausgewiesen. Diese fällt höher aus, als dies aufgrund der bisherigen Entwicklung zu erwarten gewesen wäre. Beide Städte stellten im Jahr 2025 auf modernisierte Datenlieferungen um. Infolgedessen stützen sich die Hochrechnungen für **Luzern** auf sechs Monatslieferungen, während für **Basel** lediglich Daten aus den letzten drei Monaten des Jahres vorliegen. Die ausgewiesene Zunahme dürfte daher durch methodische Anpassungen – insbesondere bei der Operationalisierung des Leistungsbezugs – sowie durch die Gewichtung beeinflusst sein.
- Die Stadt **Uster** nimmt die ausgewiesene Zunahme zur Kenntnis, obschon sie sich in den eigenen Monitoringsystemen nicht widerspiegelt. Dort zeigt sich vielmehr eine stabile Entwicklung.
- In **Bern** und **Biel** wird die Abnahme der Anzahl Leistungsbeziehender grundsätzlich als plausibel eingeschätzt, auch wenn sie etwas stärker ausfällt als erwartet. In der Stadt **Bern** könnte neben den Effekten der Modernisierung auch die Einführung der neuen Fallführungssoftware zu dieser Entwicklung beigetragen haben.
- In **Zürich** ist die Aufgliederung in Erwerbslose und Nichterwerbspersonen für das Jahr 2025 nicht korrekt. Grund dafür ist eine Änderung in der Datenlieferung.

– In den Städten **Winterthur** und **Schlieren** wird die Entwicklung der Fallzahlen ohne weitere Einordnung als plausibel eingeschätzt. Auch die Resultate für **Lausanne**, **St. Gallen**, **Chur**, **Schaffhausen** und **Wädenswil** werden als plausibel erachtet.

Generelle Hinweise:

– In einzelnen Städten treten bei bestimmten Merkmalen erhöhte Anteile fehlender Werte auf. Betroffen sind insbesondere die Merkmale «Struktur der Unterstützungseinheit», «höchste abgeschlossene Ausbildung» und «Erwerbssituation». Je nach Ausmass der fehlenden Werte werden die betreffenden Städte von den entsprechenden Auswertungen ausgeschlossen. Hinweise dazu finden sich jeweils bei den betreffenden Auswertungen.
– Die Indikatoren «neue Dossiers», «abgeschlossene Dossiers» und «Bezugsdauer» sind im Zuge der Umstellung auf die modernisierte SHS derzeit noch eingeschränkt aussagekräftig und werden deshalb ausgeschlossen.

Hinweis zur Grundgesamtheit

Für systematisch vergleichende Betrachtungen, wie sie in diesem Bericht vorgenommen werden, sind die Standardisierungen durch das BFS eine wichtige Voraussetzung. Aufgrund unterschiedlicher Definitionen sind Abweichungen zu selbst berechneten Kennzahlen der Städte und Kantone möglich. Zu solchen Abweichungen kann es insbesondere dann kommen, wenn die städtischen Sozialdienste nicht alle Dossiers betreuen, die gemäss der standardisierten Definition des BFS als Dossiers der WSH gezählt werden. Je nach Stadt werden etwa Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich durch spezialisierte Sozialdienste oder Organisationen betreut. In einigen Städten ist der Anteil der in der SHS einbezogenen Sozialhilfedossiers, die nicht durch den städtischen Sozialdienst betreut werden, relativ hoch. Entsprechend kann es sein, dass die im Bericht dargestellten Entwicklungen der Fallzahlen nicht notwendigerweise die Kennzahlen im jeweiligen städtischen Sozialdienst widerspiegeln.

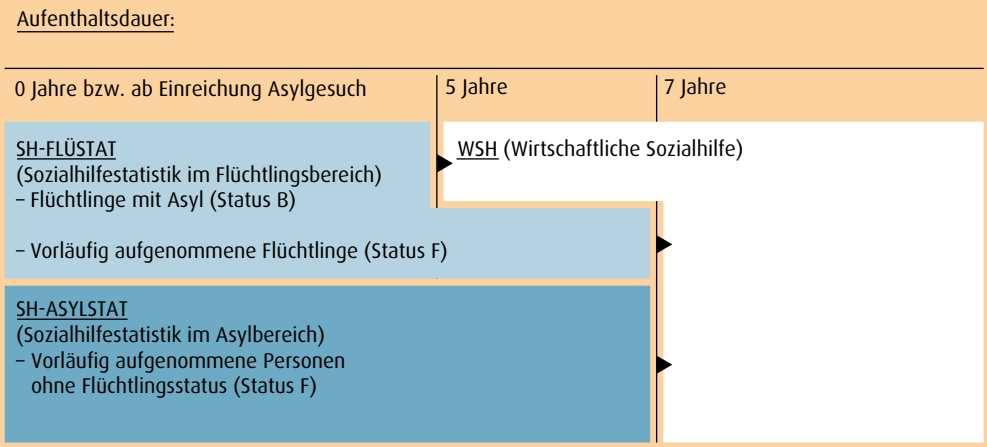
Kasten 2.3: Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der Statistik zur wirtschaftlichen Sozialhilfe

Ob Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in die Statistik zur wirtschaftlichen Sozialhilfe aufgenommen werden, hängt von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Aufenthaltsdauer in der Schweiz ab. Die WSH umfasst:

a) Personen mit Flüchtlingsstatus, d. h. anerkannte Flüchtlinge (AF mit Ausweis B oder C), die seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz sind;
b) Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VA-FL mit Ausweis F), die seit mindestens sieben Jahren in der Schweiz sind;
c) Vorläufig Aufgenommene (VA mit Ausweis F), die ebenfalls seit mindestens sieben Jahren in der Schweiz sind.

Nicht in der WSH erfasst werden Personen, die sich noch nicht seit mindestens fünf oder sieben Jahren in der Schweiz aufhalten und für die der Bund Globalpauschalen zur Existenzsicherung entrichtet, sowie Personen mit Schutzstatus S. Diese Personengruppen werden in drei separaten Teilstatistiken des BFS erfasst: Die Sozialhilfestatistik im Asylbereich (SH-AsylStat) umfasst Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als sieben Jahren. Die Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat) erfasst Personen mit Flüchtlingsstatus, deren Aufenthaltsdauer weniger als fünf oder sieben Jahre beträgt (siehe unten). Personen mit Schutzstatus S werden ebenfalls in einer eigenen Teilstatistik (Status S) geführt.

Zur Erleichterung der Lesbarkeit werden in diesem Bericht die verschiedenen Personengruppen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (Personen mit Ausweis B oder F) in der Regel zusammenfassend als «Personen mit Asylhintergrund» bezeichnet.



2.3 Entwicklung der Anzahl Unterstützungseinheiten

Tabelle 2.1 zeigt zentrale Eckwerte zur Sozialhilfe der 14 Vergleichsstädte im Jahr 2025. Die Städte sind in den meisten Auswertungen in absteigender Reihenfolge nach ihrer Bevölkerungsgrösse (ständige Wohnbevölkerung) geordnet. Die Anzahl der Unterstützungseinheiten und der Sozialhilfebeziehenden hängt einerseits von der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner einer Stadt ab. Andererseits werden diese Kennzahlen durch das generelle Sozialhilferisiko (gemessen an der Sozialhilfequote, also dem Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der Bevölkerung) beeinflusst. Das Sozialhilferisiko wird wiederum durch die Bevölkerungsstruktur und weitere Kontextfaktoren wie den Arbeitsmarkt beeinflusst (siehe Kapitel 2.4).

Mit der Modernisierung der SHS haben zudem die neue Operationalisierung des Leistungsbezugs und das Personenprinzip einen Einfluss auf die Resultate des Datenjahrgangs 2025. In der alten SHS selektionierten und übermittelten die Datenlieferanten die relevanten Sozialhilfedossiers jährlich gemäss den Vorgaben des BFS. Mit der Modernisierung ändert sich diese Praxis grundlegend und das BFS operationalisiert nun zentral und einheitlich für die ganze Schweiz anhand der Buchungsdaten, welche Dossiers einen Leistungsbezug aufweisen (siehe Kapitel 2.1).

Aus diesem Grund sind die jüngsten Entwicklungen der Sozialhilfedossiers und unterstützten Personen in Städten mit modernisierten Datenlieferungen nicht allein auf echte Entwicklungen zurückzuführen, sondern auch auf die verbesserte Herleitung des Leistungsbezugs. Die Entwicklung der Kennzahlen zwischen 2024 und 2025 wird für diese Städte zurückhaltend kommentiert.

Im Durchschnitt aller einbezogenen Städte steigt die Zahl der Sozialhilfebeziehenden 2025 im Vergleich zum Vorjahr leicht an (Tabelle 2.1, Sozialhilfedossiers: +5,0 %, unterstützte Personen: +1,2 %). Eine Reduktion der Dossier- sowie der Personenzahlen verzeichnen nur wenige Städte.

Die Anzahl unterstützter Personen sinkt in Bern (−12,3 %), Biel (−8,5 %), St. Gallen (−3,0 %), Zug (−1,3 %)[3] und Zürich (−0,8 %). Betrachtet man die Anzahl der Unterstützungseinheiten (Dossiers), ist ein Rückgang in Biel (−8,0 %), Zug (−2,1 %), Bern (−1,7 %), Schlieren (−0,9 %) und Zürich (−0,4 %) festzustellen.

In der Mehrheit der Städte ist hingegen eine Zunahme der Fallzahlen zu verzeichnen. Ein Anstieg der unterstützten Personen wird in Wädenswil (+7,9 %), Luzern (+7,6 %), Chur (+7,6 %) und Uster (+5,9 %) ausgewiesen. Auch in Lausanne (+2,2 %), Schaffhausen (+1,6 %), Schlieren (+1,5 %) und Winterthur (+0,7 %) zeichnet sich ein Anstieg der unterstützten Personen gegenüber dem Vorjahresniveau ab. Bei den Unterstützungseinheiten weisen insbesondere die Zahlen für Luzern (+18,5 %), Chur (+18,3 %) und Wädenswil (+10,2 %) Zunahmen aus. Bei der Interpretation dieser Veränderungen ist zu berücksichtigen, dass Luzern, Basel und Wädenswil 2025 auf die modernisierte Datenlieferung umgestellt haben und diese Entwicklungen deshalb teilweise methodisch bedingt sein dürften (siehe Kapitel 2 und Tabelle A1 im Anhang).

[3] Die Ergebnisse für Zug (Personen und Unterstützungseinheiten) wurden für das Jahr 2025 aufgrund einer fehlerhaften kantonalen Datenzuordnung auf Basis der Vorjahresanteile extrapoliert.

Tabelle 2.1: Anzahl der Unterstützungseinheiten und Sozialhilfebeziehenden 2025 im Vergleich zu 2024

	Anzahl Unterstützungs-einheiten mit Auszahlung 2025	Veränderung gegenüber 2024	Anzahl unterstützter Personen 2025	Veränderung gegenüber 2024	Durchschnittliche Anzahl unterstützter Personen pro Unterstützungseinheit	Sozialhilfequote 2025
Zürich	10 395	−0,4 %	14 854	−0,8 %	1,43	3,2 %
Basel**	6 595	12,4 %	9 387	7,2 %	1,42	5,0 %
Lausanne	6 949	4,4 %	10 645	2,2 %	1,53	6,8 %
Bern	4 155	−1,7 %	6 028	−12,3 %	1,45	4,2 %
Winterthur	3 892	1,7 %	6 239	0,7 %	1,60	5,0 %
Luzern	2 550	18,5 %	3 544	7,6 %	1,39	3,9 %
St. Gallen	2 009	1,0 %	2 876	−3,0 %	1,43	3,4 %
Biel	3 093	−8,0 %	4 678	−8,5 %	1,51	7,8 %
Chur	690	18,3 %	977	7,6 %	1,42	2,4 %
Schaffhausen	1 041	7,6 %	1 495	1,6 %	1,44	3,7 %
Uster	485	8,5 %	728	5,9 %	1,50	1,9 %
Zug*	279	−2,1 %	428	−1,3 %	1,54	1,3 %
Wädenswil	311	10,2 %	486	7,9 %	1,56	1,8 %
Schlieren	486	−0,9 %	780	1,5 %	1,61	3,5 %
Durchschnitt der 14 Städte	**3 066**	**5,0 %**	**4 510**	**1,2 %**	**1,49**	**3,9 %**

Anmerkungen:
* Die Ergebnisse für Zug (Personen und Unterstützungseinheiten) wurden für das Jahr 2025 aufgrund einer fehlerhaften kantonalen Datenzuordnung auf Basis der Vorjahresanteile extrapoliert.
** Die Datenbasis für die Hochrechnungen in Basel beschränkt sich auf die letzten drei Monate des Jahres 2025. Entsprechend zurückhaltend ist die Verlässlichkeit der Ergebnisse zu beurteilen.
Eine Unterstützungseinheit kann eine Einzelperson, ein Paar mit oder ohne Kinder sowie Einelternfamilien umfassen (siehe Kasten 2.4).
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Die Dynamik der Anzahl der Sozialhilfebeziehenden ist unter anderem durch zwei grössere Zusammenhänge geprägt, die in unterschiedliche Richtungen wirken. Einerseits erfährt die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt nach der Covid-19-Pandemie erneut eine Dämpfung. Die Arbeitslosenquote steigt 2025 in den Städten weiter an und liegt durchwegs über dem Vorjahresniveau und in vielen Städten auf ähnlichem Niveau wie 2020 (siehe Grafik 2.5). Auch die Aussteuerungsquote verzeichnet 2025 in den Vergleichsstädten einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (siehe Grafik 2.6). Eine gedämpfte Dynamik auf dem Arbeitsmarkt führt in der Regel dazu, dass weniger Menschen aus der Sozialhilfe abgelöst werden können und (mit Verzögerung) tendenziell mehr Personen aufgrund von Erwerbslosigkeit auf Sozialhilfe angewiesen sind. Das regelmässig aktualisierte Fallzahlenmonitoring der SKOS deutet auch für das Jahr 2025 auf eine tendenziell leicht steigende Dynamik bei den Fallzahlen im schweizerischen Index hin.[4]

Andererseits sinken im Berichtsjahr 2025 die Zahl und der Anteil der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (Status B und F) in der WSH in fast allen Städten weiter oder ihr Anteil bleibt konstant (siehe Tabelle A8 im Anhang). Hierbei ist anzumerken, dass ab dem Datenjahr 2025 mit der Einführung des Personenprinzips «gemischte» Dossiers methodisch aufgeteilt werden: Personen innerhalb desselben Dossiers werden je nach Status unterschiedlichen Teilstatistiken zugeordnet (z. B. der Schweizer Antragsteller der WSH, die Partnerin mit Status B5- der Flüchtlingsstatistik). Diese präzisere Zuordnung führt auf Personenebene dazu, dass Personen mit Asyl- oder Flüchtlingsstatus nicht mehr automatisch der WSH zugerechnet werden. Dadurch sinken die dort erfassten Zahlen und Anteile methodenbedingt (siehe Kapitel 2).

[4] skos.ch/themen/sozialhilfe-und-corona/monitoring-fallzahlen (Stand: August 2026)

Die zahlreich neu zugewanderten Asylsuchenden der Jahre 2014 bis 2016 fielen nach Auslaufen der Bundespauschalen vor allem in den Jahren 2019 bis 2022 in die vollständige finanzielle Zuständigkeit der Gemeinden und Kantone. Dieser Prozess ist vorerst abgeschlossen. Im Jahr 2025 sinkt die Anzahl der unterstützten Personen mit Asylhintergrund in den meisten Städten. In St. Gallen steigt sie leicht, während sie in Uster konstant bleibt. Entsprechend geht auch ihr Anteil an allen Sozialhilfebeziehenden im Mittel weiter zurück (−2,5 %). Weitere Abnahmen bei den Sozialhilfebeziehenden mit Asylhintergrund gegenüber dem Vorjahr verzeichnen Chur (−4,1 %), Winterthur (−5,1 %), Bern (−5,9 %), Schaffhausen (−3,6 %), Biel (−4,4 %) und Wädenswil (−4,5 %). Weitere Hintergründe zu diesem Thema finden sich im Kennzahlenbericht, der 2024 publiziert wurde.[5]

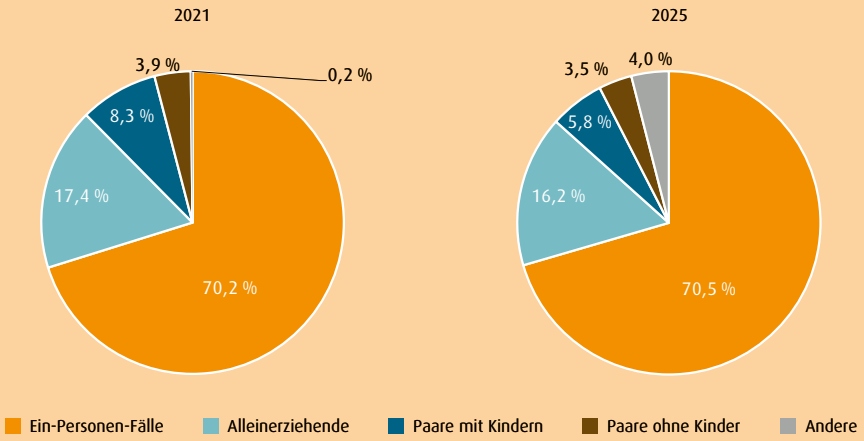
Für die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich sind die Asylgesuchszahlen sowie die abnehmende Anzahl der Gesuche um den Schutzstatus S für aus der Ukraine geflüchtete Personen zu beobachten.[6]

Kasten 2.4: Struktur der Unterstützungseinheit

Unter einer Unterstützungseinheit (auch Sozialhilfedossier oder Dossier) wird in der Statistik zur wirtschaftlichen Sozialhilfe die wirtschaftliche Einheit verstanden, die für die Leistungsberechnung und -ausrichtung relevant ist. Ein Sozialhilfedossier entspricht nicht zwingend einem Haushalt, da darin auch Personen leben können, die keine Sozialhilfe beziehen oder in einem eigenen Dossier geführt werden.

Eine Unterstützungseinheit kann eine oder mehrere Personen umfassen. Im Jahr 2025 bestehen durchschnittlich 70,5 % der Unterstützungseinheiten in Privathaushalts-Dossiers[7] aus Ein-Personen-Fällen. Weitere 16,2 % sind Alleinerziehende, knapp 5,8 % Paare mit Kindern und 3,5 % Paare ohne Kinder. Andere Haushaltsformen machen knapp 4,0 % aus (siehe Grafik 2.1). Die Mehrheit der Personen in Ein-Personen-Dossiers lebt allein, rund 30 % wohnen mit anderen Personen zusammen (z. B. mit Verwandten oder Bekannten).

Grafik 2.1: Zusammensetzung der Unterstützungseinheiten (Privathaushalte), 2021 und 2025



Anmerkung: Da unterstützte Personen in Kollektivhaushalten (stationären Einrichtungen, begleiteten Wohngruppen etc.) in einem Teil der Städte nicht in der Sozialhilfe geführt werden, berücksichtigt diese Auswertung ausschliesslich Privathaushalte. Aufgrund hoher Anteile fehlender Werte beim Wohnstatus, der als Filter für die Privathaushalte dient, bleiben Basel, Lausanne und Chur für das Jahr 2025 unberücksichtigt. Dies dürfte mit den Umstellungen bei den Datenlieferungen im Jahr 2025 zusammenhängen. Aufgrund einer fehlerhaften kantonalen Datenzuordnung für das Jahr 2025 wurden die Ergebnisse für die Stadt Zug (Personen und Unterstützungseinheiten) nicht berücksichtigt. Die Auswirkung auf die Gesamtergebnisse ist minimal; die Zeitreihenvergleichbarkeit mit 2021 bleibt somit bestehen. Die Kategorie «Andere» ist eine Restkategorie für Sozialhilfedossiers, für die keine relevanten Informationen zur Haushaltssituation vorliegen. Ihre Zunahme im Jahr 2025 ist auf die Umstellung im Rahmen der Modernisierung zurückzuführen. Die Datenqualität muss sich vorerst noch weiter einpendeln. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

[5] Beyeler et al., 2024.

[6] Kommentierte Asylstatistik 2025 des Staatssekretariats für Migration SEM.

[7] Die Wohnformen von Sozialhilfebeziehenden, die nicht in Privathaushalten leben, umfassen stationäre Einrichtungen und Heime sowie besondere Wohnformen (Kollektivunterkünfte für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, Wohnformen ohne feste Unterkunft sowie Pensionen/Hotels). Diese Personen begründen in der Regel eine eigene wirtschaftliche Einheit und werden in eigenen Sozialhilfedossiers geführt.

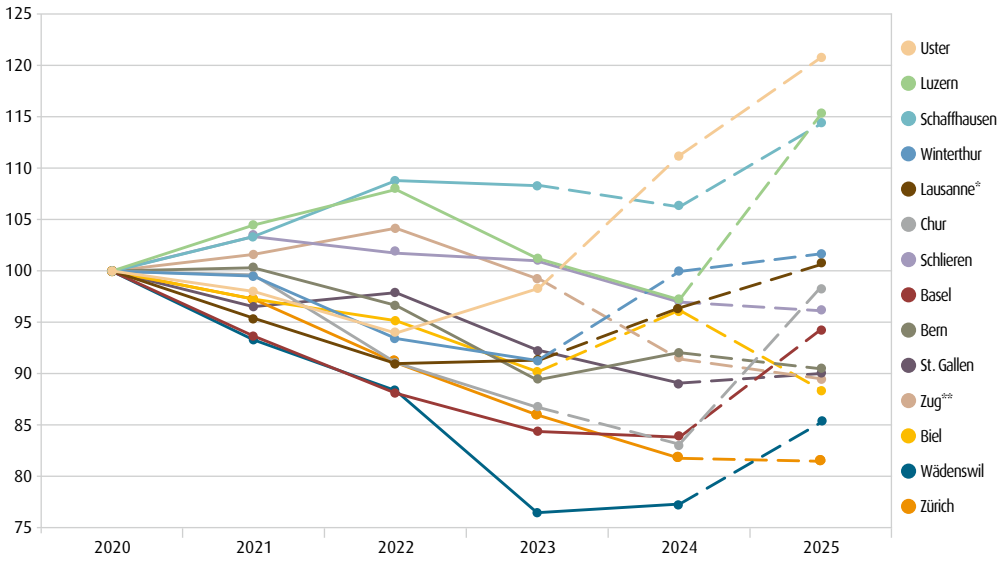
Längerfristige Entwicklung der Anzahl der Unterstützungseinheiten

In Grafik 2.2 wird die Entwicklung der Anzahl Unterstützungseinheiten seit 2020 mithilfe eines Indexes (2020 = 100) dargestellt. Gestrichelte Linien kennzeichnen dabei den jeweiligen Zeitpunkt des Übergangs auf die modernisierte Datenlieferung in den einzelnen Städten (siehe Tabelle A1 im Anhang).

In der Mehrheit der 14 Vergleichsstädte liegt die Zahl der Unterstützungseinheiten im Jahr 2025 unter dem Niveau von 2020. In Zürich und Wädenswil liegen die Indexwerte trotz eines Anstiegs 2025 in Wädenswil weiterhin 18 % bzw. 15 % unter dem Ausgangswert von 2020. Auch in Biel, Zug, St. Gallen, Bern und Schlieren liegt die Zahl der Dossiers 2025 unter dem Niveau von 2020.

Demgegenüber zeichnet sich in einigen Städten im Jahr 2025 eine Zunahme der erfassten Unterstützungseinheiten ab – insbesondere in Uster, Luzern und Schaffhausen. Auch in Chur wird 2025 ein Anstieg ausgewiesen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Doppelzählungen auf Dossierebene in der modernisierten Statistik nicht mehr bereinigt werden.[8] Dies kann rein methodisch zu einer höheren Anzahl erfasster Dossiers führen.

Grafik 2.2: Entwicklung der Anzahl Unterstützungseinheiten seit 2020 (Index 2020 = 100)



Anmerkungen: Gestrichelte Linien kennzeichnen den Übergang auf die modernisierte Datenlieferung in den jeweiligen Städten. Mit der Modernisierung werden Dubletten auf Ebene der Unterstützungseinheiten nicht mehr bereinigt; der erfasste Anstieg ist dadurch methodenbedingt etwas zu hoch. Die beobachteten Veränderungen spiegeln somit zum Teil methodische Anpassungen und nicht zwingend reale Bestandsänderungen wider.

* Für Lausanne liegen aufgrund technischer Umstellungen keine Daten für das Jahr 2021 vor; der Wert für das Jahr 2021 wurde interpoliert.

** Die Ergebnisse für Zug wurden für das Jahr 2025 aufgrund einer fehlerhaften kantonalen Datenzuordnung auf Basis der Vorjahresanteile extrapoliert.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

[8] www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs/modernisierungsprojekt.html

2.4 Sozialhilfequoten im Städtevergleich

Die Sozialhilfequoten – der Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung (siehe «Glossar und methodische Erläuterungen») – unterscheiden sich zwischen den 14 Städten deutlich (siehe Grafik 2.3). Diese Unterschiede sind primär auf die unterschiedliche sozioökonomische Zusammensetzung der Einwohnerschaft zurückzuführen. Faktoren wie Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur, der räumliche Charakter, das Ausmass der Zentrumsfunktion sowie das Vorhandensein weiterer bedarfsabhängiger Sozialleistungen prägen das Armutsrisiko vor Ort (siehe Kasten 2.6). Im Kapitel «Unterschiede in den Sozialhilfequoten und Erklärungsfaktoren» werden Indikatoren zur Bevölkerungsstruktur und Kontextfaktoren zur Erklärung der unterschiedlichen Sozialhilfequoten der Städte vergleichend dargestellt.

Diese Faktoren ändern sich in der Regel nicht innerhalb kürzerer Zeiträume. Daher bleiben die Unterschiede in der Sozialhilfequote zwischen den Städten über die Zeit relativ konstant, wie Grafik 2.3 verdeutlicht.

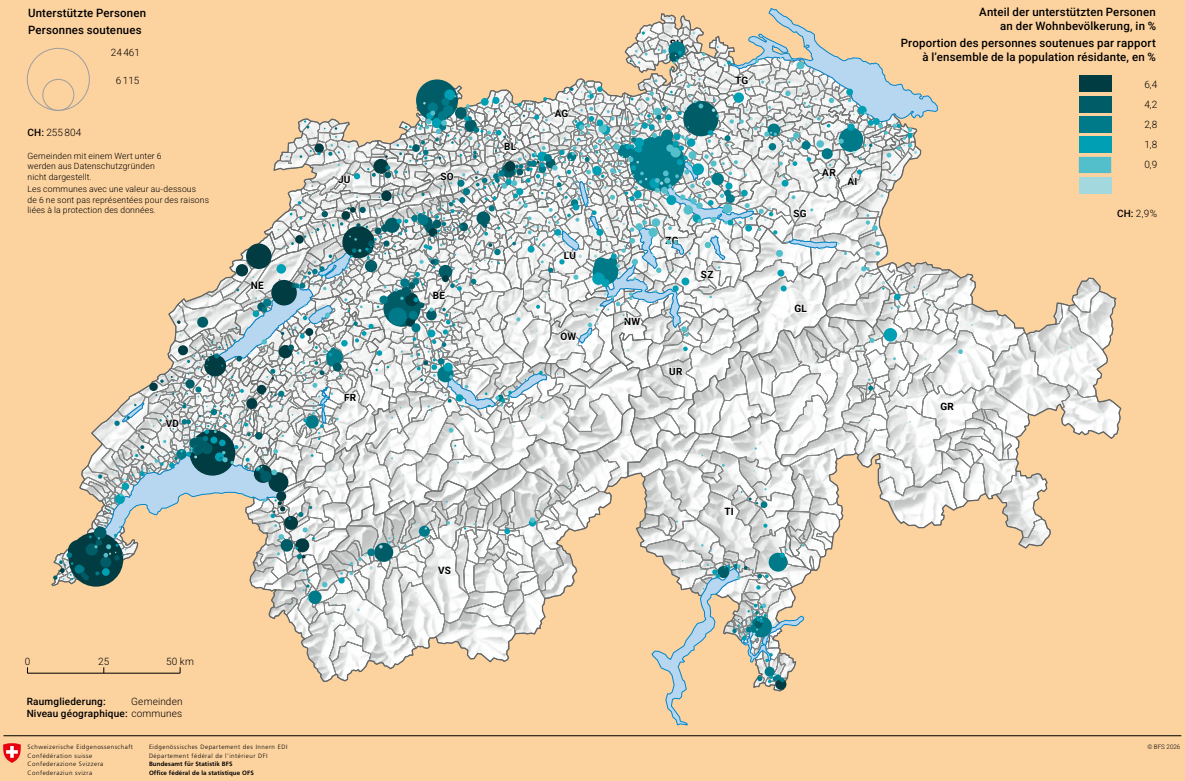
Wie in den Kapiteln 2.1 und 2.3 erläutert, kann sich die Modernisierung der SHS auf die Anzahl unterstützter Personen und damit auf die Sozialhilfequote auswirken. Die Sozialhilfequoten haben sich mit der vollständigen Umsetzung der modernisierten Konzeption der SHS jedoch nicht in so starkem Ausmass verändert, dass eine vollständige Neueinordnung erforderlich wäre. Die vergleichenden Analysen für drei Städtegruppen (je nach Höhe der Sozialhilfequote) und vor dem Hintergrund der Kontextfaktoren behalten somit ihre Gültigkeit (siehe «Unterschiede in den Sozialhilfequoten und Erklärungsfaktoren»). Bei der Betrachtung der Entwicklung der Sozialhilfequote ist hingegen Vorsicht geboten. Die jüngsten Entwicklungen zwischen dem Jahr 2024 und dem Jahr 2025 bei Städten mit einer Umstellung auf die modernisierten Datenlieferungen sind nur beschränkt aussagekräftig und werden zurückhaltend kommentiert. Zudem reduziert die neue Herleitung der Referenzbevölkerung (kumulierte Zählweise) die Sozialhilfequoten 2025 tendenziell. Steigende Fallzahlen können vor diesem Hintergrund auch mit sinkenden Quoten einhergehen (siehe Kapitel 2.2 und «Entwicklung der Sozialhilfequoten»).

Kasten 2.5: Sozialhilfequoten in der Schweiz

Die Sozialhilfequote gibt an, wie hoch der Anteil der Personen ist, die in einem Kalenderjahr mindestens einmal finanzielle Leistungen der WSH bezogen haben (siehe auch «Glossar und methodische Erläuterungen»).

Im Jahr 2024 betrug die Sozialhilfequote der Schweiz 2,9 % (jüngste verfügbare Gesamtzahl). Tendenziell weisen städtische Zentren höhere Quoten auf als ländliche Gebiete (siehe nachfolgende Karte).

Wirtschaftliche Sozialhilfe, 2024
Aide sociale économique, en 2024



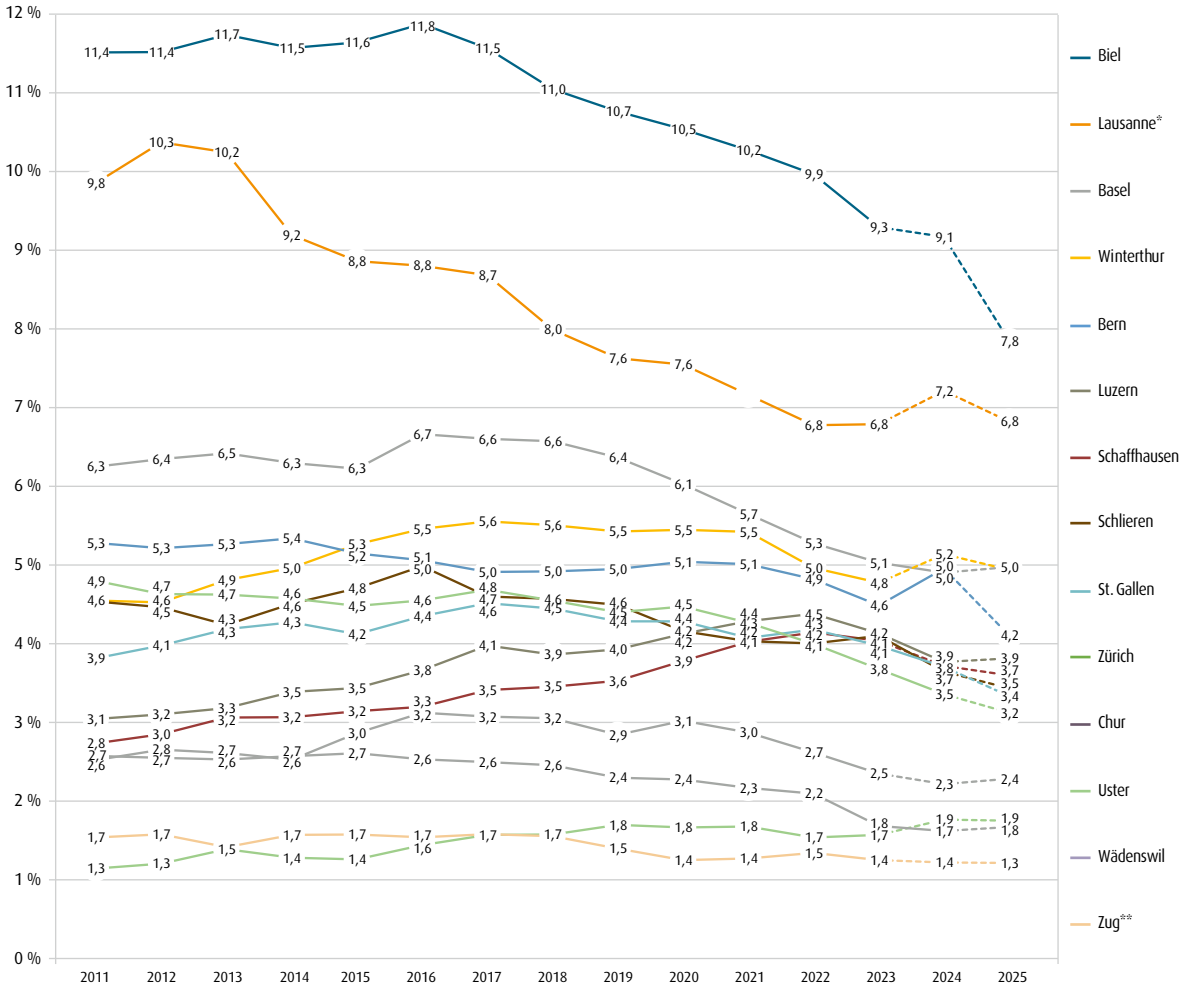
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Bundesamt für Statistik BFS
Office fédéral de la statistique OFS

© BFS 2026

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 2.3: Sozialhilfequoten in 14 Städten von 2011 bis 2025



Anmerkungen: Gestrichelte Linien kennzeichnen den Übergang auf die modernisierte Datenlieferung in den jeweiligen Städten. Die Berechnung der Sozialhilfequoten erfolgt nach der in Kapitel 2 erläuterten revidierten Methodik. Da diese Anpassungen im Gesamteffekt tendenziell quotensenkend wirken, lassen sich die Quoten nur beschränkt mit den Werten vor 2024 vergleichen.

* Für Lausanne liegen aufgrund technischer Umstellungen keine Daten für das Jahr 2021 vor.

** Die Ergebnisse für Zug (Personen und Unterstützungseinheiten) wurden für das Jahr 2025 aufgrund einer fehlerhaften kantonalen Datenzuordnung auf Basis der Vorjahresanteile extrapoliert.

Unterschiede in den Sozialhilfequoten und Erklärungsfaktoren

Zentrale Kontextfaktoren zur möglichen Erklärung der städtischen Unterschiede in der Sozialhilfequote sind in Kasten 2.6 zusammengefasst. Zu diesen Faktoren werden Indikatoren ausgewiesen, die sich tendenziell dämpfend oder erhöhend auf die Sozialhilfequote auswirken. Die Operationalisierung stützt sich auf öffentlich verfügbare Daten. Die Ergebnisse für alle Städte sind in Tabelle 2.2 dargestellt.

Der Erklärungsrahmen der Berner Fachhochschule wurde für diesen Bericht leicht überarbeitet. Er umfasst die wesentlichen Einflussfaktoren, bildet jedoch nicht die gesamte Komplexität der Wirkungsmechanismen ab und beansprucht keine eindeutigen Kausalitäten zur Detailerklärung der kommunalen Sozialhilfequoten.

Kasten 2.6: Städtischer Kontext und Höhe der Sozialhilfequote

Erklärungsfaktoren

Räumlicher Charakter

Städte mit starker Zentrumsfunktion sind für Personen in Risikogruppen für einen Sozialhilfebezug attraktiver, da sie über einen grösseren lokalen Arbeitsmarkt und ein vielfältigeres Wohnungsangebot verfügen. Zudem bieten solche Städte viele Unterstützungsangebote in den Bereichen Integration, Bildung und Kinderbetreuung, die für Personen mit höherem Sozialhilferisiko – beispielsweise Einelternfamilien oder Personen mit Asylhintergrund – wichtig sind. Allerdings ist in vielen Städten das verfügbare Wohnraumangebot äusserst knapp (Leerwohnungsziffer) und seit längerer Zeit sind dort vergleichsweise stärker steigende Mietpreise zu beobachten. Für Personen mit knappen finanziellen Mitteln ist es daher eine Herausforderung, überhaupt angemessenen Wohnraum zu finden oder sich verfügbare Wohnungen zu leisten. Sie lassen sich daher oft in den Agglomerationsgürteln der Städte oder in mittelgrossen Städten mit einem weniger angespannten Wohnungsmarkt nieder. Hier spielen auch politisch definierte Gemeindegrenzen eine Rolle, da der (meist günstigere) Wohnraum an den Rändern einer Kernstadt noch zur Stadt selbst oder bereits zu einer Agglomerationsgemeinde gehören kann.

Um den Zentrumscharakter einer Stadt zu operationalisieren, werden die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Gemeindetypologie als annähernde Indikatoren beigezogen. Tendenziell haben Gemeinden mit einer grösseren Bevölkerung und einer eindeutigen Kernstadtfunktion eine höhere Sozialhilfequote. Die Leerwohnungsziffer soll die Attraktivität des Wohnungsmarktes erfassen. Je mehr freier Wohnraum verfügbar ist, desto eher wird ein günstiges Mietpreisniveau erwartet und desto attraktiver ist die Gemeinde für Sozialhilfebeziehende. Tendenziell wird bei einer hohen Leerwohnungsziffer daher eine höhere Sozialhilfequote erwartet.

Bevölkerungsstruktur[10]

Das Risiko für einen Sozialhilfebezug ist in der Bevölkerung nicht gleich verteilt. Einige Gruppen weisen weitaus höhere Sozialhilfequoten auf als andere. Kinder und Jugendliche, Geschiedene sowie Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit werden regelmässig als Risikogruppen für einen Sozialhilfebezug identifiziert.[11]

Die relativ hohe Sozialhilfequote bei Kindern und Jugendlichen liegt im Umstand begründet, dass Familienhaushalte häufiger auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind als Haushalte ohne Kinder. Dies gilt insbesondere für Einelternhaushalte. Bei Letzteren sind reduzierte Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit des Elternteils aufgrund von Familienarbeit bzw. die hohen Kosten für externe Kinderbetreuung, das Fehlen einer zweiten verdienenden Person und die vergleichsweise höheren Lebenshaltungskosten von Familien die Ursachen dafür, dass oft Sozialhilfe in Anspruch genommen werden muss. Operationalisiert wird dieser Aspekt der Bevölkerungsstruktur mit dem Anteil der Einelternhaushalte an allen Haushalten einer Gemeinde. Ist dieser Anteil erhöht, wird tendenziell eine höhere Sozialhilfequote erwartet.

Bei Ausländerinnen und Ausländern steht nicht die Herkunft an sich im Vordergrund. Vielmehr ist die Staatszugehörigkeit eine Annäherung an die sozioökonomische und -professionelle Situation dieser Bevölkerungsgruppe. Das erhöhte Sozialhilferisiko bei einem Teil der Ausländerinnen und Ausländer (die keine homogene Gruppe bilden) geht oft auf fehlende oder nicht anerkannte Bildungstitel und berufliche Qualifikationen sowie auf fehlende Sprachkenntnisse zurück. Liegen diese Umstände vor, stellen sie ein Hindernis für eine berufliche und soziale Integration dar. Für Personen mit Asylhintergrund können diese Hindernisse besonders ausgeprägt sein. Aufgrund der zahlreichen neu zugewanderten Asylsuchenden der Jahre 2014 bis 2016 ist der Anteil der Personen mit Asylhintergrund in der WSH in den vergangenen Jahren gestiegen (siehe Tabelle A8 im Anhang). Bei einem höheren Bevölkerungsanteil von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. von Personen mit Asylhintergrund wird eine tendenziell höhere Sozialhilfequote erwartet.

Scheidungen haben finanzielle Folgen und erhöhen die summierten Lebenshaltungskosten der getrennten Partner (z. B. durch die Kosten einer zweiten Wohnung). Zudem können die psychosozialen Folgen von Scheidungen die Fähigkeiten zur Bewältigung solch eines einschneidenden Lebensereignisses reduzieren. Sind bei den Betroffenen nur geringe finanzielle Mittel und/oder Kinder vorhanden, wird häufig die Unterstützung durch die Sozialhilfe notwendig. Eine hohe Scheidungshäufigkeit erhöht damit tendenziell die Sozialhilfequote.

Indikatoren und Operationalisierung

Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner (siehe Tabelle A2 sowie «Glossar und methodische Erläuterungen» im Anhang): gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung am 31.12.2024. Quelle: BFS, STATPOP.

Zentrumsfunktion (siehe auch «Gemeindetyp» unter «Glossar und methodische Erläuterungen» im Anhang): Raumgliederungstypologie 2012 des BFS, die eine Charakterisierung der Zentrumsfunktion einer Stadt erlaubt (Ausprägungen siehe Anmerkungen zur Tabelle 2.2). Quelle: BFS, Amtliches Gemeindeverzeichnis der Schweiz/Applikation der Schweizer Gemeinden.[9]

Leerwohnungsziffer: Anteil der leer stehenden Wohnungen (Stichtag: 1. Juni) am Gesamtwohnungsbestand der registerbasierten Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS) des Vorjahres. Als Leerwohnungen gelten nur diejenigen, die auf dem Markt zur Dauermiete bzw. zum Kauf angeboten werden. Quelle: BFS, Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS).

Einelternhaushalte (siehe Tabelle A5 im Anhang): Anteil der Haushalte mit einer erwachsenen Person und Minderjährigen an allen Haushalten. Quelle: BFS, STATPOP.

Ausländische Bevölkerung (siehe Tabelle A3 im Anhang): Anteil der ständigen Wohnbevölkerung mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit. Quelle: BFS, STATPOP.

Bevölkerung mit Asylhintergrund (siehe Tabelle A4 und Tabelle A8 im Anhang): Anzahl Personen mit Asylhintergrund mit einem B- oder C-Ausweis sowie vorläufig Aufgenommener bezogen auf die ständige Wohnbevölkerung. Quelle: SEM, ZEMIS; BFS, STATPOP.

Häufigkeit von Scheidungen: Operationalisiert anhand der rohen Scheidungsziffer. Sie bezieht die in einem bestimmten Kalenderjahr durch Scheidung aufgelösten Ehen auf die mittlere ständige Wohnbevölkerung. Dieser Indikator wird als Anzahl Scheidungen pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner ausgedrückt. Quelle: BFS, BEVNAT-ESPOP-STATPOP.

[9] www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/raeumliche-analysen/raeumliche-gliederungen/raeumliche-typologien.html

[10] Die Bevölkerungsstruktur einer Stadt ist teilweise das Resultat räumlicher, wirtschaftlicher sowie weiterer Kontextfaktoren. Das Aufzeigen der Zusammenhänge zwischen der Bevölkerungsstruktur einerseits und weiteren Kontextfaktoren andererseits mit der Sozialhilfequote kann daher als redundant aufgefasst werden (Kollinearität). Da es sich um einen deskriptiven Erklärungsrahmen handelt und die Bevölkerungsstruktur durch die ausgewiesenen Kontextfaktoren nicht vollständig determiniert ist, wird sie in Tabelle 2.2 mitaufgeführt.

[11] BFS 2025.

Erklärungsfaktoren

Wirtschaftliche Ausgangslage

Der Arbeitsmarkt und die Wirtschaftsstruktur sind zentrale Elemente der Ausgangslage einer Stadt. Relevant ist einerseits das generelle Niveau der Arbeitslosigkeit und das Ausmass von Aussteuerungen. Reichen die Arbeitslosentaggelder nicht aus, um die minimalen Lebenshaltungskosten zu decken (z. B. bei niedrigen versicherten Löhnen und/oder beim Fehlen weiterer Einkommen), kann die Unterstützung durch die Sozialhilfe notwendig werden. Auch bei lang andauernder Arbeitslosigkeit und im Falle einer Aussteuerung verschlechtert sich die finanzielle Lage der Betroffenen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn fehlende berufliche oder sprachliche Qualifikationen oder die persönliche Situation den Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit erschweren. In Regionen mit vergleichsweise hohen Arbeitslosen- und Aussteuerungsquoten ist daher tendenziell eine höhere Sozialhilfequote zu erwarten.

Andererseits spielen neben Arbeitslosigkeit und Aussteuerung auch die jeweilige industrielle Vergangenheit eine Rolle. Der wirtschaftliche Strukturwandel hat zu einer starken Verschiebung der Beschäftigung weg von traditionellen, eher «Lowtech»-basierten Industriezweigen hin zu «Hightech»-Industrien und wissensintensiven Dienstleistungen geführt. Im Zuge des Strukturwandels auf dem Arbeitsmarkt haben sich besonders für Tiefqualifizierte und teilweise auch für ältere Arbeitnehmende die Möglichkeiten verschlechtert, ein stabiles und existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. In Städten, in denen die «Lowtech»-Industrie noch relativ lange dominierte, sind die Auswirkungen des Strukturwandels derzeit stärker spürbar als anderswo. Ein Indikator für eine solche Ausgangslage ist ein Anteil von Arbeitslosen ohne Ausbildung, der deutlich über dem entsprechenden Anteil an der Bevölkerung liegt. Es wird erwartet, dass eine solche Situation mit einer höheren Sozialhilfequote einhergeht.

Weitere armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen

Die Städte haben auch deshalb unterschiedliche Ausgangslagen in Bezug auf die Sozialhilfequote, weil sich die kantonalen Unterstützungsleistungen für Haushalte mit geringen finanziellen Mitteln teilweise stark unterscheiden. Gewisse Bedarfsleistungen, wie Familien-, Arbeitslosen- oder Wohnbeihilfen, sind nur in einem Teil der Kantone verfügbar. Zudem sind diese unterschiedlich ausgestaltet. Auch die in allen Kantonen verfügbaren Bedarfsleistungen, wie die Sozialhilfe selbst sowie die individuellen Prämienverbilligungen, die Alimentenbevorschussung oder die Stipendien, werden teilweise nach unterschiedlichen Kriterien und in unterschiedlicher Höhe entrichtet. Angaben zu den armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen liegen auf kantonaler Ebene vor.[12] Der Betrag, der pro Einwohnerin und Einwohner eines Kantons für weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen entrichtet wird, ist annäherungsweise ein Indikator für das Ausmass der Unterstützung durch entsprechende Leistungen. Bei vergleichsweise hohen Beträgen kann erwartet werden, dass die Existenzsicherung durch die der Sozialhilfe vorgelagerten Bedarfsleistungen in grösserem Umfang ausfällt und die Sozialhilfe(quote) daher tendenziell entlastet wird. Ob ein hoher Pro-Kopf-Betrag jedoch mit einer tiefen Sozialhilfequote einhergeht, ist nicht eindeutig, da gerade Kantone mit hoher Sozialhilfequote eher den Bedarf sehen, neue, vorgelagerte Unterstützungsangebote aufzubauen.

Indikatoren und Operationalisierung

Arbeitslosenquote (siehe auch «Glossar und methodische Erläuterungen»): Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung. Quelle: SECO, Arbeitsmarktstatistik.

Aussteuerungsquote: Summe der Aussteuerungen eines Kalenderjahres dividiert durch die Erwerbsbevölkerung, in Prozent. Quelle: SECO, Arbeitsmarktstatistik; eigene Berechnung.

Bevölkerungsanteil ohne Berufsausbildung (A): Anteil der Bevölkerung ab 25 Jahren ohne Ausbildungsabschluss auf mindestens Sekundarstufe II. Die Berechnungen beruhen auf fünf aufeinanderfolgenden, gepoolten Datenjahrgängen der Strukturerhebung. Quelle: BFS, Strukturerhebung.

Anteil Arbeitslose ohne Berufsausbildung (B): Anteil der Arbeitslosen ohne Ausbildungsabschluss auf mindestens Sekundarstufe II. Quelle: SECO, Arbeitsmarktstatistik; eigene Berechnung.

Differenz Bevölkerungsanteil und Anteil Arbeitslose ohne Berufsausbildung (B minus A): Differenz in Prozentpunkten der beiden vorangehenden Indikatoren.

Pro-Kopf-Ausgaben für vorgelagerte kantonale bedarfsabhängige Sozialleistungen (siehe auch Grafik A2 im Anhang): Ausgaben der Kantone und Gemeinden für kantonale, armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen pro Leistung und Kanton, dividiert durch die ständige Wohnbevölkerung eines Kantons. Quelle: BFS, Finanzstatistik der armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen FIBS, STATPOP.

[12] Entsprechend weisen in Tabelle 2.2 alle Städte, die im gleichen Kanton liegen, denselben Wert für diesen Indikator auf.

Tabelle 2.2: Sozialhilfequoten im Städtevergleich und verschiedene Indikatoren für den städtischen Kontext 2025

Stadt	Sozialhilfe-quote (%)	Räumlicher Charakter			Bevölkerungsstruktur				Wirtschaftliche Ausgangslage					Armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen
		ständige Wohnbevölkerung	Gemeindetyp	Leerwohnungsziffer	Anteil Einelternhaushalte an allen Haushalten	Rohe Scheidungsziffer	Anteil ausländischer Bevölkerung an ständiger Wohnbevölkerung	Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener an ständiger Wohnbevölkerung	Arbeitslosenquote	Aussteuerungsquote	Anteil Personen ab 25 Jahren ohne Berufsausbildung an ständiger Wohnbevölkerung (A)	Anteil Arbeitsloser ohne Berufsausbildung an allen Arbeitslosen (B)	Differenz (B) zu (A)	kantonale Pro-Kopf-Ausgaben
Biel	7,8	56 896	B	1,37	4,3 %	2,3	34,9 %	3,7 %	5,6 %	1,42 %	25,5 %	34,5 %	8,9 %	CHF 11
Lausanne	6,8	144 873	A	0,58	4,2 %	1,9	42,7 %	2,2 %	5,8 %	1,69 %	21,3 %	27,0 %	5,8 %	CHF 180
Basel	5,0	177 571	A	0,95	3,2 %	1,9	40,0 %	1,5 %	4,4 %	1,30 %	17,3 %	17,3 %	0,0 %	CHF 122
Winterthur	5,0	120 376	B	0,18	2,9 %	2,1	26,8 %	2,9 %	2,7 %	0,60 %	17,2 %	21,3 %	4,1 %	CHF 48
Bern	4,2	137 995	A	0,43	2,8 %	1,7	25,8 %	2,3 %	2,3 %	0,66 %	12,2 %	22,0 %	9,8 %	CHF 11
Luzern	3,9	86 234	B	1,01	2,5 %	1,7	27,5 %	3,0 %	2,7 %	0,55 %	14,4 %	18,6 %	4,2 %	CHF 10
Schaffhausen	3,7	38 964	B	0,46	2,7 %	1,8	31,2 %	2,7 %	3,1 %	0,82 %	16,7 %	19,6 %	2,9 %	CHF 32
Schlieren	3,5	20 391	D	0,03	2,5 %	2,1	46,7 %	1,6 %	3,1 %	0,71 %	25,6 %	14,6 %	-10,9 %	CHF 48
St. Gallen	3,4	78 863	B	2,30	2,7 %	1,6	34,2 %	2,4 %	2,6 %	0,81 %	18,1 %	30,1 %	12,0 %	CHF 14
Zürich	3,2	436 551	A	0,10	2,7 %	1,7	34,0 %	1,8 %	2,9 %	0,62 %	12,4 %	7,7 %	-4,7 %	CHF 48
Chur	2,4	39 177	B	0,23	2,6 %	1,6	24,0 %	3,1 %	1,6 %	0,32 %	18,4 %	15,8 %	-2,6 %	CHF 8
Uster	1,9	36 563	C	1,30	2,5 %	1,5	25,2 %	0,8 %	2,2 %	0,47 %	12,8 %	14,3 %	1,5 %	CHF 48
Wädenswil	1,8	25 704	C	0,36	2,4 %	1,6	24,5 %	1,1 %	3,1 %	0,54 %	12,4 %	9,6 %	-2,9 %	CHF 48
Zug*	1,3	32 122	B	0,28	2,0 %	1,3	37,5 %	1,5 %	3,1 %	0,70 %	9,7 %	6,3 %	-3,4 %	CHF 31

Anmerkungen: Die Hintergründe der gewählten Indikatoren sind in Kasten 2.6 näher beschrieben. Die unterschiedliche Färbung zeigt pro Indikator die Stärke der Abweichung des jeweiligen Städtewerts vom Median über alle Städte. Bei orange eingefärbten Indikatorenwerten wird eher eine höhere, bei blau eingefärbten Indikatorenwerten eher eine tiefere Sozialhilfequote erwartet. Relevant für die Höhe der Sozialhilfequote ist jedoch nicht ein einzelner Faktor, sondern das Zusammenspiel der unterschiedlichen Kontextfaktoren. Die Interpretation kann dem Lauftext entnommen werden.

* Die Ergebnisse für Zug (Personen und Unterstützungseinheiten) wurden für das Jahr 2025 aufgrund einer fehlerhaften kantonalen Datenzuordnung auf Basis der Vorjahresanteile extrapoliert.

Gemeindetyp:
A: Kernstadt einer grossen Agglomeration
B: Kernstadt einer mittelgrossen Agglomeration
C: Städtische Wohngemeinde einer grossen Agglomeration
D: Städtische Arbeitsplatzgemeinde einer grossen Agglomeration

Quellen: siehe Kasten 2.6.

Über alle Vergleichsstädte gesehen weisen Biel (7,8 %) und Lausanne (6,8 %) die höchsten Sozialhilfequoten auf.
Betrachtet man die Ergebnisse in Tabelle 2.2, bieten zahlreiche Kontextfaktoren einen Erklärungsrahmen für diesen Umstand. Beide Städte weisen einen hohen Anteil an Einelternhaushalten auf (4,3 % bzw. 4,2 %). In Biel ist die Scheidungsziffer mit 2,3 zudem die höchste unter allen Vergleichsstädten. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist in Lausanne mit 42,7 % vergleichsweise hoch, während Biel mit 3,7 % den höchsten Bevölkerungsanteil mit Asylhintergrund aufweist. Ausschlaggebend ist hier weniger die Herkunft an sich, sondern der sozioökonomische und -professionelle Hintergrund eines Teils dieser Bevölkerung (z. B. fehlende oder nicht anerkannte Qualifikationen sowie Sprachbarrieren).[13]

Zudem sind in beiden Städten die Arbeitslosenquoten (Lausanne 5,8 %, Biel 5,6 %) und Aussteuerungsquoten (1,69 % bzw. 1,42 %) erhöht.[14] Der Bevölkerungsanteil ohne Berufsausbildung liegt in Biel bei 25,5 % und in Lausanne bei 21,3 %. In Biel ist dieser Anteil unter den Arbeitslosen mit 34,5 % nochmals höher. In der vom Strukturwandel geprägten Industriestadt sind Personen ohne formelle Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt somit übervertreten. Hinzu kommt, dass in Biel mit einer Leerwohnungsziffer von 1,37 % vergleichsweise viel Wohnraum bereitsteht, was die Stadt für finanziell schwächere Haushalte attraktiv macht. Während Biel ein mittelgrosses regionales Zentrum bildet, nimmt Lausanne als zweitgrösste Stadt der Stichprobe eine ausgeprägte Zentrumsfunktion wahr. In Lausanne dämpfen zudem hohe kantonale Pro-Kopf-Ausgaben für vorgelagerte Bedarfsleistungen wie Familienergänzungsleistungen die Sozialhilfequote ab.

Die Sozialhilfequoten der Städte Basel (5,0 %), Winterthur (5,0 %), Bern (4,2 %), Luzern (3,9 %), Schaffhausen (3,7 %), Schlieren (3,5 %), St. Gallen (3,4 %) und Zürich (3,2 %) liegen im städtischen Mittelfeld.
Eine Reihe von Kontextfaktoren wirkt hier im Durchschnitt dämpfend. Dennoch zeigen sich spezifische Muster:

Basel und Zürich sind grosse Kernstädte mit einem hohen Ausländeranteil (40,0 % bzw. 34,0 %). Als hoch spezialisierte Wirtschaftsstandorte – Basel insbesondere mit seinem ausgeprägten Life-Sciences- und Pharmacluster, Zürich unter anderem mit Schwerpunkten in Finanzdienstleistungen und Technologie – ziehen beide Städte viele hoch qualifizierte Arbeitskräfte an. Der Bevölkerungsanteil ohne Berufsausbildung ist in Basel durchschnittlich (17,3 %) und in Zürich tief (12,4 %). Der Anteil der Bevölkerung mit Asylhintergrund liegt in beiden Städten unter dem Durchschnitt (1,5 % bzw. 1,8 %). In Basel wirken vorgelagerte kantonale Leistungen dem Risiko durch einen höheren Anteil an Einelternhaushalten (3,2 %), höheren Arbeitslosen- (4,4 %) und Aussteuerungsquoten (1,30 %) sowie einer Leerwohnungsziffer von 0,95 % entgegen. In Zürich verknappt der Wohnungsmarkt (Leerwohnungsziffer: 0,10 %) das Angebot drastisch. Die hohen Wohnkosten verdrängen einkommensschwache Haushalte in die Agglomeration, was die Quote in der Kernstadt tief hält.

Bern weist als Bundesstadt einen tiefen Ausländeranteil (25,8 %) und einen geringen Bevölkerungsanteil ohne Berufsausbildung auf (12,2 %). Unter den Arbeitslosen sind Personen ohne Ausbildung jedoch übervertreten (22,0 %), was auf ein knappes Stellenangebot für Geringqualifizierte hindeutet.

Winterthur und Luzern zeigen günstige Werte bei der Arbeitslosigkeit (je 2,7 %) und Aussteuerung (0,60 % bzw. 0,55 %). Der Anteil der Bevölkerung mit Asylhintergrund ist in beiden Städten vergleichsweise hoch (Winterthur 2,9 %, Luzern 3,0 %). Während der Wohnungsmarkt in Winterthur angespannt ist (0,18 %), bietet Luzern mehr freien Wohnraum (1,01 %). In Winterthur sind zudem Arbeitslose ohne Berufsausbildung überdurchschnittlich vertreten (21,3 %).

St. Gallen und Schaffhausen sind Kernstädte mittelgrosser Agglomerationen mit mittleren Strukturwerten. In beiden Städten ist jedoch der Anteil der Arbeitslosen ohne Ausbildung erhöht. St. Gallen sticht zudem mit der höchsten Leerwohnungsziffer aller 14 Städte hervor (2,30 %).

Schlieren weist als Arbeitsplatzgemeinde der Agglomeration Zürich mit 46,7 % den höchsten Ausländeranteil und mit 25,6 % einen hohen Bevölkerungsanteil ohne Berufsausbildung auf. Die Integration in den Arbeitsmarkt gelingt jedoch. Unter den Arbeitslosen ist der Anteil ohne Ausbildung nicht erhöht, sondern liegt mit 14,6 % unter dem Bevölkerungsdurchschnitt. Der Wohnungsmarkt ist mit einer Leerwohnungsziffer von 0,03 % der engste im Vergleich.

Die tiefsten Sozialhilfequoten verzeichnen Chur (2,4 %), Uster (1,9 %), Wädenswil (1,8 %) und Zug (1,3 %).
Günstige Kontextfaktoren wie tiefe Arbeitslosen- und Aussteuerungsquoten sowie ein knappes Wohnraumangebot dämpfen die Quoten.

In Chur ist der Anteil der Bevölkerung mit Asylhintergrund mit 3,1 % hoch. Hier stellen Personen aus dem Asylbereich 32 % aller Sozialhilfebeziehenden (siehe Tabelle A8 im Anhang). Dies spiegelt sich auch in der Differenz der Sozialhilfequote zwischen der ausländischen Bevölkerung (5,7 %) und den Schweizerinnen und Schweizern (1,4 %) wider (siehe Grafik 2.13 und Grafik 2.14). Chur weist jedoch mit 1,6 % die tiefste Arbeitslosenquote aller Städte auf.

[13] Dieselbe Einordnung dieses Kontextfaktors gilt für den gesamten nachfolgenden Abschnitt.
[14] In Lausanne ist zu beachten, dass auch Personen zu den Arbeitslosen gezählt werden, die nach Beendigung ihres Anspruchs auf Arbeitslosengeld Sozialhilfe beziehen.

Uster und Wädenswil profitieren von ihrer Rolle als Wohnortsgemeinden in der Agglomeration Zürich mit eher geringer Zentrumsfunktion und tiefen Risikowerten.

Zug weist dank seiner vorteilhaften Wirtschaftsposition den tiefsten Bevölkerungsanteil ohne Berufsausbildung (9,7 %) auf. Ausserdem zeigt es die tiefste Quote an Einelternhaushalten (2,0 %). Zug hat eine gut situierte Einwohnerschaft, was sich in der tiefsten Sozialhilfequote von 1,3 % widerspiegelt. Der hohe Anteil an ausländischer Bevölkerung (37,5 %) ist primär auf den Zuzug hoch qualifizierter Arbeitskräfte zurückzuführen.

Entwicklung der Sozialhilfequoten

Der übergeordnete Trend folgt den Entwicklungen auf Bundesebene, wo die Sozialhilfequote nach dem pandemiebedingten Höchststand seit einigen Jahren tendenziell rückläufig ist. Dass die Sozialhilfequoten in vielen Städten sinken oder stagnieren, steht nur auf den ersten Blick im Widerspruch zu den vielerorts steigenden Fallzahlen. Durch die neue Herleitung der Referenzbevölkerung im Nenner fällt dieser systematisch höher aus und dämpft die Quoten (siehe Kapitel 2.2). Wenn die Anzahl unterstützter Personen (Zähler) weniger stark steigt als die Referenzbevölkerung (Nenner), sinkt die Sozialhilfequote trotz steigender Fallzahlen. Anstiege im Zähler als auch im Nenner spiegeln sowohl echte als auch methodenbedingte Veränderungen wider.

Im Jahr 2025 nimmt die Sozialhilfequote in 9 von 14 Städten gegenüber dem Vorjahr ab, in 3 Städten bleibt sie unverändert und in 2 Städten zeichnet sich eine leichte Zunahme ab. Aufgrund der Umstellung auf die modernisierte Datenlieferung und der revidierten Berechnung der Referenzbevölkerung ist der Vorjahresvergleich jedoch mit entsprechender Vorsicht zu interpretieren. Vergleiche über die Zeitreihe werden sich mit den kommenden Datenjahrgängen neu einpendeln. Rückgänge weisen Biel (−1,3 Prozentpunkte auf 7,8 %), Bern (−0,8 Prozentpunkte auf 4,2 %), Lausanne (−0,4 Prozentpunkte auf 6,8 %) sowie St. Gallen (−0,4 Prozentpunkte auf 3,4 %) aus. Weitere Rückgänge verzeichnen Zürich (3,2 %), Winterthur (5,0 %), Schaffhausen (3,7 %), Schlieren (3,5 %) und Zug (1,3 %).[15] In Basel (5,0 %)[16], Luzern (3,9 %) und Uster (1,9 %) bleibt die ausgewiesene Sozialhilfequote gegenüber 2024 unverändert. Leichte Anstiege zeigen sich hingegen in Chur (+0,1 Prozentpunkte auf 2,4 %) und Wädenswil (+0,1 Prozentpunkte auf 1,8 %).

In Biel setzt sich ein markanter Langzeittrend fort. Seit 2016 nimmt die Sozialhilfequote kontinuierlich ab – von über 11 % auf nunmehr 7,8 %. Dazu trägt auch das Bevölkerungswachstum von +1,7 % gegenüber 2024 bei (siehe Tabelle A2 im Anhang).

In Lausanne und Bern führten in den Vorjahren methodische Umstellungen sowie technische Anpassungen im Fallführungssystem zu Schwankungen. Für 2025 konsolidieren sich die Quoten wieder auf 6,8 % in Lausanne und 4,2 % in Bern.

In Zürich, Basel und St. Gallen zeigen sich über die vergangenen Jahre insgesamt rückläufige Tendenzen der Sozialhilfequoten. In Basel sinkt der ausgewiesene Wert auf 5,0 %, in Zürich auf 3,2 % und in St. Gallen auf 3,4 %. Diese Entwicklungen lassen sich aufgrund der revidierten Berechnungsmethode jedoch nicht als methodisch durchgängige Zeitreihen interpretieren.

In Schlieren ist eine Senkung der Quote auf 3,5 % zu beobachten – der tiefste gemessene Wert seit 2011. In Wädenswil (1,8 %) hält sich die Quote seit Jahren auf tiefem Niveau.

In Luzern stiegen die Sozialhilfequoten von 2011 bis 2022 nahezu kontinuierlich an. Seit 2023 sind sie schrittweise auf nun 3,9 % gesunken. Auch Schaffhausen setzt nach Jahreshöchstständen den Rückgang auf 3,7 % fort.

Nach einem vorübergehenden Anstieg im Jahr 2024 sinkt die Sozialhilfequote in Winterthur 2025 wieder von 5,2 % auf 5,0 %. Damit setzt die Stadt ihren mittelfristigen Konsolidierungskurs fort.

In Uster verharrt die Sozialhilfequote 2025 unverändert bei 1,9 %. Als Wohnstadt in der Agglomeration Zürich mit vergleichsweise geringer Zentrumsfunktion weist Uster seit Jahren eine der tiefsten Quoten im Städtevergleich auf. Ein leichtes Bevölkerungswachstum und die stabile Beschäftigungslage dämpfen das Sozialhilferisiko nachhaltig (siehe Grafik 2.5, Grafik 2.6 und Tabelle A2 im Anhang).

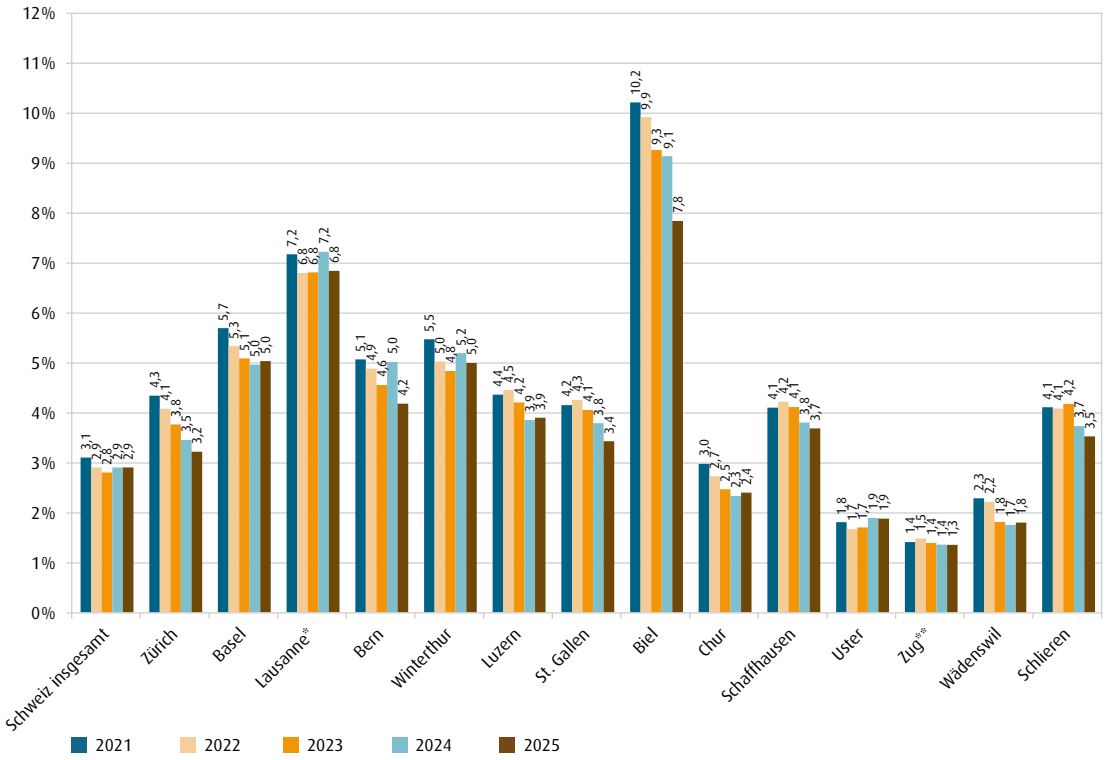
Zug verzeichnet mit 1,3 % erneut die mit Abstand tiefste Sozialhilfequote aller 14 Städte. Die international ausgerichtete und diversifizierte Wirtschaftsstruktur, die tiefste Quote an Einelternhaushalten (2,0 %) sowie der geringste Anteil an Personen ohne Berufsausbildung (9,7 %) sorgen für günstige Rahmenbedingungen.

In Chur ist 2025 ein leichter Anstieg der Sozialhilfequote um 0,1 Prozentpunkte auf 2,4 % zu verzeichnen. Trotz dieses Zuwachses liegt die Quote weiterhin auf einem vergleichsweise tiefen Niveau und unter dem Stand von 2020 (3,1 %).

[15] Dass die Sozialhilfequote trotz leicht steigender Personenzahlen stabil bleibt oder sinkt, ist primär auf den in Kapitel 2 dargestellten methodischen Effekt der Quotenberechnung zurückzuführen. Durch die präzisere Abgrenzung der Referenzbevölkerung im Nenner verändert sich das Verhältnis zugunsten einer niedrigeren Quote.

[16] Aufgrund der methodischen Anpassungen im Jahr 2025 lassen die Daten für Basel nur sehr bedingt Rückschlüsse auf die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr zu.

Grafik 2.4: Entwicklung der Sozialhilfequoten von 2021 bis 2025



Anmerkungen:

* Für Lausanne liegen aufgrund technischer Umstellungen keine Daten für das Jahr 2021 vor; der Wert für das Jahr 2021 wurde interpoliert.

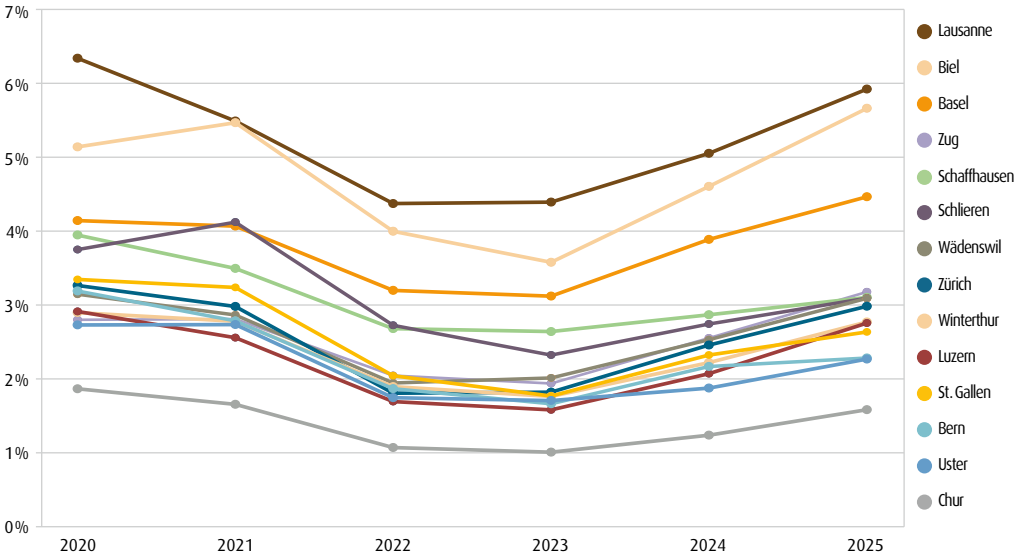
** Die Ergebnisse für Zug (Personen und Unterstützungseinheiten) wurden für das Jahr 2025 aufgrund einer fehlerhaften kantonalen Datenzuordnung auf Basis der Vorjahresanteile extrapoliert.

Der Trend zu tieferen Sozialhilfequoten setzt sich in vielen Städten fort. Angesichts des sich seit 2024 wieder abkühlenden Arbeitsmarktes (siehe Grafik 2.5 und Grafik 2.6) dürfte der Hintergrund die revidierte Berechnungsweise der Sozialhilfequote sein. Nachdem 2020 alle Städte pandemiebedingt eine Erhöhung der Arbeitslosenquoten verzeichneten, sanken diese im Jahr 2021 in den meisten und 2022 in allen Vergleichsstädten. Im Jahr 2023 setzte sich dieser Rückgang weitgehend fort und markierte in vielen Städten einen Tiefstand. Ab 2024 änderten sich die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt jedoch spürbar: In allen Städten stiegen die Arbeitslosenquoten wieder an. Auch im Jahr 2025 setzt sich dieser Aufwärtstrend fort (siehe Grafik 2.5). Besonders ausgeprägt ist der Anstieg in Lausanne (5,8 %), Biel (5,6 %) und Basel (4,4 %), wo die Quoten im Vergleich bereits erhöht waren.

Ein Blick auf die Aussteuerungen (siehe Grafik 2.6) verdeutlicht die Dynamik der vergangenen Jahre: Von 2020 bis 2021 verhinderten pandemiebedingte Taggeldverlängerungen Aussteuerungen, was 2022 nach dem Auslaufen der Fristen zu einem markanten Nachholeffekt führte. Nach einem arbeitsmarktbedingten Tiefststand im Jahr 2023 steigen die Aussteuerungsquoten seit 2024 mit der Abkühlung der Wirtschaft wieder flächendeckend an. 2025 verzeichnen alle 14 Städte einen Anstieg, angeführt von Lausanne (1,7 %), Biel (1,4 %) und Basel (1,3 %).

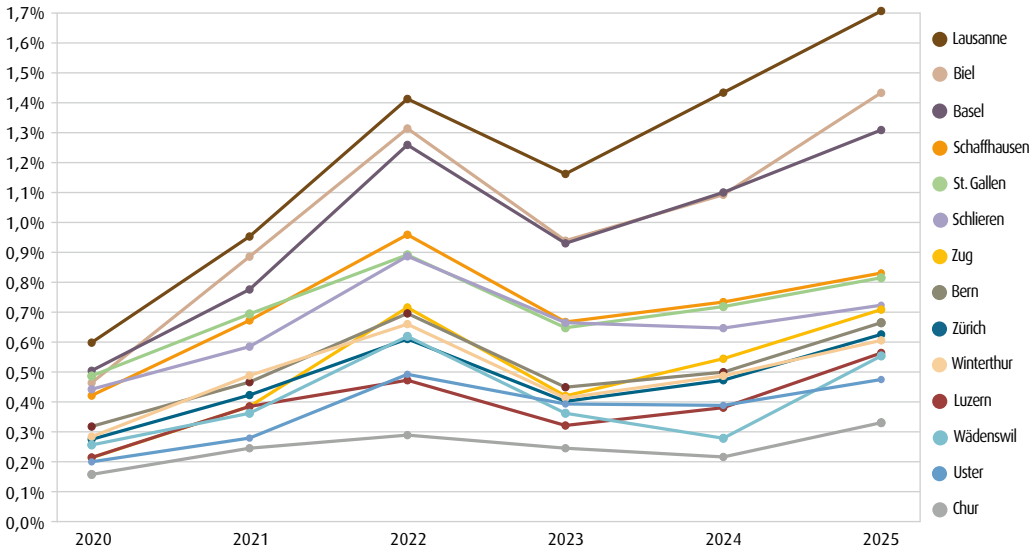
Obwohl der Übergang von einer Aussteuerung in die Sozialhilfe nicht immer linear erfolgt, tragen Personen, deren Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erschöpft sind, ein erhöhtes Sozialhilferisiko. Wer nach einer Aussteuerung über keine anderen Einkommensquellen (wie IV-Renten, Unterstützung durch Angehörige oder Ersparnisse) verfügt und keine neue Stelle findet, ist häufig auf Sozialhilfe angewiesen.

Grafik 2.5: Arbeitslosenquoten von 2020 bis 2025



Quelle: SECO, Arbeitsmarktstatistik.

Grafik 2.6: Aussteuerungsquoten von 2020 bis 2025



Anmerkung: Dargestellt ist die Summe der Aussteuerungen bezogen auf die Anzahl der Erwerbspersonen.
Aufgrund einer Aktualisierung des Datenstands durch das SECO können die Aussteuerungszahlen für 2024 leicht von den Angaben in früheren Städteberichten abweichen.
Quelle: SECO, Arbeitsmarktstatistik; Berechnung BFS.

2.5 Merkmale der unterstützten Personen

Im Folgenden werden die Sozialhilfebeziehenden anhand der Merkmale Alter, Staatszugehörigkeit, Geschlecht, Zivilstand, höchste abgeschlossene Ausbildung und Erwerbssituation beschrieben und die Städte untereinander verglichen. Wo entsprechende Daten vorhanden sind, werden auch die jeweiligen Sozialhilfequoten beschrieben.

Alter

Grundsätzlich unterstützt die Sozialhilfe Personen aller Altersgruppen. Personen im Rentenalter sind jedoch nur selten auf Sozialhilfe angewiesen, da in diesem Alter in der Regel Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV die Existenzsicherung garantieren. Im Durchschnitt der Vergleichsstädte sind im Jahr 2025 lediglich 2,0 % der Sozialhilfebeziehenden 65 Jahre oder älter (siehe Grafik 2.7).

Mit 29,7 % bildet die Gruppe der Kinder und Jugendlichen (0 bis 17 Jahre) nach wie vor den grössten Anteil in der Sozialhilfe. Minderjährige werden meist zusammen mit ihren Eltern unterstützt; ihre Sozialhilfeabhängigkeit hängt somit direkt mit der finanziell prekären Situation ihrer Familien zusammen. Bei den Erwachsenen stellt die Altersgruppe der 36- bis 45-Jährigen, die am stärksten in familiäre Verpflichtungen eingebunden ist, mit 17,5 % den grössten Anteil.

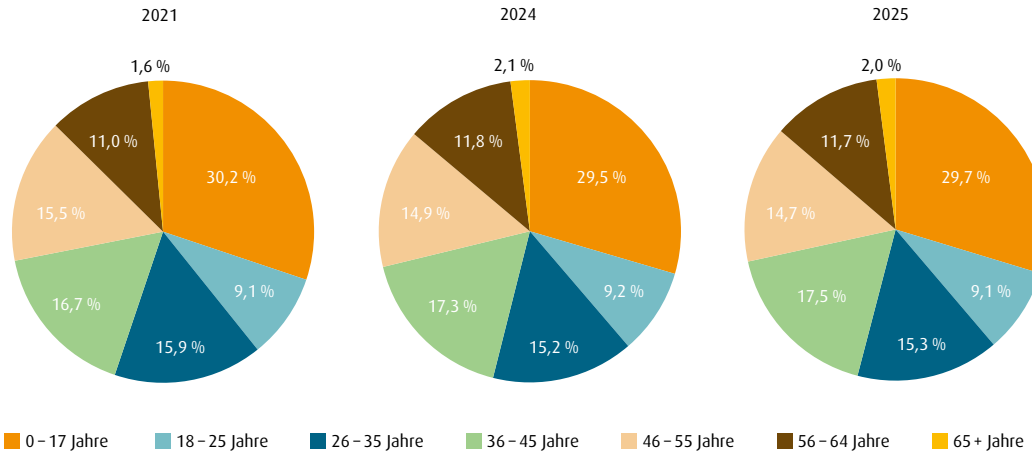
Die Anteile der einzelnen Altersgruppen an der Gesamtzahl der Unterstützten (siehe Grafik 2.7) sind über den Fünfjahreszeitraum von 2021 bis 2025 weitgehend stabil geblieben. Den grössten Zuwachs verzeichnen die 36- bis 45-Jährigen (+0,8 Prozentpunkte von 16,7 % auf 17,5 %) sowie die 56- bis 64-Jährigen (+0,7 Prozentpunkte von 11,0 % auf 11,7 %).

Leichte Anstiege zeigen sich zudem bei den Personen ab 65 Jahren (+0,4 Prozentpunkte von 1,6 % auf 2,0 %), während die Anteile bei der Gruppe der 18- bis 25-Jährigen stabil bleiben (9,1 %).

Rückläufig sind hingegen die Anteile bei den 46- bis 55-Jährigen (–0,8 Prozentpunkte von 15,5 % auf 14,7 %), den 26- bis 35-Jährigen (–0,6 Prozentpunkte von 15,9 % auf 15,3 %) sowie den Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 17 Jahren (–0,5 Prozentpunkte von 30,2 % auf 29,7 %).

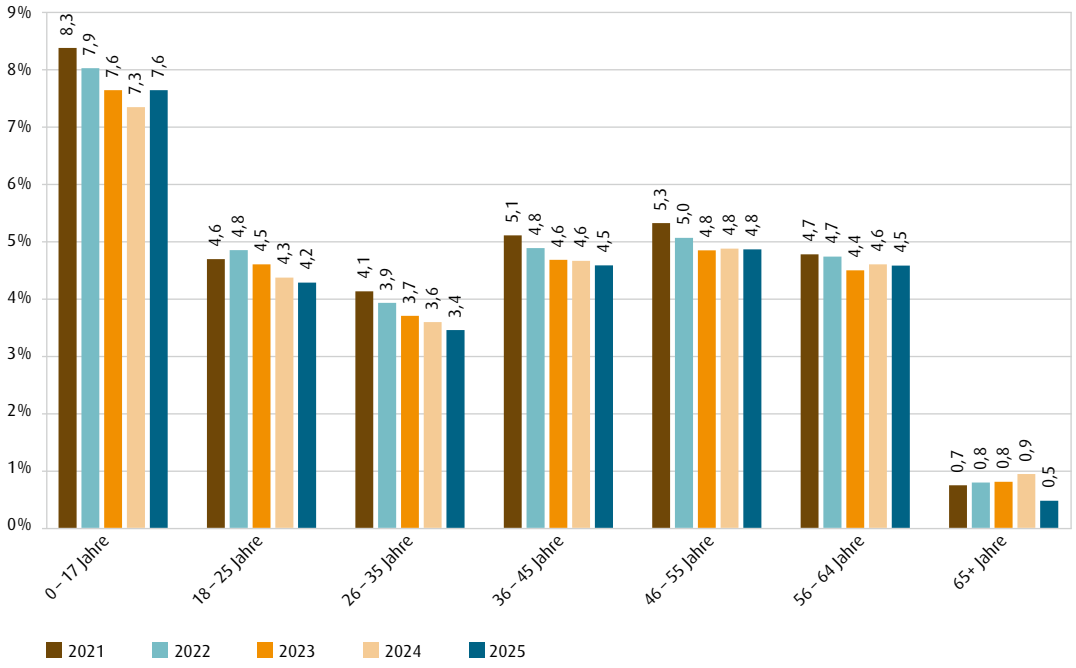
Bei Betrachtung der Sozialhilfequoten innerhalb der jeweiligen Altersgruppen (siehe Grafik 2.8) weisen Kinder und Jugendliche mit 7,6 % nach wie vor das höchste Sozialhilferisiko auf, gefolgt von den 46- bis 55-Jährigen (4,8 %), den 36- bis 45- und 56- bis 64-Jährigen (4,5 %). Im Fünfjahresvergleich (2021–2025) sind die Sozialhilfequoten in fast allen Altersklassen gesunken – am deutlichsten bei den 26- bis 35-Jährigen (von 4,1 % auf 3,4 %) sowie den Kindern und Jugendlichen (von 8,3 % auf 7,6 %). Bei den über 65-Jährigen sinkt die ausgewiesene Quote im Jahr 2025 von 0,9 % auf 0,5 %.

Grafik 2.7: Anteil der Sozialhilfebeziehenden nach Altersgruppen im Durchschnitt über 13 Städte, 2021, 2024 und 2025



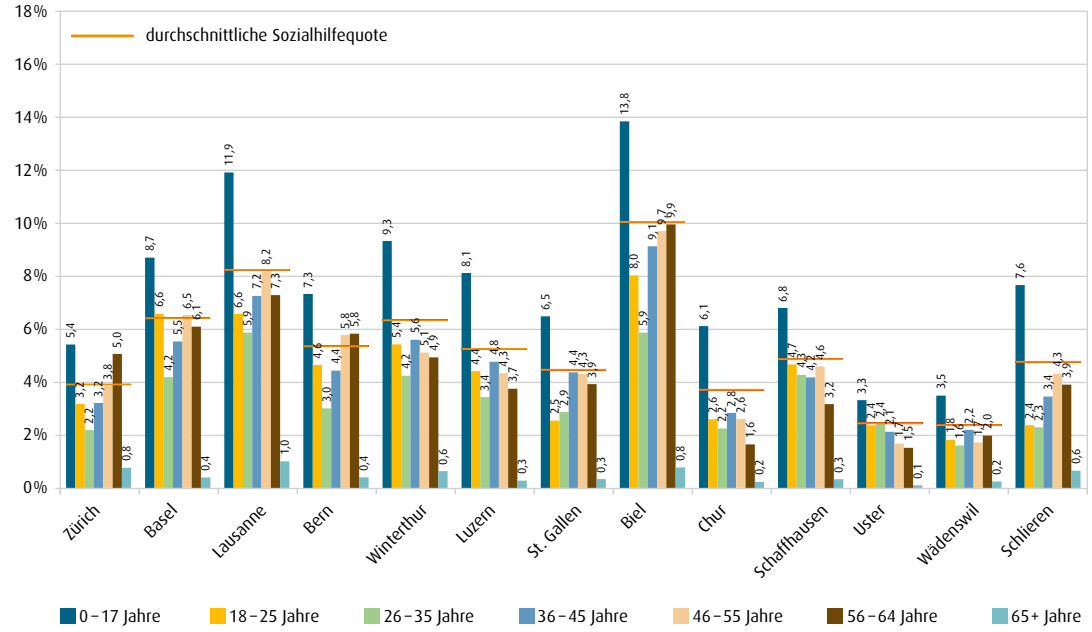
Anmerkung: Aufgrund einer fehlerhaften kantonalen Datenzuordnung für das Jahr 2025 wurden die Ergebnisse für die Stadt Zug (Personen und Unterstützungseinheiten) nicht berücksichtigt.
Die Altersgruppe «80+ Jahre» wurde 2025 in die Kategorie «65+ Jahre» integriert. Um eine durchgängige Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde diese Anpassung auch rückwirkend für die Jahre 2021 und 2024 vorgenommen.
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 2.8: Sozialhilfequoten nach Altersgruppen im Durchschnitt über 13 Städte, 2021 bis 2025



Anmerkung: Aufgrund einer fehlerhaften kantonalen Datenzuordnung für das Jahr 2025 wurden die Ergebnisse für die Stadt Zug (Personen und Unterstützungseinheiten) nicht berücksichtigt.
Die Altersgruppe «65+ Jahre» beinhaltet ab 2025 auch die Kategorie «80+ Jahre». Um eine durchgängige Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde diese Anpassung auch für die Vorjahre (2021–2024) rückwirkend vorgenommen.
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 2.9: Sozialhilfequoten nach Altersgruppen 2025



Anmerkungen: Aufgrund einer fehlerhaften kantonalen Datenzuordnung für das Jahr 2025 wurden die Ergebnisse für die Stadt Zug (Personen und Unterstützungseinheiten) nicht berücksichtigt.
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Kinder und Jugendliche (0- bis 17-Jährige) haben im Vergleich zu anderen Altersgruppen in allen Städten ein erhöhtes Sozialhilferisiko. Aus den vorangehenden Berichtsjahren wird klar, dass Kinder und Jugendliche aus Einelternhaushalten am stärksten betroffen sind. Ihre Sozialhilfequote hat sich im Durchschnitt der Städte nach Jahren des Rückgangs im Jahr 2025 leicht erhöht auf 7,6 % (2024: 7,3 %; siehe Grafik 2.8).[17]

Ein längerfristiger Rückgang der Sozialhilfequote bei Minderjährigen zeigt sich weiterhin in Zürich (von 7,5 % im Jahr 2021 auf 5,4 % im Jahr 2025) sowie in Biel (von 19,6 % auf 13,8 %) und Schaffhausen (von 7,8 % auf 6,8 %). Auch in Bern sinkt die Quote 2025 auf 7,3 % (2024: 8,9 %, siehe Anmerkungen Grafik 2.10). In mehreren anderen Städten – wie Lausanne (11,9 %), Winterthur (9,3 %), Chur (6,1 %) und Schlieren (7,6 %) – verzeichneten die 0- bis 17-Jährigen 2025 hingegen langfristig wieder einen leichten Anstieg (siehe Grafik 2.10).

Die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen (18- bis 25-Jährige) liegt 2025 im Durchschnitt der Städte bei 4,2 % (2024: 4,3 %, siehe Grafik 2.8). Diese Altersgruppe rückte in den 2000er-Jahren in den Fokus der Politik. Um die damals beobachtete Zunahme des Sozialhilfebezugs zu adressieren, haben die Städte und Kantone verschiedene Massnahmen zur Unterstützung junger Erwachsener eingeführt. Dazu gehören unter anderem eine engere Begleitung bei der Absolvierung einer Ausbildung und beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt sowie Anpassungen bei anderen Bedarfsleistungen wie Stipendien. Wie Grafik 2.11 verdeutlicht, setzt sich dieser positive Trend 2025 in der Mehrheit der Städte fort: In Zürich (3,2 %), Lausanne (6,6 %), Bern (4,6 %), St. Gallen (2,5 %), Biel (8,0 %), Chur (2,6 %), Uster (2,4 %), Wädenswil (1,8 %) und Schlieren (2,4 %) sinkt die Quote der 18- bis 25-Jährigen weiter. In Basel (6,6 %),[18] Winterthur (5,4 %), Luzern (4,4 %) und Schaffhausen (4,7 %) liegt die ausgewiesene Quote 2025 geringfügig über dem Vorjahreswert. Aufgrund der Umstellung auf die modernisierte Datenübermittlung können Veränderungen in einzelnen Altersklassen teilweise methodisch bedingt sein.

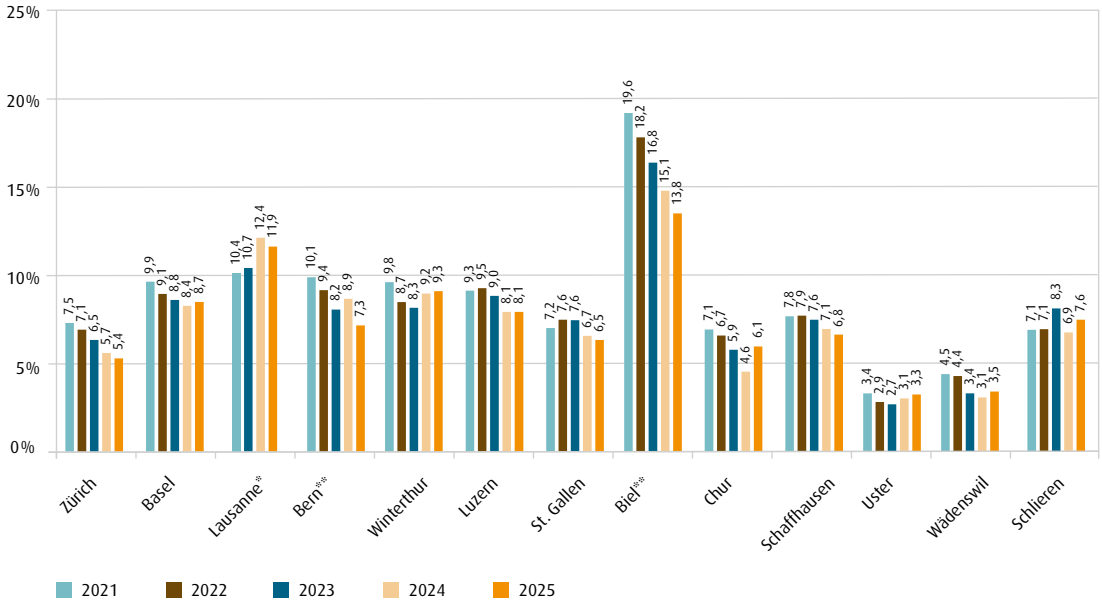
Von den unter 65-Jährigen weist die Altersgruppe der 26- bis 35-Jährigen im Durchschnitt der Städte nach wie vor die tiefste Sozialhilfequote auf (2025: 3,4 %), wobei diese seit 2021 kontinuierlich gesunken ist (2021: 4,1 %; siehe Grafik 2.8).

Die Sozialhilfequote der 36- bis 45-Jährigen ist im Fünfjahresvergleich ebenfalls gesunken und liegt 2025 bei 4,5 % (2021: 5,1 %). Personen dieser Altersgruppe haben vergleichsweise häufig Betreuungspflichten für Kinder und können angesichts ihres höheren Existenzbedarfs – insbesondere bei mehreren Kindern – öfter auf Unterstützung angewiesen sein.

[17] Der Rückgang 2022 ist unter anderem auf die Änderungen im Kinder- und Jugendheimgesetz des Kantons Zürich zurückzuführen. Fremdplatzierte Kinder- und Jugendliche werden in den Zürcher Städten seit 2022 nicht mehr durch die Sozialhilfe unterstützt.

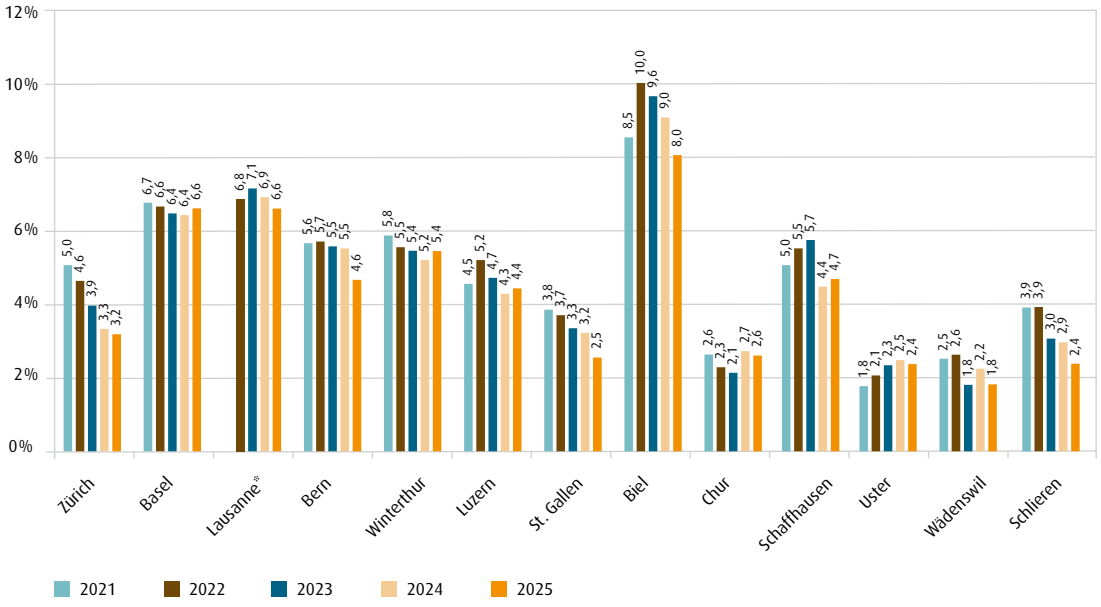
[18] Aufgrund der methodischen Änderungen im Zuge der Modernisierung sind die Ergebnisse für Basel sowohl im Verhältnis zu den anderen Städten als auch im Zeitverlauf nur eingeschränkt vergleichbar.

Grafik 2.10: Sozialhilfequoten der Kinder und Jugendlichen (0–17 Jahre), 2021 bis 2025



Anmerkungen:
* Für Lausanne liegen aufgrund technischer Umstellungen keine Daten für das Jahr 2021 vor.
Aufgrund einer fehlerhaften kantonalen Datenzuordnung für das Jahr 2025 wurden die Ergebnisse für die Stadt Zug (Personen und Unterstützungseinheiten) nicht berücksichtigt.
** Die Daten aus Bern und Biel für 2024 sind infolge technischer Umstellungen mit Vorsicht zu interpretieren.
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 2.11: Sozialhilfequoten der jungen Erwachsenen (18–25 Jahre), 2021 bis 2025



Anmerkungen:
* Für Lausanne liegen aufgrund technischer Umstellungen keine Daten für das Jahr 2021 vor.
Aufgrund einer fehlerhaften kantonalen Datenzuordnung für das Jahr 2025 wurden die Ergebnisse für die Stadt Zug (Personen und Unterstützungseinheiten) nicht berücksichtigt.
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Das Sozialhilferisiko der 46- bis 55-Jährigen liegt in fast allen Städten unter der jeweiligen städtischen Durchschnittsquote. Lediglich für Zürich (3,8 %), Basel (6,5 %), Lausanne (8,2 %) und Bern (5,8 %) wird eine Quote ausgewiesen, die über dem jeweiligen städtischen Gesamtdurchschnitt liegt. Im Jahr 2025 weisen Lausanne und Schlieren bei der Altersgruppe der 46- bis 55-Jährigen das zweithöchste Sozialhilferisiko nach den Kindern und Jugendlichen auf (siehe Grafik 2.9). Absolut betrachtet ist die Sozialhilfequote dieser Altersgruppe im Durchschnitt der Städte nach einem rund zehnjährigen Anstieg seit 2018 kontinuierlich zurückgegangen. Für das Jahr 2025 bleibt sie jedoch mit 4,8 % zum dritten Mal in Folge unverändert auf dem Niveau der Vorjahre (siehe Grafik 2.8).[19]

Die Altersgruppe der 56- bis 64-Jährigen wies lange Zeit ein unterdurchschnittliches Sozialhilferisiko auf. Inzwischen liegt sie im Durchschnitt der Vergleichsstädte über der mittleren Gesamtquote (2025: 4,5 %). Dieses Muster zeigt sich in Städten wie Zürich (5,0 %) und Bern (5,8 %), wo die altersspezifische Quote über der Gesamtquote pro Stadt liegt. In Zürich, Bern und Biel weist diese Altersgruppe nach den Kindern und Jugendlichen das zweithöchste Sozialhilferisiko auf (siehe Grafik 2.9). Nach einem Anstieg bis 2018 und einem Rückgang ab 2020 nahm das Sozialhilferisiko der 56- bis 64-Jährigen im Durchschnitt der Städte 2024 kurzzeitig zu (4,6 %), sinkt 2025 jedoch wieder leicht auf 4,5 % (siehe Grafik 2.8).

Die Altersgruppe der über 65-Jährigen weist weiterhin in allen Städten das mit Abstand geringste Sozialhilferisiko auf (zwischen 0,1 % in Uster und 1,0 % in Lausanne; siehe Grafik 2.9). Personen, die über ein tiefes AHV-Renteneinkommen und kaum Vermögen verfügen, haben in der Regel Anrecht auf EL sowie teilweise auf kantonale und kommunale Altersbeihilfen. Sie sind daher selten auf Unterstützung durch die WSH angewiesen. Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen werden ausserdem durch die Pflegefinanzierung unterstützt. Ein vorübergehender Sozialhilfebezug kann bei Personen ab 65 Jahren zum Beispiel aufgrund von Karenzfristen bei der Wohnsitznahme in einem neuen Kanton oder einer unklaren Vermögenssituation notwendig sein.

Die Sozialhilfe kann auch als Überbrückung für Menschen in Heimen dienen, die eine benötigte Anschaffung oder Leistung nicht bezahlen können. Personen, die nicht die erforderlichen Mindestbeiträge an die AHV geleistet haben (weil sie beispielsweise nie gearbeitet haben), haben keinen Anspruch auf EL und sind bei ungenügendem Vermögen oder fehlender Unterstützung durch Drittpersonen im Alter auf Sozialhilfe angewiesen. Auch Personen, die ihr Vermögen zum Beispiel an ihre Kinder verschenken (Vermögensverzicht), haben keinen oder einen gekürzten Anspruch auf EL und benötigen im Bedarfsfall Sozialhilfe. Diese Situationen sind selten.

Staatsangehörigkeit

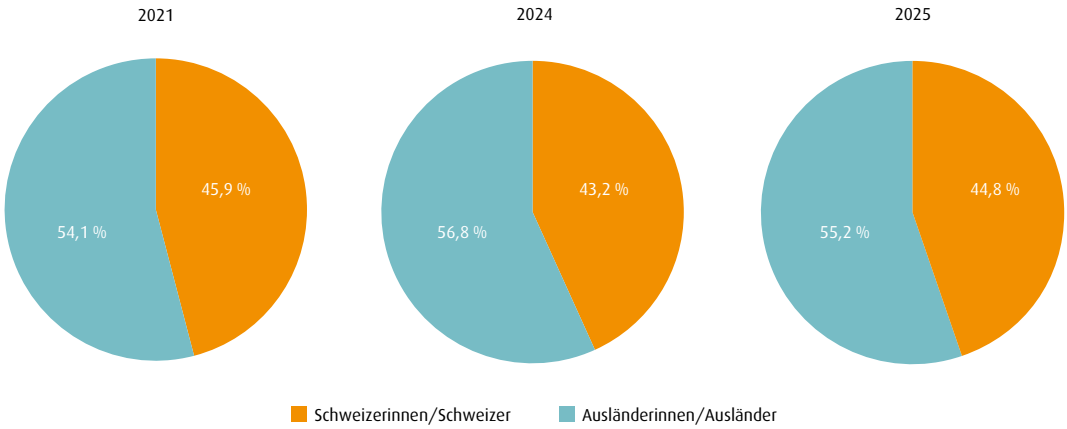
Wie Grafik 2.12 zeigt, hat im Jahr 2025 im Durchschnitt weiterhin mehr als die Hälfte der Sozialhilfe beziehenden Personen eine ausländische Staatszugehörigkeit (55,2 %). Im Fünfjahresvergleich von 2021 bis 2025 ist dieser Anteil um knapp 1,2 Prozentpunkte angestiegen (2021: 54,1 %). Die Entwicklung verläuft damit etwas moderater als bei der Gesamtwohnbevölkerung. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung im Durchschnitt der 14 Städte erhöhte sich im selben Zeitraum um 2,0 Prozentpunkte auf 32,5 % (siehe Tabelle A3 im Anhang).

Die frühere Zunahme des Ausländeranteils in der Sozialhilfe war primär auf die zugewanderten Asylsuchenden der Jahre 2014 bis 2016 zurückzuführen, die nach dem Auslaufen der Bundespauschalen in die finanzielle Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden fielen. Dieser Effekt hat sich inzwischen umgekehrt: Im Jahr 2025 nimmt sowohl die Anzahl als auch der Anteil der unterstützten Personen mit Asylhintergrund (Status B und F) in fast allen Städten spürbar ab (siehe Tabelle A8 im Anhang). Mit dem Wechsel zum Personenprinzip werden insbesondere Personen mit Ausweis B oder F, die noch nicht die für die WSH erforderliche Aufenthaltsdauer von fünf bzw. sieben Jahren erreicht haben, nicht mehr der WSH, sondern den Teilstatistiken des Asyl- und Flüchtlingsbereichs zugeordnet. Personen mit Schutzstatus S werden in einer eigenen Teilstatistik geführt (siehe Kapitel 2.2). Dadurch können sich Verschiebungen zwischen den Teilbereichen ergeben. Rückgänge bei der Anzahl der Beziehenden mit Asylhintergrund verzeichnen beispielsweise Chur (−4,1 %), Winterthur (−5,1 %), Bern (−5,9 %) und Schaffhausen (−3,6 %).

Infolge dieses anhaltenden Rückgangs bei den Beziehenden aus dem Asylbereich sinkt auch der Gesamtanteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen Sozialhilfeunterstützten im Durchschnitt im Jahr 2025 (von 56,8 % im Jahr 2024 auf 55,2 % im Jahr 2025).

[19] Nähere Hinweise zur zeitlichen Entwicklung sind ausserdem der Publikation «Sozialhilfe im Kontext des Strukturwandels – 20 Jahre Kennzahlenvergleich in Schweizer Städten» (Beyeler, Salzgeber, Schuwey, 2019) zu entnehmen.

Grafik 2.12: Anteil der Sozialhilfebeziehenden nach Staatsangehörigkeit im Durchschnitt, 2021, 2024 und 2025



Anmerkung: Aufgrund einer fehlerhaften kantonalen Datenzuordnung für das Jahr 2025 wurden die Ergebnisse für die Stadt Zug (Personen und Unterstützungseinheiten) nicht berücksichtigt.
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Der Anteil ausländischer Personen an der Wohnbevölkerung beträgt im Durchschnitt der 14 Städte 32,5 % (siehe Tabelle A3 im Anhang) und liegt damit unter deren Anteil in der Sozialhilfe (55,2 %, siehe Grafik 2.12). Daraus ergibt sich ein erhöhtes Sozialhilferisiko für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Staatsangehörigkeit an sich ist jedoch nicht der ausschlaggebende Faktor. Verantwortlich sind vielmehr geringere berufliche Qualifikationen, fehlende anerkannte Ausbildungsabschlüsse sowie mangelnde Sprachkenntnisse bei einem Teil der ausländischen Bevölkerung (Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz sind keine homogene Gruppe). Zudem arbeitet diese Gruppe häufiger in konjunkturabhängigen Branchen und im Niedriglohnbereich. Auch das Alter und die familiäre Konstellation spielen eine wesentliche Rolle.[20]

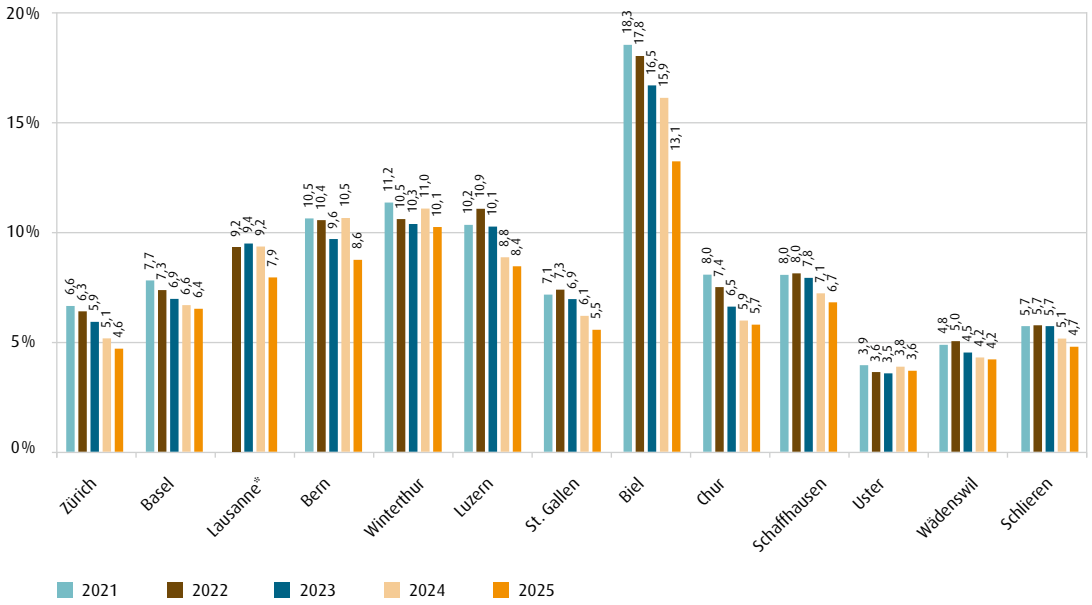
Im Durchschnitt aller 14 Vergleichsstädte sinkt die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung 2025 auf 6,9 % (2024: 7,3 %). Gleichwohl zeigen sich zwischen den Städten weiterhin gewisse Unterschiede: Während die Quote in Biel (13,1 %) und Winterthur (10,1 %) über 10 % liegt, beträgt sie in Uster (3,6 %) und Wädenswil (4,2 %) rund 4 % oder weniger (siehe Grafik 2.13).

In der zeitlichen Entwicklung zeigt sich ein klar rückläufiger Trend: Nachdem die durchschnittliche Sozialhilfequote von Ausländerinnen und Ausländern nach 2021 (8,1 %) kontinuierlich sank, setzt sich dieser Rückgang 2025 mit 6,9 % fort. Fast alle Städte verzeichnen gegenüber dem Vorjahr Abnahmen (siehe Grafik 2.13), so etwa Biel (−2,8 Prozentpunkte auf 13,1 %), Bern (−1,9 Prozentpunkte auf 8,6 %) und Lausanne (−1,3 Prozentpunkte auf 7,9 %).

Wie Grafik 2.13 und Grafik 2.14 verdeutlichen, liegen die Sozialhilfequoten der ausländischen Bevölkerung in allen Städten über denen der Schweizer Bevölkerung. Die relativen Unterschiede variieren jedoch. Besonders ausgeprägt sind sie in Chur, Wädenswil und Luzern, wo die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung mehr als viermal so hoch ist wie jene der Schweizerinnen und Schweizer. Am geringsten sind die ausgewiesenen Unterschiede in Lausanne, Basel, Schlieren und Zürich, wo die Quote der ausländischen Bevölkerung etwa beim 1,5-Fachen bis Doppelten liegt. Diese Differenzen erklären sich primär durch die heterogene Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung. Viele in der Schweiz lebende Ausländerinnen und Ausländer sind gut situiert, verfügen über gefragte Qualifikationen und weisen ein unterdurchschnittliches Sozialhilferisiko auf. Soziale Vulnerabilität betrifft nur einen Teil der ausländischen Bevölkerung.

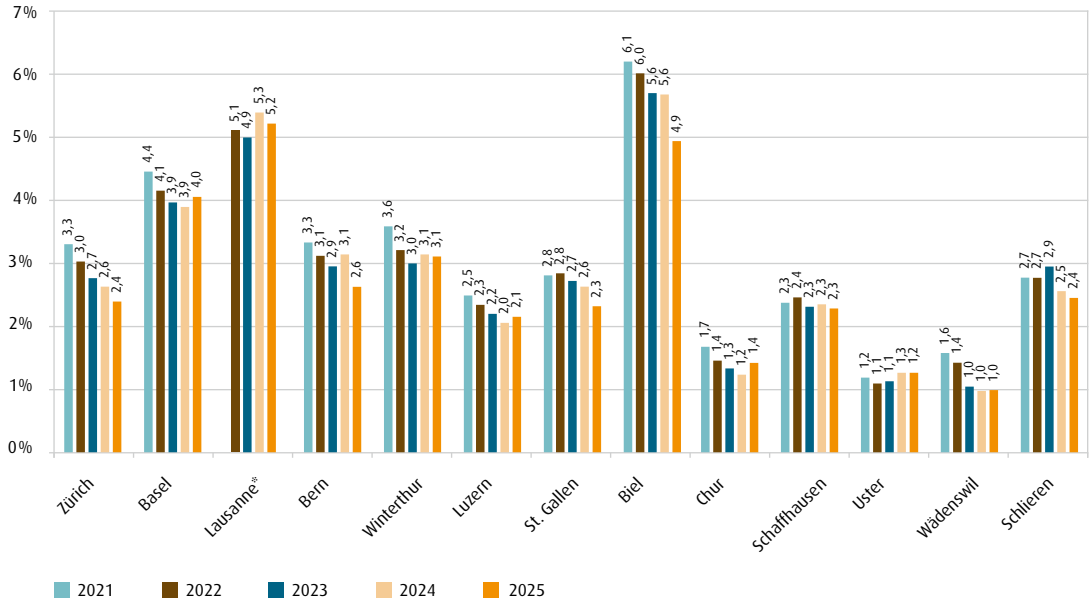
[20] Siehe Salzgeber et al., 2016.

Grafik 2.13: Sozialhilfequoten der ausländischen Wohnbevölkerung, 2021 bis 2025



Anmerkungen:
* Für Lausanne liegen aufgrund technischer Umstellungen keine Daten für das Jahr 2021 vor.
Aufgrund einer fehlerhaften kantonalen Datenzuordnung für das Jahr 2025 wurden die Ergebnisse für die Stadt Zug (Personen und Unterstützungseinheiten) nicht berücksichtigt.
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 2.14: Sozialhilfequoten der Schweizerinnen und Schweizer, 2021 bis 2025



Anmerkungen:
* Für Lausanne liegen aufgrund technischer Umstellungen keine Daten für das Jahr 2021 vor.
Aufgrund einer fehlerhaften kantonalen Datenzuordnung für das Jahr 2025 wurden die Ergebnisse für die Stadt Zug (Personen und Unterstützungseinheiten) nicht berücksichtigt.
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Die Sozialhilfequote von Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit beträgt 2025 – wie bereits 2024 – im Städtedurchschnitt 2,7 %. Wie bei der ausländischen Bevölkerung bestehen zwischen den Vergleichsstädten Unterschiede. Die ausgewiesene Quote in Lausanne beträgt 5,2 %, in Biel 4,9 % und in Basel 4,0 %,[21] während sie in Wädenswil bei 1,0 %, in Uster bei 1,2 % und in Chur bei 1,4 % liegt (siehe Grafik 2.14).

Im Fünfjahresvergleich von 2021 bis 2025 ist die Sozialhilfequote der Schweizer Bevölkerung in den meisten Städten gesunken. Rückgänge verzeichnen etwa Biel (–1,2 Prozentpunkte), Zürich (–0,9 Prozentpunkte), Bern (–0,7 Prozentpunkte) und Wädenswil (–0,6 Prozentpunkte). Auch im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich in vielen Städten ein weiterhin leicht rückläufiger oder stabiler Trend.

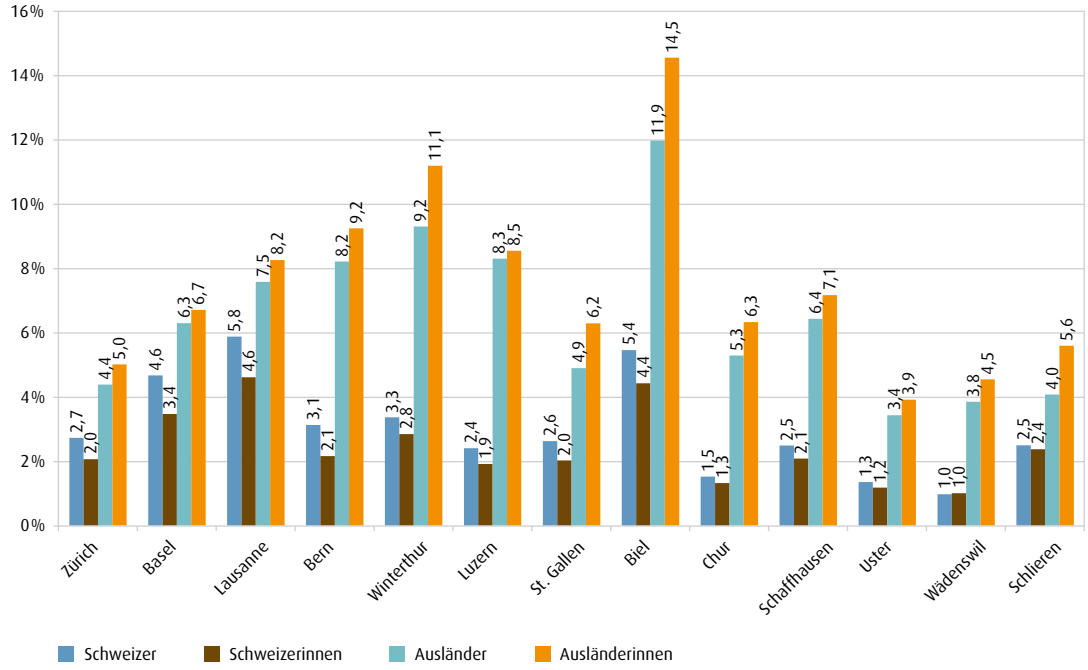
Der bisherige Rückgang der Zahl der Sozialhilfebeziehenden mit Schweizer Staatsangehörigkeit dürfte auf die gute Arbeitsmarktlage der vergangenen Jahre zurückzuführen sein. Die 2024 und 2025 wieder ansteigenden Arbeitslosen- und Aussteuerungsquoten (siehe Grafik 2.5 und Grafik 2.6) schlagen sich erfahrungsgemäss erst zeitverzögert in den Zahlen der WSH nieder.

Geschlecht und Zivilstand

Das Geschlechterverhältnis unter den Sozialhilfebeziehenden variiert je nach Herkunft (siehe Grafik 2.15). Bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben Frauen in 13 Städten (ohne Zug) eine höhere Sozialhilfequote als Männer (z. B. Biel: 14,5 % gegenüber 11,9 %; Winterthur: 11,1 % gegenüber 9,2 %). Bei Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit ist es umgekehrt: Hier weisen Schweizerinnen in allen Städten ein kleineres Sozialhilferisiko auf als Schweizer.

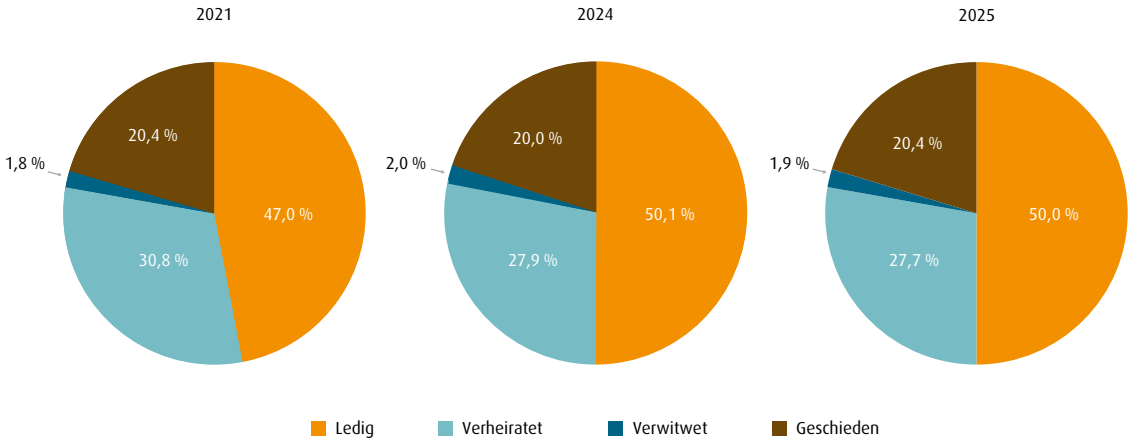
[21] Aufgrund der methodischen Änderungen im Zuge der Modernisierung sind die Ergebnisse für Basel sowohl im Verhältnis zu den anderen Städten als auch im Zeitverlauf nur eingeschränkt vergleichbar.

Grafik 2.15: Sozialhilfequoten nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht, 2025



Anmerkung:
Aufgrund einer fehlerhaften kantonalen Datenzuordnung für das Jahr 2025 wurden die Ergebnisse für die Stadt Zug (Personen und Unterstützungseinheiten) nicht berücksichtigt.
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 2.16: Anteil der Sozialhilfebeziehenden nach Zivilstand im Durchschnitt über 13 Städte, 2021, 2024 und 2025 (ab 18 Jahren)



Anmerkung: Aufgrund einer fehlerhaften kantonalen Datenzuordnung für das Jahr 2025 wurden die Ergebnisse für die Stadt Zug (Personen und Unterstützungseinheiten) nicht berücksichtigt.
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Von den erwachsenen Sozialhilfebeziehenden sind 2025 im Schnitt 50,0 % ledig, 27,7 % verheiratet, 20,4 % geschieden und 1,9 % verwitwet (siehe Grafik 2.16). Im Fünfjahresvergleich von 2021 bis 2025 hat der Anteil der Ledigen um 3,0 Prozentpunkte zugenommen (2021: 47,0 %), während der Anteil Verheirateter um 3,1 Prozentpunkte gesunken ist (2021: 30,8 %). Der Anteil Geschiedener blieb konstant (2021: 20,4 %). In der erwachsenen Gesamtwohnbevölkerung betragen die Anteile im Durchschnitt der Städte 42,1 % für Ledige, 41,8 % für Verheiratete, 11,1 % für Geschiedene und 5,0 % für Verwitwete (siehe Tabelle A7 im Anhang). Ledige und Geschiedene sind in der Sozialhilfe somit übervertreten.

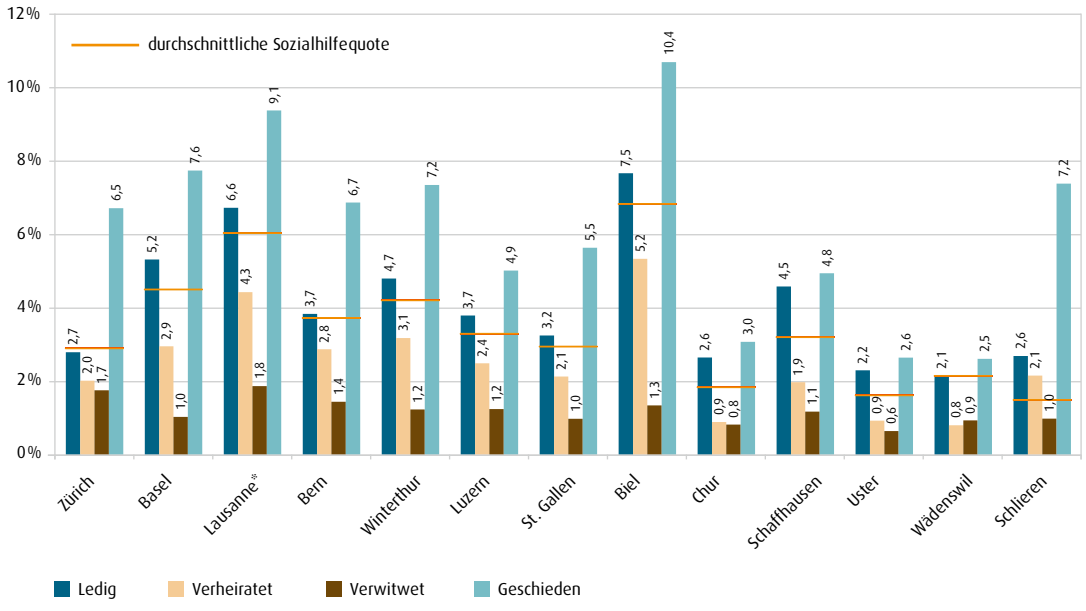
Die Sozialhilfequote nach Zivilstand basiert auf der Bevölkerung ab 18 Jahren. Die in Grafik 2.17 ausgewiesene städtische Durchschnittsquote bezieht sich ebenfalls auf diese Altersgruppe und fällt daher etwas tiefer aus als unter Einbezug von Minderjährigen (siehe Grafik 2.3).

Geschiedene Personen weisen in 13 Städten (ohne Zug) die höchste Sozialhilfequote auf. Eine Quote von über 6 % weisen Biel (10,4 %), Lausanne (9,1 %), Basel (7,6 %),[22] Winterthur und Schlieren (je 7,2 %) sowie Bern (6,7 %) und Zürich (6,5 %) aus. In St. Gallen, Luzern, Schaffhausen und Chur liegt sie zwischen 5,5 % und 3,0 %, während Uster und Wädenswil Quoten von 2,6 % oder darunter verzeichnen. Die Quoten Verheirateter unterschreiten, mit Ausnahme von Schlieren, in allen Städten den jeweiligen Durchschnitt (siehe Grafik 2.17).

Die ausgewiesenen Sozialhilfequoten geschiedener Personen unterscheiden sich zwischen den Vergleichsstädten deutlich: In Schlieren, Zürich, Uster, Chur, Wädenswil, St. Gallen, Schaffhausen, Winterthur und Basel weisen Geschiedene eine 2,5- bis 4-mal höhere Sozialhilfequote auf als Verheiratete.[23] Ungefähr doppelt so hoch ist die Quote für Geschiedene in Lausanne, Biel, Luzern und Bern (siehe Grafik 2.17).

Die Sozialhilfequote Lediger liegt in den meisten Städten über dem Erwachsenendurchschnitt und über der Quote Verheirateter – Ausnahmen bilden Zürich und Wädenswil. Bei Ledigen können vielschichtige Gründe für den Leistungsbezug eine Rolle spielen. Verwitwete Personen weisen hingegen überall ein unterdurchschnittliches Risiko auf, da im Alter meist Renten oder andere Bedarfsleistungen greifen. Eine Verwitwung in jüngeren Jahren kann jedoch mit einem erhöhten Sozialhilferisiko verbunden sein.[24]

Grafik 2.17: Sozialhilfequoten nach Zivilstand 2025 (ab 18 Jahren)



Anmerkungen: Zum Vergleich ist die Sozialhilfequote der erwachsenen Personen eingetragen. Sie ist tiefer als die Sozialhilfequote insgesamt, weil hier die überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen nicht berücksichtigt wird.
* Für Lausanne liegen aufgrund technischer Umstellungen keine Daten für das Jahr 2021 vor.
Aufgrund einer fehlerhaften kantonalen Datenzuordnung für das Jahr 2025 wurden die Ergebnisse für die Stadt Zug (Personen und Unterstützungseinheiten) nicht berücksichtigt.
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

[22] Aufgrund der methodischen Änderungen im Zuge der Modernisierung sind die Ergebnisse für Basel im Verhältnis zu den anderen Städten nur eingeschränkt vergleichbar.
[23] Zu den Hintergründen von Scheidungen als soziales Risiko siehe Fluder, Kessler, Schuwey, 2024.
[24] Siehe Beyeler, Salzgeber, Schuwey, 2017.

Bildung

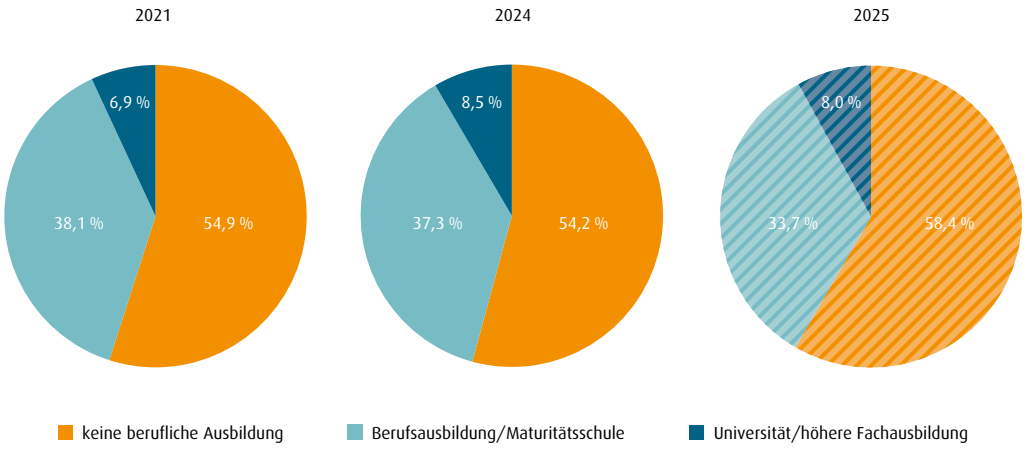
Im Durchschnitt der Vergleichsstädte verfügt mehr als die Hälfte der erwachsenen Sozialhilfebeziehenden über keine berufliche Ausbildung. Für das Jahr 2025 weist die Statistik hierfür einen Anteil von 58,4 % aus (2024: 54,2 %; 2021: 54,9 %, siehe Grafik 2.18). Dieser Anstieg dürfte mit den methodischen Anpassungen im Rahmen der Modernisierung zusammenhängen (siehe Kapitel 2). Ausschlaggebend ist dabei insbesondere die verbesserte Datenerfassung. Neu wird zunächst erhoben, ob eine Person über eine in der Schweiz anerkannte Ausbildung verfügt. Falls dies nicht der Fall ist, wird die Anzahl der Schuljahre erfasst; bei einer anerkannten Ausbildung wird die entsprechende Ausbildungsstufe erhoben. Dadurch können Personen ihrer höchsten Ausbildungsstufe genauer zugeordnet werden. Personen ohne anerkannte Ausbildung wurden vor der Modernisierung nicht separat erfasst. Nachdem erste Städte diese Umstellung bereits 2024 vollzogen hatten, folgten die restlichen Städte im Jahr 2025 (siehe Tabelle A1 im Anhang). Der Anteil an Personen ohne berufliche Ausbildung ist 2025 gegenüber 2024 in den meisten Vergleichsstädten gestiegen. Ausserdem weisen die Datenlieferungen aus Lausanne und Uster einen erhöhten Anteil nicht bestimmter Werte auf. Vergleiche über mehrere Berichtsjahre sind deshalb mit Vorsicht zu interpretieren.

Der Anteil der Sozialhilfe beziehenden Erwachsenen ohne anerkannte Berufsausbildung liegt in Chur (77,9 %), Biel (64,8 %), Luzern (64,2 %), Lausanne (63,2 %), Schlieren (62,7 %) und Winterthur (59,4 %) über dem städtischen Durchschnitt (58,4 %). Unterdurchschnittliche Werte verzeichnen hingegen Wädenswil (44,7 %), Basel (49,2 %), Zürich (50,2 %), Uster (50,5 %), Bern (56,6 %), Schaffhausen (56,9 %) und St. Gallen (58,2 %).

Gute berufliche Qualifikationen (Sekundarstufe II) bieten grundsätzlich bessere Chancen auf eine existenzsichernde Beschäftigung. 2025 verfügen im Schnitt 33,7 % der erwachsenen Beziehenden über eine berufliche Ausbildung oder einen Maturitätsabschluss.[25] Die höchsten Anteile weisen hier Wädenswil (45,1 %), Uster (41,0 %) und Basel (38,3 %) auf, die tiefsten Lausanne (25,8 %) und Chur (20,3 %).

Einen höheren Bildungsabschluss (Tertiärstufe: Universität oder höhere Fachausbildung) besitzen im Städtedurchschnitt 8,0 % der erwachsenen Beziehenden. Dieser Anteil ist in Zürich (13,3 %), Basel (12,5 %), Lausanne (11,0 %) und Wädenswil (10,2 %) vergleichsweise hoch, während er in Städten wie Schlieren (4,9 %) und Chur (1,8 %) tiefer ausfällt.

Grafik 2.18: Anteil der Sozialhilfebeziehenden nach höchster abgeschlossener Ausbildung im Durchschnitt, 2021, 2024 und 2025 (ab 18 Jahren)



Anmerkung: Die schraffierten Werte kennzeichnen den Abschluss des Modernisierungsprozesses, der 2024 initiiert und 2025 finalisiert wurde. Diese methodischen Anpassungen führen bei den Anteilen für 2025 zu Verschiebungen gegenüber den Vorjahren. Aufgrund einer fehlerhaften kantonalen Datenzuordnung für das Jahr 2025 wurden die Ergebnisse für die Stadt Zug (Personen und Unterstützungseinheiten) nicht berücksichtigt. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

[25] Zu beachten ist, dass Sozialhilfe beziehende Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oftmals über eine Ausbildung verfügen, die nicht als gleichwertig mit einem in der Schweiz erworbenen Abschluss anerkannt wird oder deren Gleichwertigkeit nicht geprüft wurde. In den datenerhebenden Stellen wird der Bildungsstand dieser Personen teilweise als «unbekannt» ausgewiesen. Dadurch wird der Anteil der Personen in der Sozialhilfe, die über eine Ausbildung verfügen, tendenziell unterschätzt.

Erwerbssituation

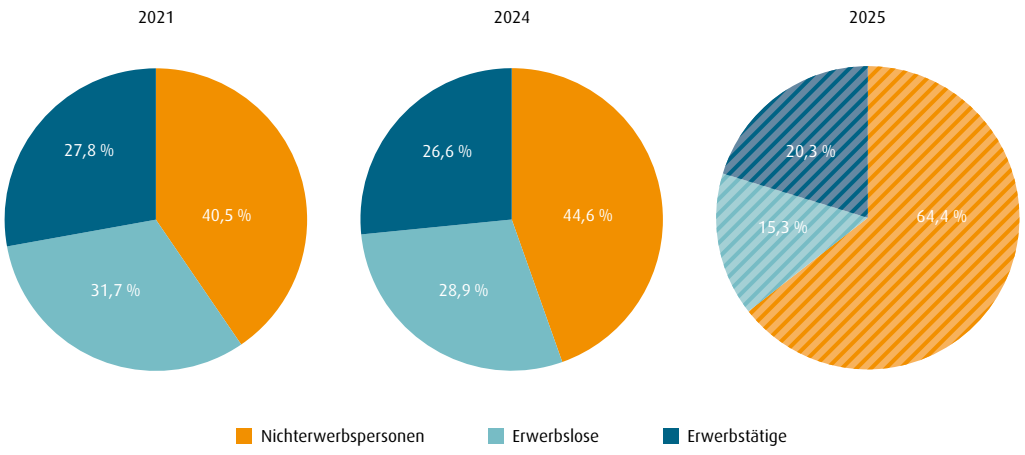
Im Zuge der Modernisierung wird die Erwerbssituation in vielen Städten nun aus den verbuchten Einkommen und Kosten (Klientenbuchhaltung) abgeleitet. Werden Erwerbseinkommen oder Arbeitslosentaggelder verbucht, gilt die Person als erwerbstätig bzw. erwerbslos.[26] Werden Renten aus der Invalidenversicherung oder AHV verbucht, gilt sie als nicht erwerbstätig. Durch den methodischen Wechsel ergeben sich deutliche Verschiebungsmuster, was zu einem Zeitreihenbruch gegenüber den Vorjahren führt (siehe Kapitel 2). Vergleiche mit früheren Berichtsjahren sind daher nur sehr eingeschränkt möglich.

Im Jahr 2025 sind im Durchschnitt der Vergleichsstädte 20,3 % der Sozialhilfebeziehenden ab 15 Jahren erwerbstätig (2024: 26,6 %; 2021: 27,8 %). Bei den unterstützten Erwerbstätigen handelt es sich um Personen, die trotz Erwerbstätigkeit kein ausreichendes Einkommen erzielen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Dies kann beispielsweise auf einen niedrigen Erwerbsumfang, ein prekäres Arbeitsverhältnis (Arbeit auf Abruf, Gelegenheitsarbeit, befristete Anstellung) und/oder einen tiefen Lohn zurückzuführen sein.

Der Anteil der Erwerbslosen beläuft sich 2025 auf 15,3 % (2024: 28,9 %; 2021: 31,7 %). Zu den erwerbslosen Personen zählen beim RAV gemeldete Stellensuchende mit Taggeldbezug. In einer günstigen Arbeitsmarktlage profitiert diese Gruppe stärker als Personen, die bereits erwerbstätig sind oder aus gesundheitlichen, altersbedingten oder anderweitigen Gründen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

Die Nichterwerbspersonen stellen mit 64,4 % die grösste Gruppe dar (2024: 44,6 %; 2021: 40,5 %). Dazu zählen Menschen, die dem Arbeitsmarkt aufgrund besonderer Umstände wie Krankheit, Unfall, Ausbildung,[27] familiäre Verpflichtungen oder Alter vorübergehend oder dauerhaft nicht zur Verfügung stehen. Diese Gruppe umfasst jedoch auch Personen, die sich auf Stellensuche befinden (mit oder ohne RAV-Meldung, jedoch ohne Taggeldbezug) und in der Regel in Arbeits- und Beschäftigungsprogrammen der Sozialhilfe beschäftigt sind.

Grafik 2.19: Anteil der Sozialhilfebeziehenden (ab 15 Jahren) nach Erwerbssituation während der Modernisierung, 2021, 2024 und 2025



Anmerkungen: Definition der Erwerbstätigkeit: Im Jahr 2025 zeigt sich eine deutliche Verschiebung bei den Anteilen der Erwerbsgruppen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der bereits 2024 initiierten Modernisierung neu in vielen Städten nach verbuchten Einkommen und Kosten unterschieden wird:
– Als Erwerbstätige gelten ausschliesslich Personen mit effektiv nachgewiesenem Erwerbseinkommen.
– Zu den Erwerbslosen zählen beim RAV gemeldete Arbeitslose mit verbuchtem Arbeitslosentaggeld.
– Unter Nichterwerbstätigen werden Personen gefasst, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, sowie Personen auf Stellensuche ohne Taggeld. Letztere können auch in Programmen der Sozialhilfe beschäftigt sein.
Datenlage Zürich: In der Stadt Zürich ist die Differenzierung zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen für das Jahr 2025 aufgrund einer Umstellung in den Datenlieferungen fehlerbehaftet. Ausserdem ist die kantonale Datenzuordnung für das Jahr 2025 für die Stadt Zug (Personen und Unterstützungseinheiten) fehlerhaft. Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse der beiden Städte für das Jahr 2025 nicht berücksichtigt.
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

[26] Die Aufgliederung in Erwerbslose und Nichterwerbspersonen ist in der Stadt Zürich für das Jahr 2025 aufgrund einer Umstellung in den Datenlieferungen fehlerhaft und daher nur eingeschränkt interpretierbar.

[27] Lehrlinge werden zu den Erwerbstätigen gezählt.

2.6 Anhang

Tabelle A1: Stand der Modernisierung nach Stadt

	Monat der Umstellung des Hauptdatenlieferanten	Gewicht Dossiers 2025	Gewicht Personen 2025
Zürich	10/2025	1,26567	1,26567
Basel	10/2025	1,27831	1,27831
Lausanne	06/2024	1,00007	1,00007
Bern	09/2025	1,22108	1,22108
Winterthur	05/2024	1,00265	1,00265
Luzern	07/2025	1,12704	1,12704
St. Gallen	09/2025	1,23234	1,23234
Biel	09/2024	1,00143	1,00143
Chur	09/2024	1,03386	1,03386
Schaffhausen	09/2024	1,01385	1,01385
Uster	05/2024	1,00258	1,00258
Zug	11/2024	1,00177	1,00177
Wädenswil	01/2025	1,00269	1,00269
Schlieren	11/2025	1,32720	1,32720

Anmerkungen: Eine Stadt wird als modernisiert bezeichnet, sofern mindestens eine zentrale Datenlieferung für die WSH modernisiert geliefert wird. Nur tatsächlich modernisierte Datenlieferungen werden gewichtet. Weitere nicht modernisierte Datenlieferungen aus derselben Stadt (z. B. von Institutionen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich) werden nicht gewichtet. Quelle: BFS.

Tabelle A2: Ständige Wohnbevölkerung 2025

	Wohnbevölkerung 2025 (31.12.2024)	Veränderung geg. 2024 (31.12.2023)	Veränderung geg. 2021 (31.12.2020)
Zürich	436 551	0,6 %	3,5 %
Basel	177 571	0,7 %	2,1 %
Lausanne	144 873	0,5 %	3,3 %
Bern	137 995	0,7 %	2,4 %
Winterthur	120 376	0,9 %	5,4 %
Luzern	86 234	0,8 %	4,4 %
St. Gallen	78 863	0,8 %	3,5 %
Biel	56 896	1,7 %	3,1 %
Chur	39 177	0,6 %	4,7 %
Schaffhausen	38 964	0,8 %	5,4 %
Uster	36 563	0,6 %	3,5 %
Zug	32 122	0,4 %	3,8 %
Wädenswil	25 704	–0,2 %	3,5 %
Schlieren	20 391	–0,9 %	2,6 %
Summe Bevölkerung	1 432 280		
Durchschnitt 14 Städte		0,6 %	3,7 %

Ständige Wohnbevölkerung: siehe Glossar. Chur verzeichnete per 01.01.2021 eine Zunahme der Bevölkerung infolge Gemeindefusionen. Quelle: BFS, STATPOP.

Tabelle A3: Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung 2025

	Anteil 2025 (31.12.2024)	Veränderung geg. 2024 in Prozentpunkten (31.12.2023)	Veränderung geg. 2021 in Prozentpunkten (31.12.2020)
Zürich	34,0 %	0,2 %	1,6 %
Basel	40,0 %	0,4 %	1,8 %
Lausanne	42,7 %	0,2 %	0,4 %
Bern	25,8 %	0,3 %	1,3 %
Winterthur	26,8 %	0,4 %	2,0 %
Luzern	27,5 %	0,5 %	3,1 %
St. Gallen	34,2 %	0,6 %	2,4 %
Biel	34,9 %	0,8 %	1,5 %
Chur	24,0 %	0,6 %	3,2 %
Schaffhausen	31,2 %	0,7 %	2,8 %
Uster	25,2 %	0,6 %	2,2 %
Zug	37,5 %	0,2 %	2,4 %
Wädenswil	24,5 %	0,7 %	2,3 %
Schlieren	46,7 %	–0,2 %	1,1 %
Durchschnitt 14 Städte	**32,5 %**	**0,4 %**	**2,0 %**

Quelle: BFS, STATPOP.

Tabelle A4: Anteil der Personen mit Asylhintergrund an der Bevölkerung 2025

	Personen mit Asylhintergrund 2025 (31.12.2024)	Anteil an Wohnbevölkerung 2025 (31.12.2024)	Veränderung geg. 2024 in Prozentpunkten (31.12.2023)	Veränderung geg. 2021 in Prozentpunkten (31.12.2020)
Zürich	7 992	1,83 %	0,02 %	0,13 %
Basel	2 685	1,51 %	0,05 %	0,15 %
Lausanne	3 187	2,20 %	0,05 %	–0,05 %
Bern	3 201	2,32 %	–0,02 %	0,27 %
Winterthur	3 474	2,89 %	0,12 %	0,55 %
Luzern	2 588	3,00 %	0,10 %	0,21 %
St. Gallen	1 890	2,40 %	0,10 %	0,19 %
Biel	2 101	3,69 %	–0,05 %	–0,40 %
Chur	1 214	3,10 %	0,11 %	0,29 %
Schaffhausen	1 042	2,67 %	0,17 %	0,27 %
Uster	287	0,78 %	0,10 %	0,05 %
Zug	469	1,46 %	0,29 %	0,60 %
Wädenswil	295	1,15 %	0,03 %	0,06 %
Schlieren	318	1,56 %	0,10 %	0,18 %
Summe	**30 743**			
Durchschnitt 14 Städte		**2,18 %**	**0,08 %**	**0,18 %**

Anmerkungen: In der Tabelle sind alle Personen mit Asyl (Ausweise B oder C) sowie vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) zusammengefasst. Zu beachten ist, dass die Anteile der Personen mit Asylhintergrund in den Städten teilweise höher sein können, da Personen, die bereits vor 2010 in der Schweiz lebten, nicht in den Daten des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS) enthalten sind. Quelle: SEM, ZEMIS; BFS, STATPOP.

Tabelle A5: Haushaltsformen in der Bevölkerung der Städte 2025 (31.12.2024)

	Eine erwachsene Person	Zwei Erwachsene, verheiratet	Zwei Erwachsene, nicht verheiratet	Drei und mehr Erwachsene	Eine erwachsene Person, mit Minderjährigen	Zwei Erwachsene, verheiratet, mit Minderjährigen	Zwei Erwachsene, nicht verheiratet, mit Minderjährigen	Drei und mehr Erwachsene, mit Minderjährigen	Haushalte ohne Minderjährige	Haushalte mit Minderjährigen
Zürich	44,9 %	11,0 %	17,0 %	7,3 %	2,7 %	10,2 %	4,0 %	2,9 %	80,2 %	19,8 %
Basel	49,1 %	12,5 %	13,5 %	6,5 %	3,2 %	9,4 %	3,2 %	2,7 %	81,5 %	18,5 %
Lausanne	48,9 %	9,9 %	13,8 %	7,2 %	4,2 %	8,8 %	4,1 %	3,1 %	79,8 %	20,2 %
Bern	46,9 %	11,5 %	16,2 %	6,8 %	2,8 %	8,6 %	3,8 %	3,3 %	81,4 %	18,6 %
Winterthur	38,6 %	15,3 %	15,0 %	8,2 %	2,9 %	12,6 %	3,4 %	4,0 %	77,1 %	22,9 %
Luzern	45,7 %	14,0 %	16,2 %	6,6 %	2,5 %	9,6 %	3,1 %	2,4 %	82,4 %	17,6 %
St. Gallen	46,8 %	14,0 %	13,4 %	7,0 %	2,7 %	10,5 %	2,5 %	3,1 %	81,3 %	18,7 %
Biel	47,1 %	12,7 %	12,7 %	6,7 %	4,3 %	8,8 %	3,8 %	3,8 %	79,3 %	20,7 %
Chur	43,9 %	17,1 %	13,9 %	7,4 %	2,6 %	9,9 %	2,6 %	2,7 %	82,3 %	17,7 %
Schaffhausen	42,6 %	17,3 %	12,5 %	7,8 %	2,7 %	10,9 %	2,5 %	3,7 %	80,2 %	19,8 %
Uster	35,8 %	17,6 %	13,7 %	8,6 %	2,5 %	14,1 %	3,3 %	4,4 %	75,7 %	24,3 %
Zug	36,9 %	17,6 %	13,6 %	9,4 %	2,0 %	14,2 %	2,9 %	3,3 %	77,6 %	22,4 %
Wädenswil	34,3 %	19,6 %	13,8 %	8,9 %	2,4 %	13,6 %	3,1 %	4,2 %	76,6 %	23,4 %
Schlieren	38,0 %	13,9 %	15,0 %	10,4 %	2,2 %	12,0 %	3,1 %	5,4 %	77,3 %	22,7 %
Durchschnitt	**42,8 %**	**14,6 %**	**14,3 %**	**7,8 %**	**2,8 %**	**10,9 %**	**3,2 %**	**3,5 %**	**79,5 %**	**20,5 %**

Quelle: BFS, STATPOP.

Tabelle A6: Anteile der Altersgruppen an der Wohnbevölkerung 2025 (31.12.2024)

	0 – 17 Jahre	18 – 25 Jahre	26 – 35 Jahre	36 – 45 Jahre	46 – 55 Jahre	56 – 64 Jahre	65 – 79 Jahre	80+ Jahre	0 – 14 Jahre	15 – 64 Jahre	65+ Jahre
Zürich	16,1 %	8,1 %	20,7 %	18,0 %	13,4 %	9,4 %	9,6 %	4,6 %	13,7 %	72,0 %	14,3 %
Basel	15,7 %	7,5 %	17,4 %	16,5 %	12,8 %	11,3 %	12,7 %	6,2 %	13,3 %	67,8 %	18,9 %
Lausanne	16,8 %	10,9 %	19,4 %	16,0 %	13,1 %	9,5 %	9,6 %	4,8 %	14,0 %	71,6 %	14,4 %
Bern	15,7 %	7,8 %	19,6 %	16,6 %	12,6 %	10,5 %	11,6 %	5,5 %	13,2 %	69,6 %	17,2 %
Winterthur	18,1 %	8,7 %	17,2 %	16,0 %	12,6 %	10,8 %	11,3 %	5,3 %	15,3 %	68,2 %	16,6 %
Luzern	14,8 %	8,4 %	18,8 %	15,6 %	12,3 %	10,9 %	12,8 %	6,5 %	12,5 %	68,2 %	19,3 %
St. Gallen	16,3 %	10,6 %	17,8 %	14,6 %	12,1 %	10,8 %	12,0 %	5,8 %	13,6 %	68,6 %	17,8 %
Biel	17,4 %	8,5 %	16,2 %	14,7 %	13,3 %	11,5 %	12,5 %	5,9 %	14,4 %	67,2 %	18,4 %
Chur	14,9 %	8,2 %	14,9 %	13,8 %	13,1 %	12,6 %	15,3 %	7,1 %	12,5 %	65,1 %	22,4 %
Schaffhausen	16,1 %	8,5 %	14,6 %	13,8 %	12,5 %	12,4 %	15,0 %	7,0 %	13,3 %	64,6 %	22,1 %
Uster	18,2 %	8,0 %	13,7 %	15,3 %	13,9 %	12,4 %	12,9 %	5,7 %	15,1 %	66,3 %	18,6 %
Zug	17,2 %	7,0 %	12,7 %	16,7 %	15,8 %	12,6 %	12,3 %	5,8 %	14,3 %	67,6 %	18,1 %
Wädenswil	17,8 %	7,6 %	12,0 %	14,6 %	14,1 %	12,8 %	14,6 %	6,6 %	14,7 %	64,1 %	21,2 %
Schlieren	16,6 %	8,4 %	20,7 %	17,5 %	13,6 %	9,7 %	9,3 %	4,2 %	14,1 %	72,4 %	13,5 %
Durchschnitt der 14 Städte	**16,5 %**	**8,4 %**	**16,8 %**	**15,7 %**	**13,2 %**	**11,2 %**	**12,3 %**	**5,8 %**	**13,8 %**	**68,1 %**	**18,0 %**

Quelle: BFS, STATPOP.

Tabelle A7: Anteil der Zivilstandsgruppen an der Wohnbevölkerung 2025, ab 18 Jahren (31.12.2024)

	Total Personen ab 18 Jahren				Männer ab 18 Jahren (total 100 %)				Frauen ab 18 Jahren (total 100 %)			
	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
Zürich	51,5 %	35,0 %	3,7 %	9,8 %	54,7 %	35,9 %	1,5 %	7,9 %	48,2 %	34,0 %	5,9 %	11,9 %
Basel	44,3 %	38,8 %	5,2 %	11,7 %	47,4 %	40,7 %	2,1 %	9,8 %	41,4 %	37,0 %	8,1 %	13,5 %
Lausanne	50,5 %	34,5 %	4,1 %	10,9 %	53,7 %	36,3 %	1,6 %	8,4 %	47,6 %	32,7 %	6,5 %	13,2 %
Bern	50,4 %	34,7 %	4,5 %	10,4 %	52,7 %	36,8 %	1,9 %	8,6 %	48,4 %	32,7 %	6,9 %	12,0 %
Winterthur	40,5 %	43,9 %	4,8 %	10,7 %	44,2 %	45,2 %	2,0 %	8,6 %	36,9 %	42,8 %	7,5 %	12,8 %
Luzern	46,7 %	37,8 %	5,2 %	10,3 %	49,6 %	39,7 %	2,3 %	8,5 %	44,0 %	35,9 %	8,0 %	12,0 %
St. Gallen	43,8 %	40,5 %	4,9 %	10,8 %	48,1 %	41,3 %	2,2 %	8,4 %	39,6 %	39,8 %	7,5 %	13,2 %
Biel	41,2 %	39,0 %	5,7 %	14,1 %	45,8 %	40,3 %	2,2 %	11,7 %	36,6 %	37,7 %	9,1 %	16,5 %
Chur	38,2 %	43,4 %	6,3 %	12,0 %	42,2 %	45,3 %	2,7 %	9,8 %	34,4 %	41,7 %	9,7 %	14,2 %
Schaffhausen	35,3 %	46,6 %	6,2 %	11,9 %	39,5 %	48,5 %	2,5 %	9,5 %	31,3 %	44,7 %	9,7 %	14,3 %
Uster	36,4 %	47,4 %	5,0 %	11,2 %	39,7 %	49,2 %	2,3 %	8,8 %	33,3 %	45,7 %	7,6 %	13,5 %
Zug	35,3 %	50,0 %	4,7 %	10,1 %	38,2 %	50,9 %	2,0 %	8,9 %	32,2 %	49,0 %	7,5 %	11,3 %
Wädenswil	33,8 %	49,1 %	5,4 %	11,6 %	37,6 %	50,8 %	2,4 %	9,3 %	30,2 %	47,6 %	8,3 %	13,9 %
Schlieren	41,3 %	44,3 %	4,3 %	10,1 %	45,4 %	44,1 %	1,7 %	8,8 %	36,8 %	44,5 %	7,3 %	11,5 %
Durchschnitt 14 Städte	42,1 %	41,8 %	5,0 %	11,1 %	45,6 %	43,2 %	2,1 %	9,1 %	38,6 %	40,4 %	7,8 %	13,1 %

Quelle: BFS, STATPOP.

Tabelle A8: Sozialhilfebeziehende mit Asylhintergrund, 2022 bis 2025

	Anzahl der Sozialhilfebeziehenden mit Asylhintergrund (Status B und F)				Anteil der Sozialhilfebeziehenden mit Asylhintergrund an allen unterstützten Personen				Veränderung 2025 gegenüber 2024			
									Sozialhilfe-beziehende mit Asylhintergrund		Andere unterstützte Personen	
	2025	2024	2023	2022	2025	2024	2023	2022	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Zürich	2574	2750	3254	3263	17 %	18 %	20 %	19 %	−176	−1,2 %	53	0,4 %
Basel	789	851	850	847	8 %	10 %	10 %	9 %	−62	−0,7 %	696	7,4 %
Lausanne	1070	1233	1204	1202	10 %	12 %	12 %	13 %	−163	−1,5 %	388	3,6 %
Bern	917	1272	1146	1173	15 %	19 %	19 %	18 %	−356	−5,9 %	−487	−8,1 %
Winterthur	1168	1487	1355	1253	19 %	24 %	24 %	22 %	−319	−5,1 %	361	5,8 %
Luzern	780	857	912	1021	22 %	26 %	26 %	28 %	−77	−2,2 %	327	9,2 %
St. Gallen	345	338	410	439	12 %	11 %	13 %	14 %	7	0,2 %	−96	−3,3 %
Biel	657	864	922	957	14 %	17 %	18 %	17 %	−207	−4,4 %	−230	−4,9 %
Chur	309	349	348	388	32 %	38 %	37 %	38 %	−40	−4,1 %	109	11,2 %
Schaffhausen	309	363	397	361	21 %	25 %	26 %	23 %	−54	−3,6 %	78	5,2 %
Uster	43	43	54	56	6 %	6 %	9 %	9 %	0	0,0 %	41	5,6 %
Zug*	95	99	104	108	22 %	23 %	24 %	23 %	−4	−0,9 %	−2	−0,4 %
Wädenswil	99	121	119	115	20 %	27 %	26 %	21 %	−22	−4,5 %	58	11,8 %
Schlieren	79	91	103	102	10 %	12 %	12 %	13 %	−12	−1,6 %	24	3,1 %

Anmerkungen: Personen mit Asylhintergrund, die über eine Niederlassungsbewilligung (C) oder das Schweizer Bürgerrecht verfügen, werden in dieser Zusammenstellung den «anderen unterstützten Personen» zugeordnet. Als unterstützte Personen mit Asylhintergrund gezählt werden Personen mit Asyl (B), vorläufig Aufgenommene mit Asyl (F) sowie vorläufig aufgenommene Personen (F), die im Berichtsjahr eine Sozialhilfezahlung erhalten haben.

* Die Ergebnisse für Zug (Personen und Unterstützungseinheiten) wurden für das Jahr 2025 aufgrund einer fehlerhaften kantonalen Datenzuordnung auf Basis der Vorjahresanteile extrapoliert.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Tabelle A9: Auswirkung der Methodenumstellung auf die Sozialhilfequote 2025

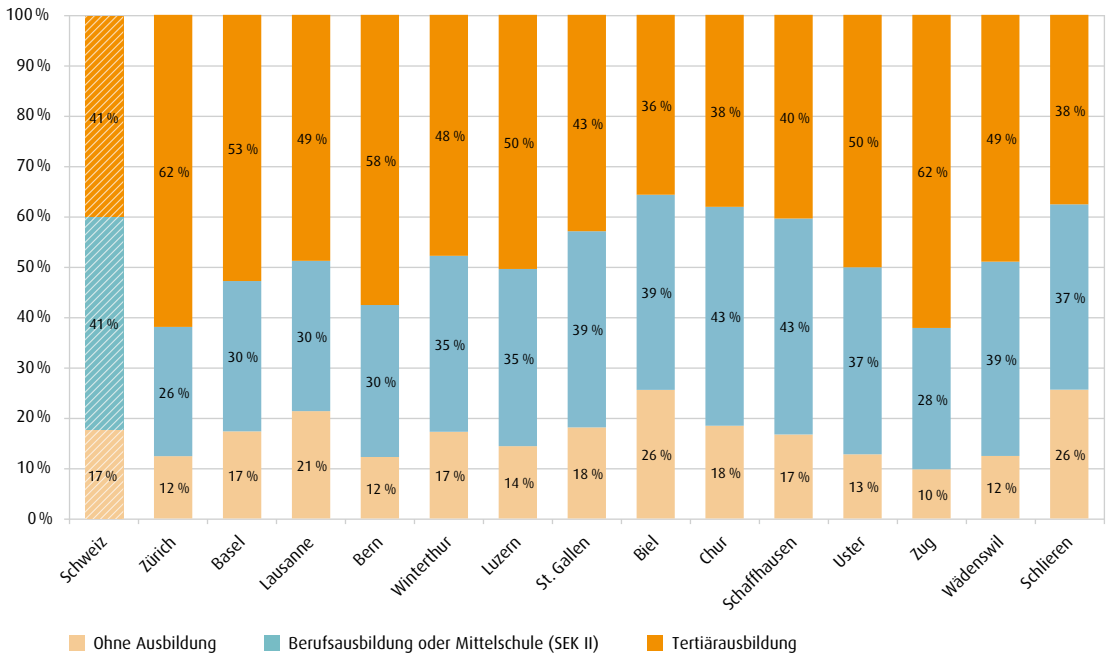
	Sozialhilfequote 2025 (alt)	Sozialhilfequote 2025 (neu)	Veränderung SHQ neu geg. alt
Zürich	3,4 %	3,2 %	–0,2 %
Basel	5,2 %	5,0 %	–0,2 %
Lausanne	7,3 %	6,8 %	–0,5 %
Bern	4,4 %	4,2 %	–0,2 %
Winterthur	5,2 %	5,0 %	–0,2 %
Luzern	4,1 %	3,9 %	–0,2 %
St. Gallen	3,6 %	3,4 %	–0,2 %
Biel	8,1 %	7,8 %	–0,3 %
Chur	2,5 %	2,4 %	–0,1 %
Schaffhausen	3,8 %	3,7 %	–0,1 %
Uster	2,0 %	1,9 %	–0,1 %
Zug*	1,3 %	1,3 %	0,0 %
Wädenswil	1,9 %	1,8 %	–0,1 %
Schlieren	3,8 %	3,5 %	–0,3 %
Durchschnitt der 14 Städte	4,0 %	3,9 %	–0,2 %

Anmerkungen: Die Modernisierung führt in fast allen 14 Vergleichsstädten zu einer leichten Senkung der Sozialhilfequote (neu), im Städtedurchschnitt um 0,2 Prozentpunkte. U. a. wird die Referenzbevölkerung, im Vergleich zur Sozialhilfequote nach alter Methode, genauer nach Aufenthaltsstatus abgegrenzt. Die Korrekturen führen national nur zu geringen Verschiebungen, können aber lokal, wie in Lausanne (–0,5 Prozentpunkte), stärker ausfallen.

* Die Ergebnisse für Zug (Personen und Unterstützungseinheiten) wurden für das Jahr 2025 aufgrund einer fehlerhaften kantonalen Datenzuordnung auf Basis der Vorjahresanteile extrapoliert.

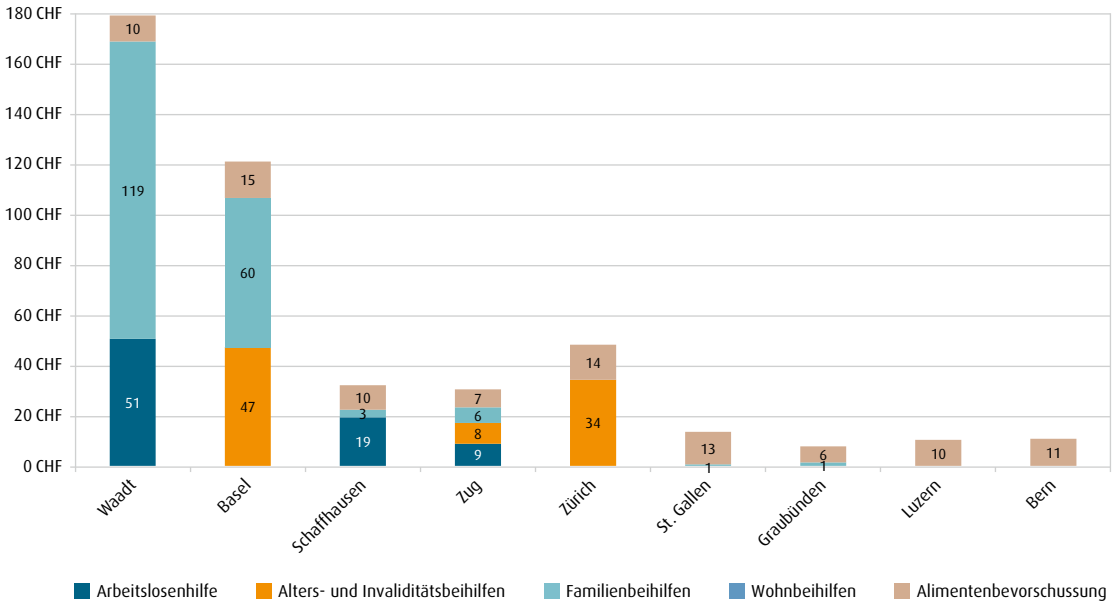
Quelle: BFS, STATPOP.

Grafik A1: Höchste abgeschlossene Ausbildung der ständigen Wohnbevölkerung ab 25 Jahren



Anmerkung: Die Ergebnisse basieren auf fünf aufeinanderfolgenden jährlichen Strukturerhebungen (2021 bis 2025 gepoolt).
Quelle: BFS, Strukturerhebung.

Grafik A2: Pro-Kopf-Ausgaben für kantonale Bedarfsleistungen 2025



Anmerkung: Bedarfsleistungen nach kantonalem Recht (ohne WSH), Ausgaben von Kantonen und Gemeinden pro Kopf 2025.
Quellen: BFS, Finanzstatistik der armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen, STATPOP.

2.7 Glossar und methodische Erläuterungen

Anzahl der Unterstützungseinheiten/Sozialhilfebeziehenden mit Leistungsbezug im Kalenderjahr gemäss BFS: siehe «Sozialhilfebeziehende» und «Unterstützungseinheit»

Arbeitslosenquote: Der prozentuale Anteil der registrierten Arbeitslosen am Stichtag an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen. Registrierte Arbeitslose sind Personen, die bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum gemeldet sind, keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind. Erwerbspersonen sind Erwerbstätige ab einer Arbeitsstunde pro Woche sowie Erwerbslose in der Wohnbevölkerung. Die Zahl der Erwerbspersonen wird durch das Bundesamt für Statistik im Rahmen der jährlichen Strukturerhebung erhoben, wobei das SECO (verantwortlich für die Berechnung der Arbeitslosenquote) eine über mehrere Jahre gepoolte Grundgesamtheit verwendet.

Siehe auch: www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/institutionen-medien/statistiken/definitionen.html

Dossier: siehe «Unterstützungseinheit»

Gemeindetyp: Einteilung gemäss der «Gemeindetypologie und Stadt/Land-Typologie 2012», bei der alle Gemeinden der Schweiz in drei Stufen in 25 verschiedene Kategorien gegliedert werden. Die erste Stufe fokussiert dabei anhand morphologischer und funktionaler Kriterien (etwa Dichte/Pendlerströme) auf den städtischen Charakter der Gemeinde. In der zweiten Stufe wird vor allem nach Grösse, Dichte und Erreichbarkeit unterschieden und in der dritten und letzten Stufe erfolgt die Einteilung vor allem nach sozioökonomischen Kriterien, etwa nach dem Verhältnis der ständigen Wohnbevölkerung zu den Vollzeitäquivalenten. Siehe auch Kasten 2.6.

Siehe auch: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/raeumliche-analysen/raeumliche-gliederungen/raeumliche-typologien.html

Leerwohnungsziffer: Anteil der leer stehenden Wohnungen (Stichtag: 1. Juni) am Gesamtwohnungsbestand der registerbasierten Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS) des Vorjahres. Als Leerwohnungen gelten nur Wohnungen, die auf dem Markt zur Dauermiete oder zum Kauf angeboten werden. Siehe auch Kasten 2.6.

Siehe auch: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/wohnungen/leerwohnungen.html

Quote der Haushalte mit Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe: Die Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug gibt den Anteil der Haushalte an, in denen mindestens eine Sozialhilfe beziehende Person (siehe «Sozialhilfebeziehende») lebt, bezogen auf alle Privathaushalte der Referenzbevölkerung. Einen Haushalt bilden Personen, die gemeinsam in einer Wohnung wohnen. Ein Haushalt kann aus einer oder mehreren Unterstützungseinheit(en) bestehen und weitere, nicht durch die Sozialhilfe unterstützte Personen umfassen. Die Haushaltsdaten basieren auf der STATPOP-Statistik, wobei das BFS die Haushaltsbildung aufgrund von demografischen Angaben zu Alter und Zivilstand vornimmt.

Sechs-Monate-Regel: Die Sechs-Monate-Regel definiert, dass ein Dossier genau sechs Monate nach der letzten ordentlichen Auszahlung abgeschlossen werden muss. Dabei spielt es keine Rolle, aus welchem Grund das Dossier abgeschlossen wird. Selbst bei einem Todesfall oder einem Wegzug aus der Gemeinde ist noch sechs Monate mit dem Abschliessen des Dossiers zu warten. Die Sechs-Monate-Regel wurde für die Statistik vor allem aus zwei Gründen eingeführt: Einerseits musste die Abschlussmodalität schweizweit vereinheitlicht werden, andererseits musste definiert werden, wie die Erhebungsstelle bei einer Wiederaufnahme vorzugehen hat. Bei einem Unterbruch der Auszahlung von Sozialleistungen gilt Folgendes: Dauert der Unterbruch weniger als sechs Monate (= Wiederaufnahme innerhalb von sechs Monaten), wird bei einem erneuten Antrag das alte Dossier weitergeführt. Dauert der Unterbruch hingegen länger als sechs Monate (= Wiederaufnahme nach sechs Monaten), ist ein neues Dossier zu eröffnen.

Siehe auch: Leitfaden zur Durchführung der Sozialhilfestatistik, www.bfs.admin.ch/asset/de/10707861

SHS, Sozialhilfestatistik: Die vom Bundesamt für Statistik erarbeitete und durchgeführte Sozialhilfestatistik gibt unter anderem Auskunft über die Zahl und Struktur der Sozialhilfebeziehenden, die Art der bezogenen bedarfsabhängigen Sozialleistungen (u. a. wirtschaftliche Sozialhilfe), die Dauer des Bezugs, den betroffenen Bevölkerungsanteil (u. a. Sozialhilfequote) sowie über relevante Entwicklungen im Sozialhilfebereich. Diese Statistik schliesst dank der detaillierten Ergebnisse Informationslücken auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene. Die Sozialhilfestatistik wird seit 2005 jährlich publiziert.

Steckbrief: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs.html

Modernisierungsprojekt: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs/modernisierungsprojekt.html

Nationale und kantonale Resultate: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/wirtschaftliche-sozialhilfe.html

Sozialhilfebeziehende: Alle Personen, die durch die Sozialhilfe (finanziell) unterstützt werden. Jede Sozialhilfe beziehende Person gehört zu einer Unterstützungseinheit (siehe unten), wobei eine Unterstützungseinheit auch nur eine Person umfassen kann. Die Daten werden monatlich erhoben und für die Jahresstatistik kumuliert, sodass alle Personen erfasst werden, die im Kalenderjahr mindestens einmal unterstützt wurden. Die statistische Auswertung und Bereinigung von Doppelzählungen erfolgt neu konsequent nach dem Personenprinzip über die individuelle AHV-Nummer.

Sozialhilfedossier: siehe «Unterstützungseinheit»

Sozialhilfequote: Anzahl der Sozialhilfebeziehenden (siehe oben) mit mindestens einem Leistungsbezug während des Kalenderjahres, dividiert durch die Referenzbevölkerung.

Ständige Wohnbevölkerung: Die ständige Wohnbevölkerung umfasst alle Personen mit Hauptwohnsitz oder einer Anwesenheitsbewilligung von mindestens zwölf Monaten in der Schweiz (STATPOP). Für die Berechnung der Sozialhilfequote bildet jedoch neu eine spezifisch abgegrenzte, kumulierte Referenzbevölkerung den Nenner, die nur Personen mit einem für die Sozialhilfe relevanten Aufenthaltsstatus berücksichtigt.

STATPOP: Die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte ist Teil des eidgenössischen Volkszählungssystems. Sie liefert Informationen zum Bestand und zur Struktur der Wohnbevölkerung am Jahresende sowie zu den Bevölkerungsbewegungen während des Kalenderjahres. Zusammen mit der Strukturerhebung bildet sie zudem die Grundlage für die Haushaltsstatistik. STATPOP existiert seit 2010 und beruht auf einer Registererhebung, die auf den offiziellen und harmonisierten Personenregistern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie auf den Bundesregistern der Gebäude und Wohnungen basiert.

Siehe auch: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/erhebungen/statpop.html

Unterstützungseinheit: Unter einer Unterstützungseinheit (auch «Sozialhilfedossier» oder «Dossier») wird in der Statistik zur wirtschaftlichen Sozialhilfe die wirtschaftliche Einheit verstanden, die für die Leistungsberechnung und -ausrichtung relevant ist. Ein Sozialhilfedossier muss nicht unbedingt einem Haushalt entsprechen, da in diesem auch weitere Personen leben können, die entweder keine Sozialhilfe beziehen oder für die ein eigenes Dossier in der Sozialhilfe geführt wird. Eine Unterstützungseinheit kann eine oder mehrere Personen umfassen. Bei Jahresauswertungen wird kumuliert gezählt: Es fliessen alle Einheiten ein, die im Kalenderjahr mindestens eine finanzielle Sozialhilfeleistung (= Leistungsbezug) bezogen haben.

2.8 Literaturverzeichnis

Beyeler, M., Coullery, P., Richard, T., Hobi, L. (2024). Sozialhilfe in Schweizer Städten. Die Kennzahlen 2023 im Vergleich. Winterthur: Städteinitiative Sozialpolitik.

Beyeler, M., Schuwey, C., Kraus, S. (2020). Sozialhilfe in Schweizer Städten. Die Kennzahlen 2019 im Vergleich. Winterthur: Städteinitiative Sozialpolitik.

Beyeler, M., Salzgeber, R., Schuwey, C. (2019). Sozialhilfe im Kontext des Strukturwandels – 20 Jahre Kennzahlenvergleich in Schweizer Städten. Winterthur: Städteinitiative Sozialpolitik.

Beyeler, M., Salzgeber, R., Schuwey, C. (2017). Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten, Berichtsjahr 2016. Winterthur: Städteinitiative Sozialpolitik.

BFS, Bundesamt für Statistik (2025). Sozialhilfebeziehende im Jahr 2024. Neuenburg: BFS.

BFS, Bundesamt für Statistik (2022). BFS Aktuell – Sozialhilfebeziehende in der Schweiz 2021. Neuenburg: BFS.

Fluder, R., Kessler, D., Schuwey, C. (2024). Scheidung als soziales Risiko – Analysen zu den institutionellen Rahmenbedingungen und den geschlechterspezifischen Folgen von Ehetrennungen in der Schweiz. Zürich: Seismo Verlag.

Höglinger, D., Rudin, M., Guggisberg, J. (2021). Analyse zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung der Stadt Winterthur. Schlussbericht im Auftrag der Sozialen Dienste, Stadt Winterthur. Bern: Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG.

Salzgeber, R., Fritschi, T., von Gunten, L., Hümbelin, O., Koch, K. (2016). Analyse der zeitlichen Verläufe in der Sozialhilfe. Bern: Berner Fachhochschule (BFH), Fachbereich Soziale Arbeit. Im Auftrag des Bundesamts für Statistik (BFS).

Von Gunten, L., Zürcher, P., Pulver, C., Fluder, R., Koch, K. (2015). Existenzsicherung im Alter – Risikofaktoren und Ursachen für EL-Bezüge bei AHV-Neurentnern und -Neurentnerinnen. Bern: Berner Fachhochschule (BFH), Fachbereich Soziale Arbeit.

3 Alleinerziehende in der Sozialhilfe: Risiko, Struktur und kommunale Praxis

Michelle Beyeler[1]

3.1 Einleitung

Alleinerziehende gehören in der Schweiz seit vielen Jahren zu den Bevölkerungsgruppen mit dem höchsten Armuts- und Sozialhilferisiko. Im Vergleich zu Paarhaushalten mit Kindern müssen sie Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung und Familienorganisation weitgehend allein bewältigen. Dadurch verfügen sie oft über geringere zeitliche und finanzielle Spielräume, um auf unerwartete Belastungen zu reagieren. Zudem sind sie in besonderem Masse auf Unterstützungsangebote angewiesen, die auf die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben Rücksicht nehmen.

Die erhöhte Armutsgefährdung von Alleinerziehenden lässt sich nicht auf einen einzelnen Faktor zurückführen. Sie ergibt sich vielmehr aus dem Zusammenwirken verschiedener Herausforderungen. Neben eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten und finanziellen Belastungen spielen Fragen der Kinderbetreuung, der sozialen Unterstützung, der Wohnsituation sowie der Ausgestaltung von Sozial- und Familienleistungen eine wichtige Rolle. Von zentraler Bedeutung ist deshalb die Frage, ob bestehende Unterstützungsangebote diesen Herausforderungen ausreichend Rechnung tragen können.

Dieser Bericht analysiert die Situation von Alleinerziehenden in der Sozialhilfe aus zwei komplementären Perspektiven. Der erste Teil stützt sich auf statistische Auswertungen der BFS-Sozialhilfestatistik für 20 Schweizer Städte: die 14 Städte des Kennzahlenprojekts (Zürich, Basel, Lausanne, Bern, Winterthur, Luzern, St. Gallen, Biel, Schaffhausen, Uster, Zug, Chur, Wädenswil und Schlieren) sowie sechs Städte der Romandie (Genf, Neuenburg, La Chaux-de-Fonds, Freiburg, Sion und Yverdon-les-Bains). Einbezogen werden die Daten bis zum Jahr 2023. Aufgrund der laufenden Modernisierung der Sozialhilfestatistik (siehe Kapitel 2.1) werden nur Daten verwendet, die für alle betrachteten Städte noch nach dem bisherigen Erhebungsmodell erhoben wurden.[2]

Der zweite Teil basiert auf einer schriftlichen Befragung der beteiligten städtischen Sozialdienste aus der Deutsch- und Westschweiz, die im April und Mai 2026 durchgeführt wurde. Die Antworten geben Einblick in bestehende Angebote, strukturelle Lücken, Erfahrungen aus der Fallpraxis sowie Ideen für Verbesserungen. Sie spiegeln die Einschätzungen von Fachpersonen aus der Praxis wider, erheben jedoch keinen Anspruch auf statistische Repräsentativität.

Je nach Datengrundlage werden unterschiedliche Definitionen von Alleinerziehenden verwendet. Während die städtischen Haushaltsanalysen auf einer haushaltsbasierten Abgrenzung beruhen, orientieren sich die Auswertungen der Sozialhilfestatistik an der Definition der Unterstützungseinheiten.

Das Kapitel ist wie folgt aufgebaut: Zunächst werden Umfang und Entwicklung des Sozialhilfebezugs von Alleinerziehenden beschrieben. Anschliessend werden Strukturmerkmale, Verläufe und Bezugsdauern analysiert. Der zweite Teil widmet sich den Herausforderungen, Unterstützungsansätzen und Handlungsspielräumen der Sozialdienste. Abschliessend werden die wichtigsten Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen zusammengefasst.

[1] Michelle Beyeler ist Privatdozentin für Politikwissenschaft an der Universität Zürich. Kontaktadresse: michelle.beyeler@uzh.ch. Bei der sprachlichen Überarbeitung sowie bei der Programmierung der statistischen Auswertungen wurden KI-gestützte Werkzeuge eingesetzt. Die Konzeption, die Analyse und die Interpretation der Ergebnisse liegen in der Verantwortung der Autorin.

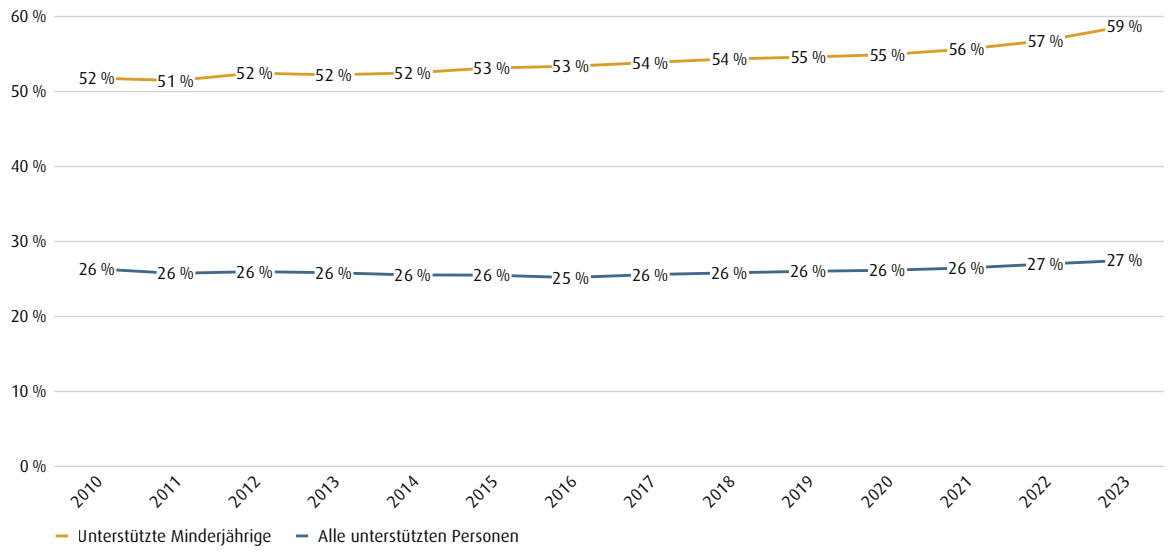
[2] Die Auswertungszeiträume unterscheiden sich je nach Analyse: Für die Auswertungen der Strukturmerkmale in der Sozialhilfestatistik sind Daten ab 2010 verfügbar, die Sozialhilfequoten für Einelternhaushalte wurden durch das BFS ab 2015 berechnet.

3.2 Alleinerziehend: ein strukturelles Sozialhilferisiko

Schweizweit wird gut jeder sechste Familienhaushalt mit Kindern unter 25 Jahren von einem Elternteil geführt, der allein mit seinen Kindern lebt. Seit 1970 hat sich die Zahl dieser Haushalte nahezu verdreifacht.[3] Gemessen an allen Familienhaushalten handelt es sich damit zwar weiterhin um eine Minderheit, in der Sozialhilfe treten die Folgen des überdurchschnittlich hohen Armutsrisikos von Einelternfamilien jedoch deutlich hervor: Von den Minderjährigen, die 2023 in einer der 20 einbezogenen Städte Sozialhilfe bezogen, lebten 59 % in einer Einelternfamilie. Bezogen auf alle unterstützten Personen – Erwachsene und Kinder – betrug dieser Anteil 27 %. Damit bildeten Personen aus Einelternfamilien nach den Einzelpersonen (48 %) und vor den Paarfamilien mit Kindern (20 %) die zweitgrösste Gruppe in der Sozialhilfe.

Die Entwicklung seit 2010 verstärkt diesen Befund (siehe Grafik 3.1): Während der Anteil der Personen aus Einelternfamilien an allen Sozialhilfebeziehenden vergleichsweise stabil blieb, stieg ihr Anteil unter den unterstützten Minderjährigen von 52 % auf 59 %. Dies hängt einerseits mit dem rückläufigen Anteil der Paarfamilien mit Kindern und andererseits mit der gestiegenen Zahl der Kinder in Einelternfamilien zusammen (siehe Kapitel 3.3). 2023 lebten somit sechs von zehn minderjährigen Sozialhilfebeziehenden in einer Einelternfamilie.

Grafik 3.1: Anteil der Personen aus Einelternfamilien an den Sozialhilfebeziehenden, 2010–2023



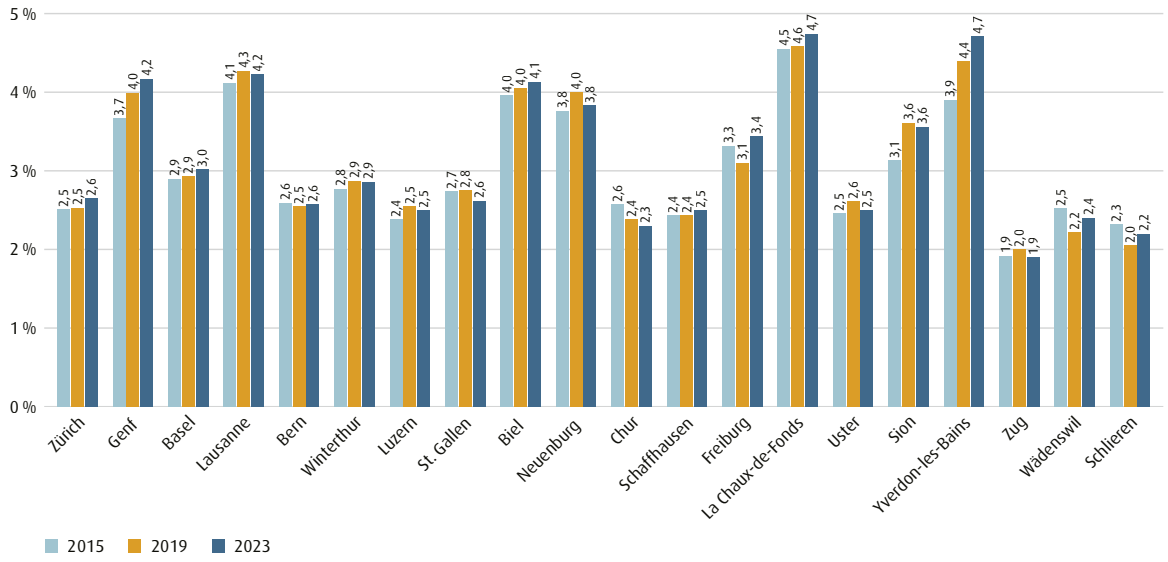
Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Personen aus Einelternfamilien an allen unterstützten Personen bzw. an allen unterstützten Minderjährigen in den 20 untersuchten Städten. Als Personen aus Einelternfamilien gelten Personen in Unterstützungseinheiten des Typs Alleinerziehende. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010–2023, eigene Berechnungen.

[3] www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/haushalte.html

Diese Zahlen verdeutlichen das grosse und zunehmende Gewicht von Einelternfamilien innerhalb der Sozialhilfe, erlauben jedoch noch keine Aussage über deren Sozialhilferisiko. Hierfür muss die Zahl der unterstützten Familien ins Verhältnis zur Gesamtheit der entsprechenden Familienform gesetzt werden. Auf Ebene der Städte lässt sich das Sozialhilferisiko von Einelternfamilien näherungsweise anhand von Haushalten erfassen, in denen ein erwachsener Elternteil ausschliesslich mit minderjährigen Kindern zusammenlebt. Diese Definition bildet nicht alle Formen des Alleinerziehens ab, ermöglicht aber aussagekräftige Vergleiche zwischen den Städten.[4]

Wie Grafik 3.2 zeigt, variiert der Anteil der so definierten Einelternhaushalte zwischen rund 2 % in Zug und über 4 % in mehreren Westschweizer Städten. Im Durchschnitt hat sich ihr Anteil in den vergangenen zehn Jahren leicht erhöht, wobei sich zwischen den Städten deutliche Unterschiede zeigen. Besonders ausgeprägt ist die Zunahme in Genf, Sion und insbesondere in Yverdon-les-Bains. In Schlieren, Wädenswil und insbesondere in Chur hat sich der Anteil der Einelternhaushalte dagegen verringert, während er in den übrigen Städten weitgehend stabil geblieben ist.

Grafik 3.2: Einelternhaushalte in 20 Schweizer Städten, 2015, 2019 und 2023



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Einelternhaushalte an allen Privathaushalten. Als Einelternhaushalt gilt ein Haushalt, in dem ein erwachsener Elternteil ausschliesslich mit minderjährigen Kindern zusammenlebt. Quelle: BFS, STATPOP.

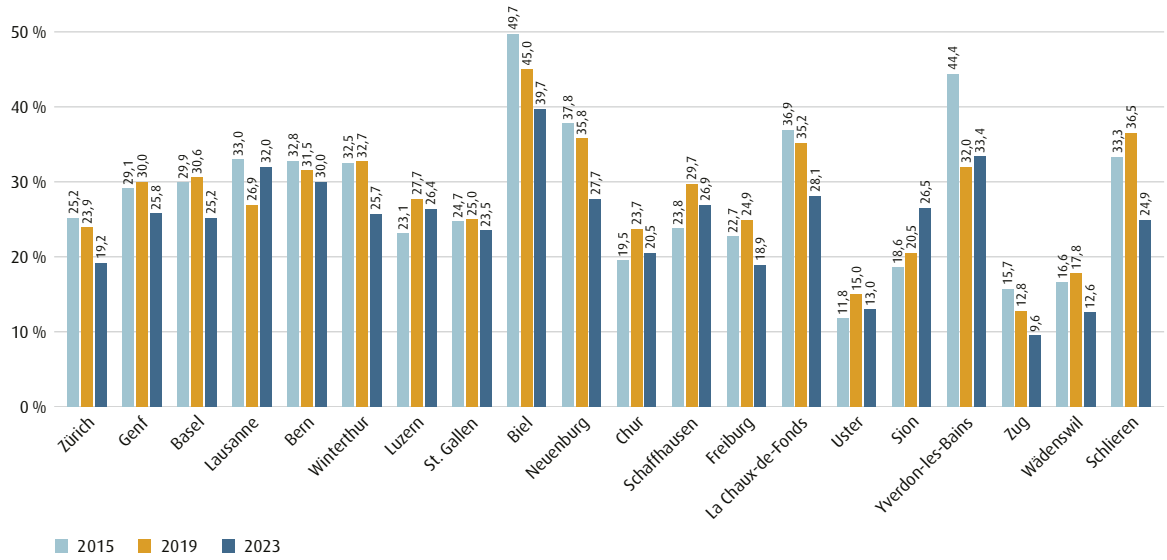
[4] Die Analyse ist aufgrund der Datenverfügbarkeit auf den Zeitraum 2015 bis 2023 beschränkt. Nicht erfasst werden Alleinerziehende, die auch mit volljährigen Kindern oder weiteren erwachsenen Personen im selben Haushalt leben. Die Strukturerhebung des BFS ermöglicht zwar eine weiter gefasste Definition von Einelternfamilien, ist auf Ebene einzelner Städte jedoch nur eingeschränkt aussagekräftig.

Das Sozialhilferisiko von Einelternhaushalten liegt 2023 in den meisten Städten zwischen rund einem Fünftel und einem Drittel (siehe Grafik 3.3 und Tabelle 3.1). Im Durchschnitt der Städte bezieht ein Viertel aller Einelternhaushalte Sozialhilfe. Anders als bei der Verbreitung von Einelternhaushalten in der städtischen Haushaltsstruktur zeigt sich kein ausgeprägter Unterschied zwischen der deutschen und der französischen Schweiz. Der Anteil der Einelternhaushalte, der 2023 in Genf, Neuenburg oder Sion auf Sozialhilfe angewiesen ist, ist mit rund einem Viertel der Haushalte ähnlich hoch wie der Anteil in den meisten Deutschschweizer Städten.

Besonders hoch ist der Anteil der Einelternhaushalte im Sozialhilfebezug in Städten mit generell hoher Sozialhilfequote: In Biel, Yverdon-les-Bains und Lausanne ist rund jeder dritte Einelternhaushalt auf Sozialhilfe angewiesen. Deutlich tiefer liegt der Anteil in Städten mit insgesamt tiefer Sozialhilfequote wie Zug, Wädenswil und Uster, wo weniger als jeder sechste Einelternhaushalt Sozialhilfe bezieht. Allerdings ist das Sozialhilferisiko von Einelternhaushalten generell deutlich erhöht (siehe Tabelle 3.1). In keiner der 20 Städte liegt es weniger als zweieinhalbmal so hoch wie jenes aller Privathaushalte. Über alle 20 Städte gemittelt sind Einelternhaushalte knapp fünfmal häufiger auf Sozialhilfe angewiesen als der Durchschnittshaushalt.

Bei der Interpretation der Unterschiede zwischen den Städten ist zu berücksichtigen, dass für Familien mit tiefen Einkommen teilweise Leistungen bestehen, die der Sozialhilfe vorgelagert sind. In Genf, Lausanne und Yverdon-les-Bains existieren Familienergänzungsleistungen (Familien-EL; siehe Kasten 3.1), die dazu beitragen können, den Bezug von Sozialhilfe zu vermeiden.

Grafik 3.3: Quote des Sozialhilfebezugs von Einelternhaushalten in 20 Schweizer Städten, 2015, 2019 und 2023



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Einelternhaushalte mit Sozialhilfebezug an allen Einelternhaushalten. Als Einelternhaushalt gilt ein Haushalt, in dem ein erwachsener Elternteil ausschliesslich mit minderjährigen Kindern zusammenlebt. Aufgrund technischer Umstellungen können für Bern keine Quoten für das Jahr 2023 berechnet werden; ausgewiesen ist daher der Wert für 2022. Für Lausanne und Yverdon-les-Bains sind die Quoten der Einelternhaushalte seit der technischen Umstellung von 2021 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP.

Tabelle 3.1 verdeutlicht, wie stark das Sozialhilferisiko von Haushalten mit Kindern gegenüber dem Durchschnittshaushalt einer Stadt erhöht ist. Das Ausmass unterscheidet sich jedoch: In Sion (1,85), Chur (1,81) und Luzern (1,72) ist das Risiko eines Sozialhilfebezugs fast doppelt so hoch, wenn im Haushalt Minderjährige wohnen. Einzig in Zug ist das Sozialhilferisiko von Haushalten mit Minderjährigen nicht erhöht (0,94), und mit 9,6 % weist Zug zugleich die tiefste Bezugsquote der Einelternhaushalte aller untersuchten Städte auf. Dafür dürften primär die Zusammensetzung der Familienhaushalte und das hohe Mietpreisniveau verantwortlich sein, das vor allem einkommensstärkere Familien in der Stadt hält.

In den Städten, deren Kantone Familien-EL kennen, ist der Anteil der Haushalte mit Minderjährigen gegenüber dem Anteil aller Haushalte im Sozialhilfebezug nur geringfügig erhöht: Genf (1,08), Lausanne (1,14) und Yverdon-les-Bains (1,17). Diese der Sozialhilfe vorgelagerten Bedarfsleistungen dürften einen Teil des kinderbedingten Armutsrisikos auffangen, bevor Sozialhilfe beansprucht werden muss. Im Kanton Waadt ist diese Subsidiaritätsbeziehung gesetzlich verankert: Die Leistung wird nur so weit gewährt, als sie den Bezug von Sozialhilfe vermeidet.

Auch in Freiburg und Sion sind Leistungen für Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen verfügbar – in Freiburg in Form befristeter Mutterschaftsbeiträge, im Wallis in Form einer jährlichen Haushaltszulage aus einem kantonalen Fonds. In diesen Städten bleibt allerdings das Sozialhilferisiko von Familien gegenüber dem Durchschnittshaushalt erhöht. Leistungen rund um die Geburt vermögen das kinderbedingte Armutsrisiko offenbar nicht in gleicher Weise abzufedern wie laufende Bedarfsleistungen über die gesamte Kindheit. Mit der Einführung der Familien-EL im Kanton Freiburg wird sich zeigen, ob dort das Sozialhilferisiko der Familien gesenkt werden kann.

Tabelle 3.1: Sozialhilfequoten nach Haushaltstyp in 20 Schweizer Städten, 2023

	Sozialhilfequoten der Haushalte in %			Quotenverhältnisse	
	(1) Einelternhaushalte	(2) Alle Privathaushalte	(3) Haushalte mit Minderjährigen	(1) zu (2)	(3) zu (2)
La Chaux-de-Fonds	28,1	10,8	12,6	2,60	1,17
Genf[a]	25,8	9,0	9,7	2,87	1,08
Neuenburg	27,7	8,7	10,7	3,18	1,23
Lausanne[a]	32,0[c]	8,6	9,8	3,72[c]	1,14
Yverdon-les-Bains[a]	33,4[c]	8,7	10,2	3,84[c]	1,17
Biel	39,7	10,2	15,2	3,89	1,49
Basel	25,2	5,9	8,1	4,27	1,37
Zürich	19,2	4,4	5,2	4,36	1,18
Freiburg	18,9	4,3	6,5	4,40	1,51
Winterthur	25,7	5,6	7,3	4,59	1,30
Schlieren	24,9	5,1	6,6	4,88	1,29
Bern[b]	30,0	6,0	8,8	5,00	1,47
St. Gallen	23,5	4,5	6,4	5,22	1,42
Zug	9,6	1,8	1,7	5,33	0,94
Schaffhausen	26,9	4,8	6,8	5,60	1,42
Sion	26,5	4,6	8,5	5,76	1,85
Wädenswil	12,6	2,1	2,5	6,00	1,19
Luzern	26,4	4,3	7,4	6,14	1,72
Uster	13,0	1,9	2,6	6,84	1,37
Chur	20,5	2,6	4,7	7,88	1,81
Mittelwert	**24,5**	**5,7**	**7,6**	**4,82**	**1,33**

Anmerkung: Als Einelternhaushalt gilt ein Haushalt, in dem ein erwachsener Elternteil ausschliesslich mit minderjährigen Kindern zusammenlebt; Haushalte mit zusätzlich volljährigen Kindern zählen nicht dazu. Der Mittelwert ist ungewichtet über die Städte gebildet und entspricht nicht dem Verhältnis der aggregierten Quoten. [a] Stadt in einem Kanton mit Familien-EL (siehe Kasten 3.1).
[b] Aufgrund technischer Umstellungen können für Bern keine Quoten für das Jahr 2023 berechnet werden; ausgewiesen sind die Werte für 2022. [c] Für Lausanne und Yverdon-les-Bains sind die Quoten der Einelternhaushalte seit der technischen Umstellung von 2021 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP.

Wie stark Familien-EL die Sozialhilfequote von Einelternhaushalten tatsächlich beeinflussen, lässt sich auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht abschliessend beurteilen. Mit La Chaux-de-Fonds weist auch eine Stadt ohne Familien-EL ein vergleichbar tiefes Verhältnis auf (1,17). Und obwohl die Familien-EL im Kanton Waadt die Sozialhilfe grundsätzlich ersetzen, in Genf hingegen ein ergänzender Bezug möglich ist, weist Genf das tiefste Verhältnis der drei auf. Beide Kantone knüpfen die Leistung an eine Erwerbsbeteiligung – Genf verlangt bei Einelternhaushalten ein Mindestpensum von 40 %, die Waadt rechnet Alleinerziehenden ein hypothetisches Erwerbseinkommen an. Dies könnte ein Grund dafür sein, dass sich die entlastende Wirkung bei Haushalten mit Kindern insgesamt deutlicher zeigt als bei Einelternhaushalten. Mit drei Städten ist die Vergleichsgruppe zudem klein.

Die Sozialhilfequote bildet ausserdem nur den effektiven Bezug von Sozialhilfe ab, nicht aber den potenziellen Anspruch auf Leistungen. Ein Teil der anspruchsberechtigten Haushalte beantragt bekanntlich keine Sozialhilfe. Quantitative Befunde zum Nichtbezug von Sozialhilfe bei Einelternhaushalten liegen für die Schweiz bislang nur vereinzelt vor.[5] Diese deuten darauf hin, dass Einelternhaushalte seltener auf ihnen zustehende Sozialhilfe verzichten als andere Haushaltstypen. Für die in verschiedenen Analysen festgestellte tiefere Nichtbezugsquote von Alleinerziehenden dürften verschiedene Ursachen verantwortlich sein.

Die Armutslücke – der Abstand zwischen verfügbarem Einkommen und der Armutsgrenze – fällt bei Einelternhaushalten oft deutlich grösser aus als bei Paaren mit Kindern. Entsprechend ist der finanzielle Druck höher und die Möglichkeit geringer, den Bedarf allein durch Erwerbseinkommen zu decken.[6]

Eine weitere Erklärung könnte auch in unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Rollenverständnissen und der deutlichen Mehrheit an Frauen bei den Alleinerziehenden liegen. Eine qualitative Studie aus Genf weist darauf hin, dass Männer und Frauen den Bezug von Sozialhilfe teilweise unterschiedlich erleben. Während Männer den Hilfebezug häufiger mit sozialem Abstieg und Statusverlust verbinden, wird er von Frauen, insbesondere von Müttern, öfter als Schritt zu mehr Unabhängigkeit und Selbstständigkeit beschrieben. Im Vordergrund stehen dabei weniger die finanziellen Leistungen als vielmehr der Zugang zu Bildungs- und Betreuungsangeboten, welche die Voraussetzungen für eine eigenständige Existenzsicherung verbessern können.[7]

Auch Familien-EL sind ein möglicher Erklärungsfaktor für die Nichtbezugsquote der Sozialhilfe. Ihre geringere Stigmatisierung und die niedrigeren Zugangshürden könnten anspruchsberechtigten Familien den Zugang zu Sozialleistungen insgesamt erleichtern. Ob dieser Effekt zum Tragen kommt, lässt sich auf Grundlage der vorliegenden Daten jedoch nicht beurteilen.

Kasten 3.1: Familienergänzungsleistungen und die Interpretation der Sozialhilfestatistik

Familienergänzungsleistungen (Familien-EL) richten sich an Familien mit tiefen Einkommen. Je nach kantonalem Modell setzen sie eine Erwerbstätigkeit voraus oder berücksichtigen ein hypothetisches Erwerbseinkommen. Im Unterschied zur Sozialhilfe gelten sie als niederschwelliger: Es besteht keine Rückerstattungspflicht, die Leistungen sind weniger stigmatisiert und haben keine Auswirkungen auf Aufenthaltsrecht oder Einbürgerung.[8]

Bisher haben die Kantone Tessin (seit 1997), Solothurn (2010), Waadt (2011) und Genf (2012) Familien-EL eingeführt. Im Kanton Freiburg wurde die Einführung 2025 in einer Volksabstimmung mit knapp 70 % Ja-Stimmen beschlossen; die Regelung ist 2026 in Kraft getreten. Der Kanton Basel-Stadt hat die Einführung im Oktober 2024 beschlossen und ist daran, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Weitere Kantone, darunter Aargau, Nidwalden, Schaffhausen, Zürich und Zug, prüfen derzeit eine Einführung. Auf Bundesebene sind Bestrebungen für eine nationale Regelung bisher mehrfach gescheitert; zuletzt wurde 2020 eine parlamentarische Initiative mit Verweis auf die Zuständigkeit der Kantone in der Familienpolitik abgelehnt.

Familien-EL sollen Familien mit tiefen Einkommen unterstützen und Sozialhilfebezüge möglichst vermeiden oder verkürzen. Die kantonalen Modelle unterscheiden sich jedoch in ihrer Ausgestaltung: Während die Familien-EL im Kanton Waadt die Sozialhilfe grundsätzlich ersetzen, ist im Kanton Genf unter bestimmten Voraussetzungen ein ergänzender Bezug von Sozialhilfeleistungen möglich.

Um mögliche Unterschiede in der Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden zu berücksichtigen, werden die statistischen Auswertungen im vorliegenden Bericht teilweise getrennt für Städte mit und ohne Familien-EL dargestellt. Von den in diesem Bericht betrachteten Städten verfügen Genf, Lausanne und Yverdon-les-Bains über Familien-EL.

[5] Für Basel (2016–2020) zeigt sich beim Nichtbezug von Sozialhilfe die tiefste Quote bei Einelternhaushalten (16,2 %), deutlich unter jener von Mehrpersonenhaushalten (teils über 55 %; Hümbelin, Elsener & Lehmann, 2023). Eine ältere, indirekte Schätzung für die Gesamtschweiz stützt dieses Bild: Einelternhaushalte sind sowohl unter den Armutsbetroffenen als auch – noch ausgeprägter – unter den Sozialhilfebeziehenden überrepräsentiert, was auf einen unterdurchschnittlichen Nichtbezug hindeutet, während bei Paaren mit Kindern das Umgekehrte gilt (Crettaz et al., 2009).

[6] Crettaz et al., 2009.

[7] Lucas et al., 2019.

[8] SKOS 2025.

3.3 Merkmale von Einelternfamilien im Sozialhilfebezug

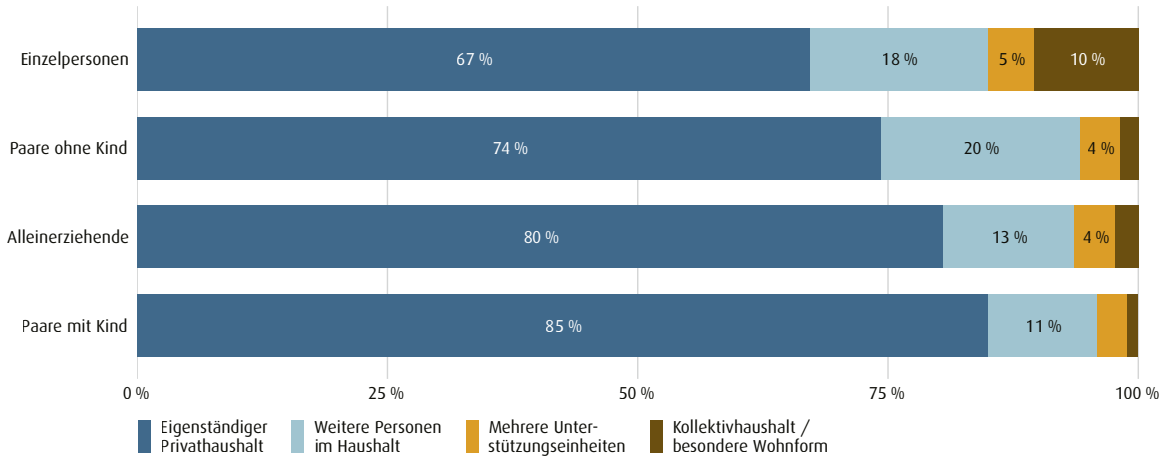
Im Folgenden wird die Gruppe der Alleinerziehenden anhand ausgewählter Merkmale beschrieben und mit anderen Typen von Unterstützungseinheiten verglichen. Ziel ist es, herauszuarbeiten, in welchen Bereichen sich Alleinerziehende von anderen Unterstützungseinheiten unterscheiden und welche Besonderheiten ihre Situation in der Sozialhilfe prägen. Die folgenden Auswertungen basieren auf Daten der Sozialhilfestatistik bis zum Jahr 2023. Aufgrund der laufenden Modernisierung der Sozialhilfestatistik (siehe Kapitel 2.1) werden für dieses Kapitel nur Daten verwendet, die für alle betrachteten Städte noch nach dem bisherigen Erhebungsmodell erhoben wurden.

Während im vorangehenden Kapitel die Haushalte im Mittelpunkt standen, richtet sich der Blick nun auf die Unterstützungseinheiten der Sozialhilfestatistik. Diese bestehen bei Alleinerziehenden aus einer erwachsenen Person und mindestens einem minderjährigen Kind. Weitere Personen können jedoch demselben Haushalt angehören, sofern sie nicht Teil derselben Unterstützungseinheit sind.

Entsprechend zeigt sich in der Wohnsituation, dass vier von fünf alleinerziehenden Unterstützungseinheiten einen eigenständigen Privathaushalt bilden, während rund jede sechste mit weiteren Personen im selben Haushalt lebt oder sich einen Haushalt mit einer anderen Unterstützungseinheit teilt (siehe Grafik 3.4). Dabei kann es sich beispielsweise um das Zusammenleben mit den eigenen Eltern, anderen Verwandten oder weiteren erwachsenen Personen handeln. In gut 4 % der Fälle wird auch diese weitere Unterstützungseinheit mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt.

Der Anteil der alleinerziehenden Unterstützungseinheiten mit eigenständigem Privathaushalt liegt etwas unter jenem der Paare mit Kindern (85 %), aber deutlich über jenem der Einzelpersonen (67 %). Im Vergleich zu Einzelpersonen leben Alleinerziehende zudem deutlich seltener in Kollektivhaushalten oder anderen besonderen Wohnformen. Dennoch betrifft dies rund 2 % der alleinerziehenden Unterstützungseinheiten im Sozialhilfebezug. Solche Wohnformen können beispielsweise im Zusammenhang mit Gewalterfahrungen notwendig werden oder gewählt werden, weil auf dem Wohnungsmarkt keine geeignete Wohnung gefunden werden kann.[9]

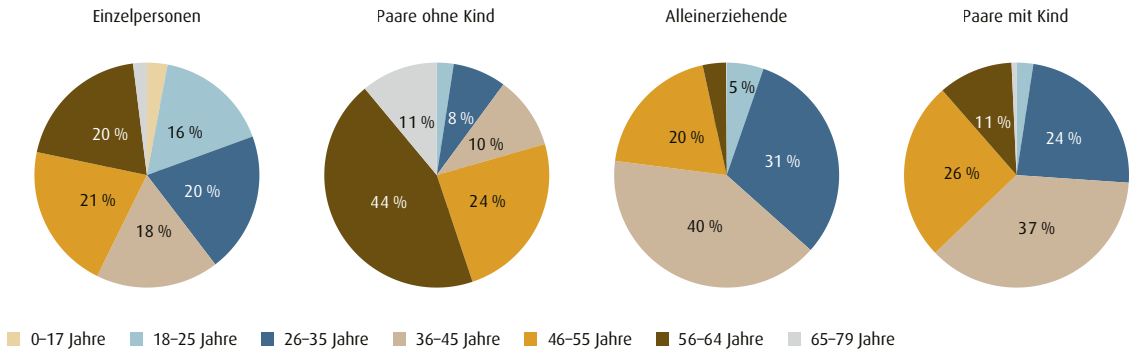
Grafik 3.4: Wohnsituation nach Typ der Unterstützungseinheit, 2023



Anmerkung: Dargestellt sind ungewichtete Durchschnitte über die 20 Städte für das Jahr 2023.
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2023, eigene Berechnungen.

[9] Siehe Beyeler 2025.

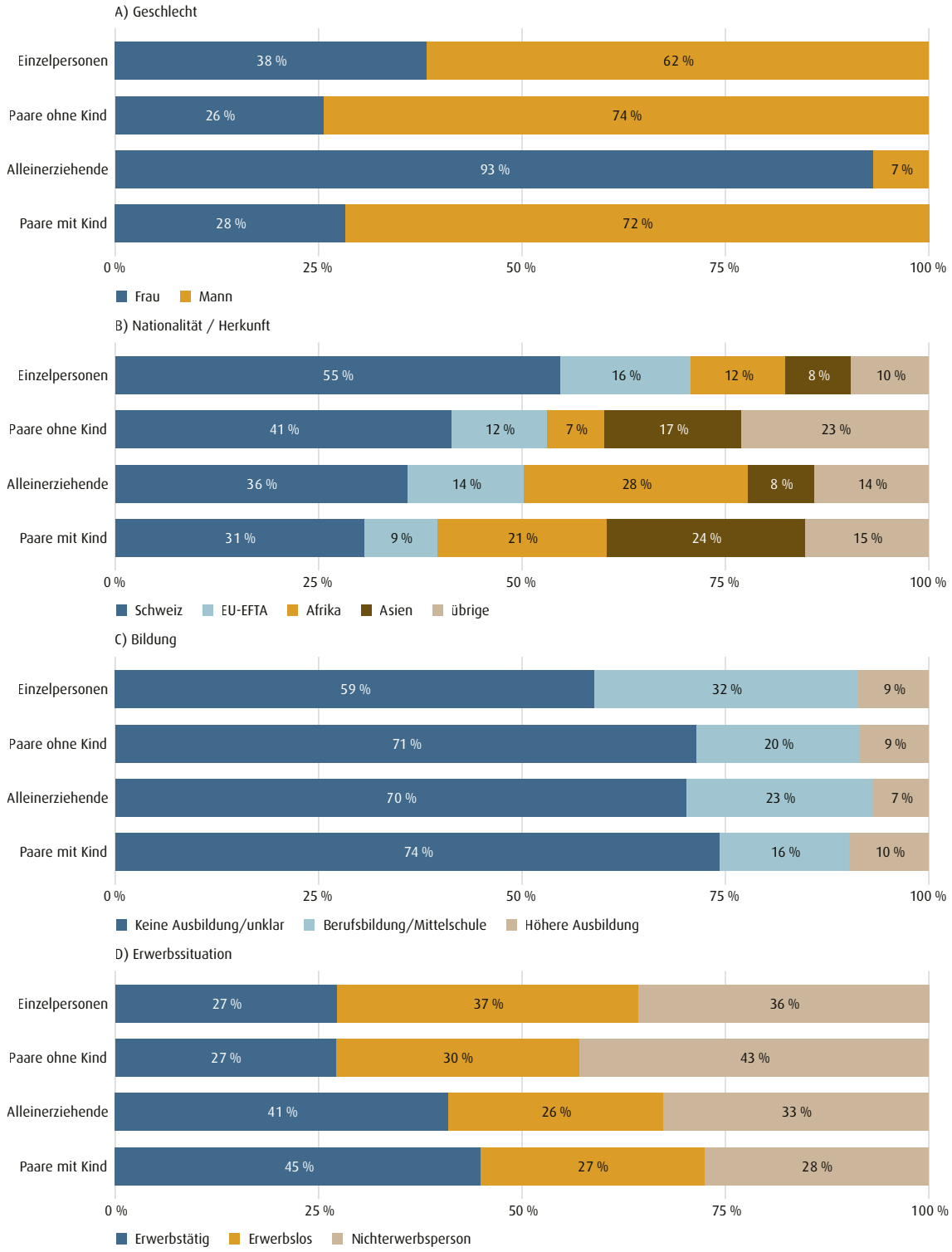
Grafik 3.5: Altersstruktur der dossierverantwortlichen Personen nach Typ der Unterstützungseinheit, 2023



Anmerkung: Dargestellt sind ungewichtete Durchschnitte über die 20 Städte für das Jahr 2023. Die Altersangaben beziehen sich auf die dossierverantwortlichen Personen. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2023, eigene Berechnungen.

Die Altersstruktur der dossierverantwortlichen Personen unterscheidet sich deutlich nach Typ der Unterstützungseinheit (siehe Grafik 3.5). Alleinerziehende gehören dabei zu den vergleichsweise jungen Unterstützungseinheiten. Gut ein Drittel der dossierverantwortlichen Personen ist jünger als 35 Jahre, während knapp ein Viertel älter als 45 Jahre ist. Bei Paaren mit Kindern verhält es sich umgekehrt: Rund 40 % der dossierverantwortlichen Personen sind älter als 45 Jahre, während lediglich etwa ein Viertel jünger als 35 Jahre ist.

Grafik 3.6: Strukturmerkmale nach Typ der Unterstützungseinheit, 2023



Anmerkung: Dargestellt sind ungewichtete Durchschnitte über die 20 Städte für das Jahr 2023. Die Anteile beziehen sich auf die dossierverantwortlichen Personen. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2023, eigene Berechnungen.

Einzelpersonen weisen ebenfalls einen vergleichsweise hohen Anteil junger Erwachsener auf. Paare ohne Kinder, die eher selten auf Sozialhilfe angewiesen sind, gehören hingegen häufiger zu den älteren Altersgruppen. Eine Mehrheit der dossierverantwortlichen Personen dieses Haushaltstyps ist über 55 Jahre alt; auch der Anteil der Personen im Rentenalter ist mit rund 11 % vergleichsweise hoch. Der Anteil der sehr jungen Alleinerziehenden (18- bis 25-Jährige) beträgt über alle 20 Städte hinweg im Jahr 2023 rund 5 %. Unterstützungseinheiten mit minderjährigen dossierverantwortlichen Personen sind in der Sozialhilfestatistik hingegen kaum zu finden.

Grafik 3.6 zeigt ausgewählte Strukturmerkmale der dossierverantwortlichen Personen nach Typ der Unterstützungseinheit. Dargestellt sind Geschlecht, Nationalität, Bildung und Erwerbssituation. Ein charakteristisches Merkmal der alleinerziehenden Unterstützungseinheiten ist die Geschlechterverteilung der dossierverantwortlichen Personen. Rund 93 % der dossierverantwortlichen Personen sind Frauen, 7 % Männer. Alleinerziehende Väter bilden damit zwar eine Minderheit, stellen aber dennoch eine relevante Gruppe innerhalb der Sozialhilfe dar. Bei Paarhaushalten gehören in der Regel eine Frau und ein Mann zur Unterstützungseinheit. Als dossierverantwortliche Person wird jedoch nur eine der beiden Personen geführt. Diese Rolle wird nach wie vor häufiger den Männern zugewiesen: Bei Paaren ohne Kinder sind 74 % der dossierverantwortlichen Personen Männer, bei Paaren mit Kindern 72 %.

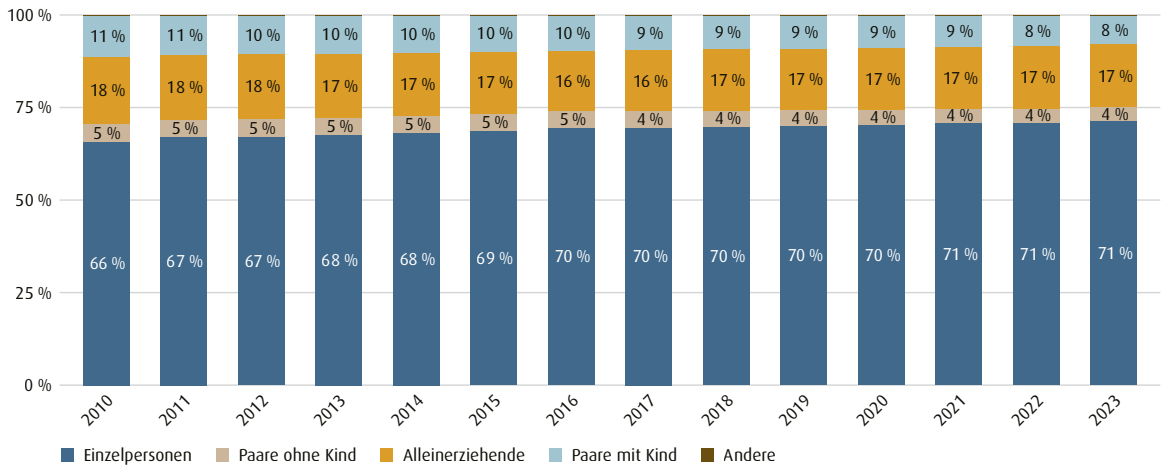
Deutliche Unterschiede bestehen hinsichtlich der Nationalität. Während 55 % der Einzelpersonen über die Schweizer Staatsbürgerschaft verfügen, liegt dieser Anteil bei den Paaren ohne Kinder bei 41 %, bei den Paaren mit Kindern bei 31 % und bei den Alleinerziehenden bei 36 %. Alleinerziehende im Sozialhilfebezug weisen damit häufiger einen Migrationshintergrund auf als Einzelpersonen. Gleichzeitig ist der Anteil Schweizer Staatsangehöriger jedoch etwas höher als bei Paaren mit Kindern. Besonders stark vertreten sind bei den Alleinerziehenden Personen aus afrikanischen Staaten (28 %) sowie aus EU-/EFTA-Staaten (14 %).

Bei der Bildung zeigen sich zwischen Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern vergleichsweise geringe Unterschiede. Rund sieben von zehn dossierverantwortlichen Personen werden in beiden Gruppen der Kategorie «keine Ausbildung/unklar» zugeordnet. Diese Kategorie umfasst neben Personen ohne Ausbildungsabschluss auch Fälle, in denen ein im Ausland erworbener Abschluss in der Schweiz nicht anerkannt oder statistisch nicht eindeutig erfasst ist. Rund 7 % der Alleinerziehenden und 10 % der Paare mit Kindern weisen eine höhere Ausbildung auf. Im Vergleich zu den übrigen Unterstützungseinheiten fällt der Anteil höherer Bildungsabschlüsse bei den Alleinerziehenden eher geringer aus.

Hinsichtlich der Erwerbssituation zeigen sich wieder markante Unterschiede. Dossierverantwortliche Personen in Unterstützungseinheiten mit Kindern sind deutlich häufiger erwerbstätig als jene in Unterstützungseinheiten ohne Kinder. Bei den Alleinerziehenden gehen 41 % einer Erwerbstätigkeit nach, bei den Paaren mit Kindern 45 %, bei Einzelpersonen und Paaren ohne Kinder dagegen nur rund 27 %. Entsprechend tiefer liegt bei den Familienhaushalten der Anteil der Nichterwerbspersonen. Viele Alleinerziehende nehmen also trotz Sozialhilfebezugs am Arbeitsmarkt teil, und die Sozialhilfe ergänzt häufig ein unzureichendes Erwerbseinkommen.

Zusätzliche Auswertungen für Städte mit und ohne Familien-EL (siehe Kasten 3.1) zeigen insgesamt nur geringe Unterschiede in Bezug auf Geschlecht, Herkunft und Bildungsniveau. Auffällig ist jedoch, dass der Anteil der Nichterwerbspersonen in Städten mit Familien-EL tiefer ausfällt als in Städten ohne entsprechende Leistungen. Möglicherweise unterstützen Familien-EL die Erwerbsintegration von Alleinerziehenden. Die Unterschiede sind jedoch vorsichtig zu interpretieren, da sich die betrachteten Städte auch hinsichtlich weiterer struktureller Merkmale unterscheiden.

Grafik 3.7: Entwicklung der Struktur der Unterstützungseinheiten, 2010–2023



Anmerkung: Dargestellt sind ungewichtete Durchschnitte über die 20 Städte. Nicht berücksichtigt werden unterstützte Personen in Kollektivhaushalten und anderen besonderen Wohnformen. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010–2023, eigene Berechnungen.

Entwicklungen der Struktur der Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug

Der Anteil der Alleinerziehenden hat sich zwischen 2010 und 2023 nur geringfügig verändert (siehe Grafik 3.7). Er lag während des gesamten Beobachtungszeitraums zwischen 16 % und 18 %. Deutlichere Veränderungen zeigen sich bei den übrigen Unterstützungseinheiten: Während der Anteil der Einzelpersonen von 66 % auf 71 % anstieg, ging der Anteil der Paarhaushalte mit Kindern von 11 % auf 8 % zurück. Auch Paare ohne Kinder verloren leicht an Bedeutung.

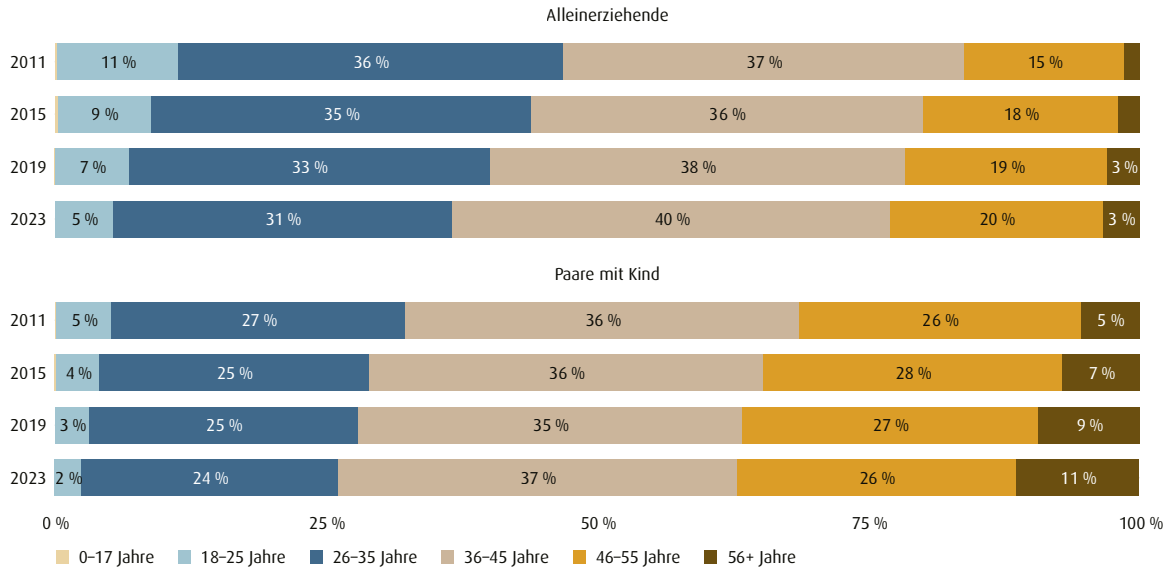
Der Anteil der Alleinerziehenden blieb über die Zeit hinweg ähnlich hoch, die Zusammensetzung dieser Gruppe hat sich jedoch verändert. Grafik 3.8 belegt zunächst eine Verschiebung der Altersstruktur der Familienhaushalte in der Sozialhilfe. Sowohl bei den Alleinerziehenden als auch bei den Paaren mit Kindern hat der Anteil jüngerer Eltern im Beobachtungszeitraum abgenommen, während ältere Altersgruppen an Bedeutung gewonnen haben. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den über 55-jährigen dossierverantwortlichen Personen. Ihr Anteil hat sich bei den Paaren mit Kindern zwischen 2011 und 2023 von rund 5 auf 11 % mehr als verdoppelt. Gleichzeitig sind sehr junge Eltern heute deutlich seltener in der Sozialhilfe vertreten. Bei den Paaren mit Kindern sank der Anteil der 18- bis 25-Jährigen im selben Zeitraum von rund 5 auf 2 %.

Die parallele Entwicklung bei beiden Familientypen deutet darauf hin, dass es sich nicht um eine Besonderheit der Alleinerziehenden handelt, sondern um eine allgemeinere Veränderung der Familienhaushalte in der Sozialhilfe. Eine mögliche Erklärung liegt in den Veränderungen der Sozialhilfestruktur insgesamt. Wie die Kennzahlenvergleiche der Städte zeigen, nahm der Anteil der Personen mit Flucht- und VA-Status zwischen 2015 und 2022 deutlich zu.[10] Zudem ist die Zahl der Neueintritte in die Sozialhilfe zwischen 2019 und 2023 in den meisten Städten zurückgegangen. Die beobachtete Veränderung könnte damit zu tun haben, dass weniger jüngere Familien neu in die Sozialhilfe eintreten, während bereits unterstützte Familien noch im System verbleiben und entsprechend älter werden.

Möglicherweise spielen auch Veränderungen im Bereich der Unterstützung von jungen Erwachsenen eine Rolle. In den vergangenen Jahren wurden in vielen Städten und Kantonen gezielt Angebote zur Förderung der Ausbildung und beruflichen Integration junger Erwachsener ausgebaut. Ob der Rückgang sehr junger Familienhaushalte in der Sozialhilfe teilweise auf solche Massnahmen zurückzuführen ist, lässt sich auf Basis der vorliegenden Daten nicht beurteilen, erscheint jedoch als eine plausible zusätzliche Erklärung.

[10] Siehe Beyeler et al., 2023.

Grafik 3.8: Entwicklung der Altersstruktur der Familienhaushalte im Sozialhilfebezug



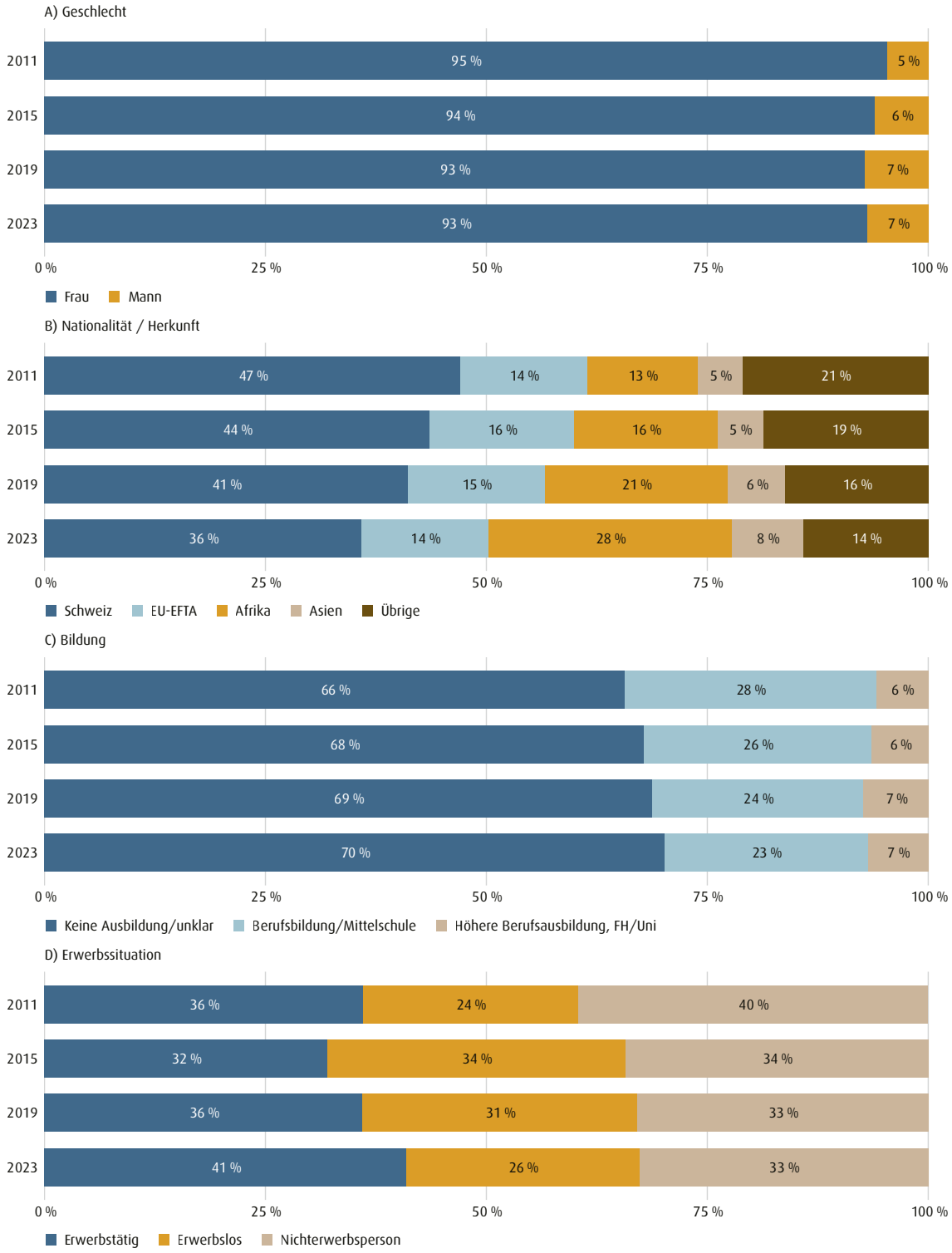
Anmerkung: Dargestellt sind ungewichtete Durchschnitte über die 20 Städte für ausgewählte Jahre im Vierjahresabstand. Die Altersangaben beziehen sich auf die dossierverantwortlichen Personen. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2011–2023, eigene Berechnungen.

Aus Grafik 3.9 geht hervor, dass sich die Zusammensetzung der alleinerziehenden Sozialhilfebeziehenden in den vergangenen Jahren in mehreren weiteren Bereichen verändert hat. Der Anteil der alleinerziehenden Väter ist zwischen 2011 und 2023 leicht von rund 5 auf 7 % gestiegen. Dies verdeutlicht die stetig, wenn auch weiterhin überschaubar wachsende Bedeutung von Vätern unter den Alleinerziehenden in der Sozialhilfe. Nach wie vor handelt es sich jedoch überwiegend um Mütter.

Besonders ausgeprägt sind die Veränderungen bei der Nationalität. Der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer ist im Beobachtungszeitraum deutlich zurückgegangen, während der Anteil von Personen aus Drittstaaten markant zugenommen hat. Der Anteil von Personen aus EU-/EFTA-Staaten blieb demgegenüber weitgehend stabil. Die Entwicklung steht im Zusammenhang mit den Veränderungen der Migrations- und Fluchtbewegungen der vergangenen Jahre, die sich auch in der Sozialhilfe niedergeschlagen haben.

Auch bei der Bildung zeigt sich eine gewisse Verschiebung. Der Anteil der Alleinerziehenden ohne abgeschlossene Ausbildung oder mit nicht feststellbarer Ausbildung ist von rund 66 % auf 70 % gestiegen. Gleichzeitig hat sich die Erwerbssituation eher positiv entwickelt. Nachdem der Anteil der Erwerbstätigen zwischenzeitlich auf rund 32 % zurückgegangen war, stieg er bis 2023 auf 41 % an. Damit geht heute ein grösserer Teil der Alleinerziehenden trotz Sozialhilfebezugs einer Erwerbstätigkeit nach als noch zu Beginn des Beobachtungszeitraums.

Grafik 3.9: Entwicklung ausgewählter Strukturmerkmale von Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug



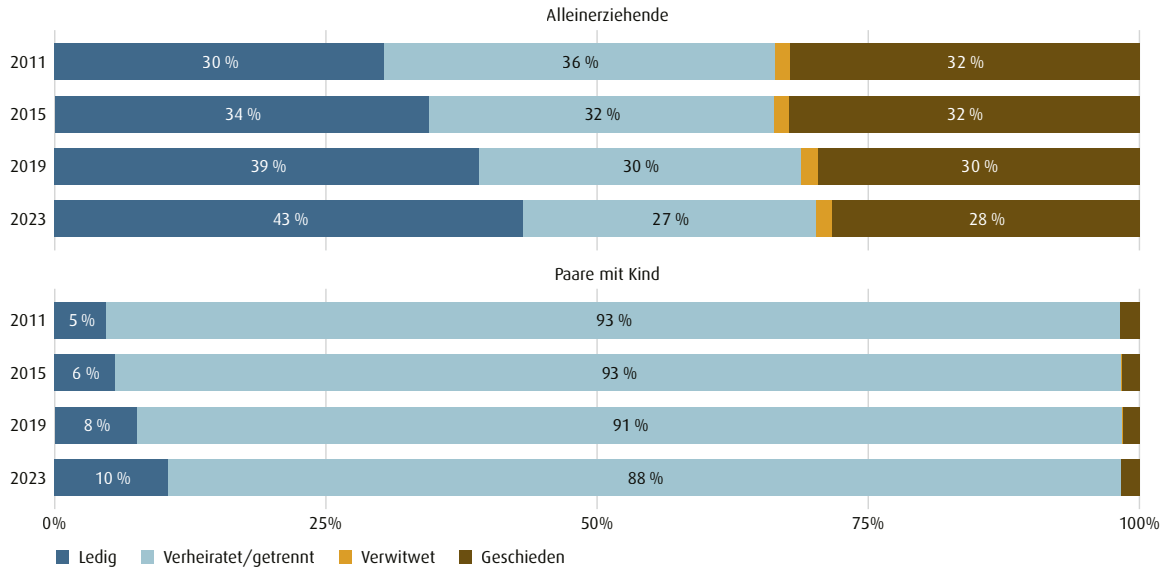
Anmerkung: Dargestellt sind ungewichtete Durchschnitte über die 20 Städte für ausgewählte Jahre im Vierjahresabstand.
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2011–2023, eigene Berechnungen.

Beim Zivilstand zeigt sich in beiden Familienformen eine Zunahme des Anteils lediger dossierverantwortlicher Personen (siehe Grafik 3.10). Gleichzeitig ist der Anteil verheirateter bzw. getrennt lebender Personen zurückgegangen. Bei den Alleinerziehenden sind über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg zudem rund 1 bis 2 % der dossierverantwortlichen Personen verwitwet. Der Anteil geschiedener Personen ist leicht rückläufig.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Zahl lediger Eltern in Familienhaushalten stellt sich die Frage, inwiefern der Zivilstand heute noch mit Unterschieden in der wirtschaftlichen Absicherung verbunden ist. Während geschiedene Eltern aufgrund des nachehelichen Unterhalts traditionell als besser abgesichert galten als nie verheiratete Eltern, weist die neuere rechtswissenschaftliche Literatur darauf hin, dass sich diese Unterschiede in den letzten Jahren abgeschwächt haben.

Mit den Reformen des Ehe- und Scheidungsrechts (1988 und 2000) sowie der Revision des Kindesunterhaltsrechts von 2017 wurden Instrumente geschaffen, welche die wirtschaftlichen Nachteile unbezahlter Betreuungs- und Care-Arbeit besser ausgleichen sollten. Cottier argumentiert jedoch, die Ausgleichsfunktion in der Rechtsprechung werde zunehmend durch eine stärkere Betonung der wirtschaftlichen Eigenverantwortung relativiert. Dadurch habe insbesondere der nacheheliche Unterhalt an Bedeutung verloren. Mit den Reformen haben sich die Unterschiede in der wirtschaftlichen Absicherung zwischen geschiedenen und nie verheirateten Eltern tendenziell verringert; dies allerdings nicht primär aufgrund einer umfassenderen Absicherung unverheirateter Eltern, sondern infolge des Bedeutungsverlusts des nachehelichen Unterhalts.[11] Die empirischen Befunde deuten darauf hin, dass die wirtschaftlichen Folgen einer Trennung oder Scheidung oft über einen langen Zeitraum fortbestehen. Insbesondere betreuende Mütter verzeichnen erhebliche Einkommenseinbussen, die sich auch langfristig nur teilweise ausgleichen.[12]

Grafik 3.10: Entwicklung des Zivilstands der dossierverantwortlichen Person in Familienhaushalten



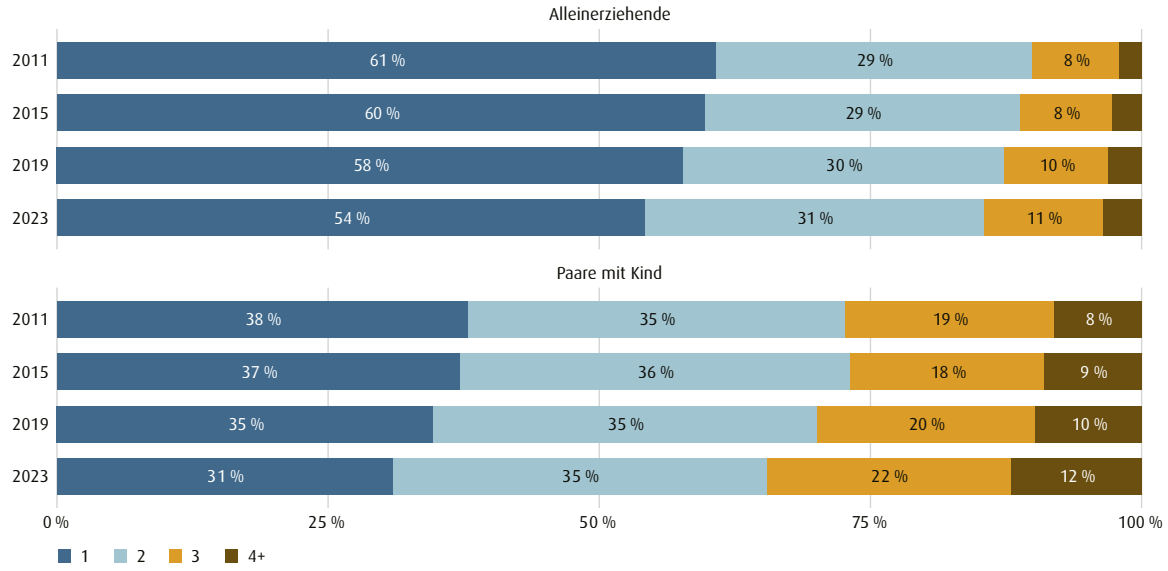
Anmerkung: Dargestellt sind ungewichtete Durchschnitte über die 20 Städte für ausgewählte Jahre im Vierjahresabstand.
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2011–2023, eigene Berechnungen.

[11] Siehe Cottier 2026.
[12] Siehe Bischof et al., 2023, und Fluder et al., 2024.

Die Veränderungen der Fallstruktur zeigen sich auch bei der Zahl der Kinder. Sowohl bei den Alleinerziehenden als auch bei den Paaren mit Kindern hat der Anteil grösserer Familien im Beobachtungszeitraum zugenommen (siehe Grafik 3.11). Familien mit drei oder mehr Kindern sind heute etwas häufiger vertreten als noch zu Beginn der 2010er-Jahre, während kleinere Familien in der Sozialhilfe leicht an Bedeutung verloren haben.

Auch diese Entwicklung dürfte teilweise mit den oben beschriebenen Veränderungen zusammenhängen. Wenn weniger neue und tendenziell jüngere Familien in die Sozialhilfe eintreten, während bestehende Familien länger unterstützt werden, steigt nicht nur das Durchschnittsalter der Eltern. Gleichzeitig erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Familien mit mehreren Kindern im Unterstützungssystem verbleiben.

Grafik 3.11: Entwicklung der Anzahl Kinder in Familienhaushalten im Sozialhilfebezug



Anmerkung: Dargestellt sind ungewichtete Durchschnitte über die 20 Städte für ausgewählte Jahre im Vierjahresabstand.
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2011–2023, eigene Berechnungen.

3.4 Dauer des Sozialhilfebezugs

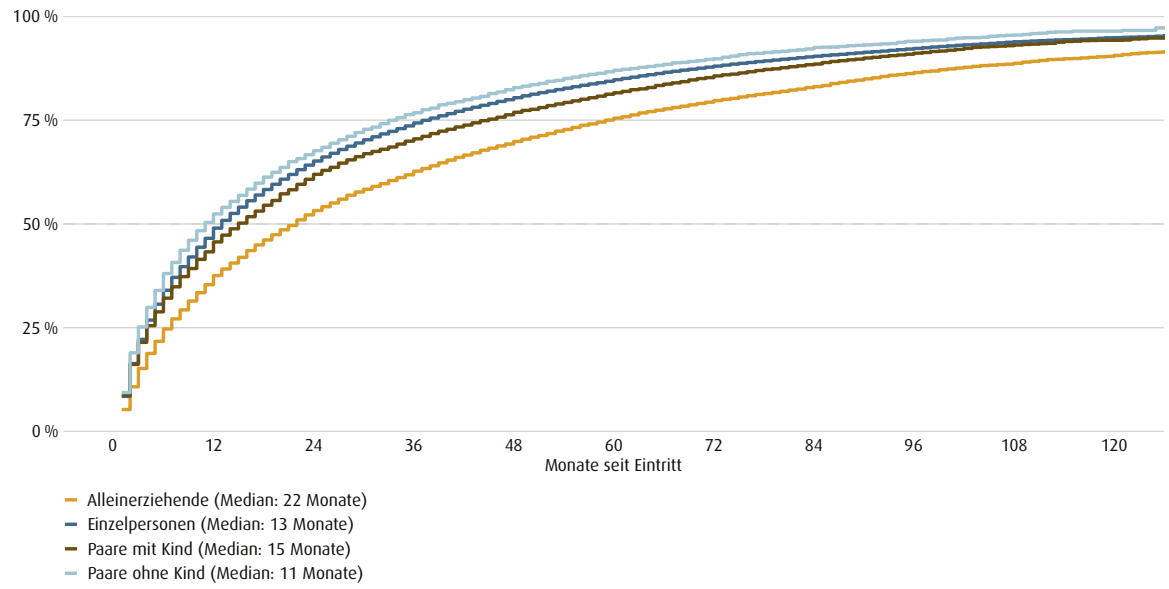
Die folgenden Analysen zur Bezugsdauer basieren auf einer Kohortenbetrachtung. Einbezogen sind alle Dossiers, die in einem definierten Zeitraum neu eröffnet wurden. Diese werden über mehrere Jahre weiterverfolgt und berücksichtigen sowohl kurze als auch lange Sozialhilfebezüge. Die dargestellten Werte beziehen sich auf einzelne Sozialhilfeepisoden gemäss Definition des BFS.[13] In der Regel handelt es sich um Dossiers, die zwischen 2013 und 2017 neu eröffnet wurden; abweichende Zeiträume sind bei den einzelnen Darstellungen vermerkt.

Grafik 3.12 gibt Aufschluss über die Bezugsdauer von Sozialhilfeepisoden nach Typ der Unterstützungseinheit. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Haushaltskonstellationen. Paare ohne Kinder verlassen die Sozialhilfe am schnellsten (Median 11 Monate), gefolgt von Einzelpersonen (13 Monate) und Paaren mit Kindern (15 Monate). Alleinerziehende weisen mit einer medianen Bezugsdauer von 22 Monaten die mit Abstand längsten Bezugsdauern auf.

Wie auch bei den übrigen Unterstützungseinheitstypen verlangsamt sich bei den Alleinerziehenden der Anstieg des beendeten Anteils mit zunehmender Bezugsdauer deutlich. Rund ein Viertel der alleinerziehenden Unterstützungseinheiten (25 %) befindet sich auch fünf Jahre nach Beginn der Unterstützung noch im Bezug. Selbst nach zehn Jahren beziehen noch rund 10 % Leistungen. Bei einem Teil der Fälle bilden sich sehr lange Bezugsverläufe heraus. Mit zunehmender Bezugsdauer verringern sich die Unterschiede zwischen den Unterstützungseinheitstypen, da in allen Gruppen ein Anteil von Langzeitbeziehenden verbleibt.

Zusätzliche Analysen nach Eintrittskohorten (ohne grafische Darstellung) zeigen für den Zeitraum 2011 bis 2022 kaum Veränderungen bei den Bezugsdauern der Alleinerziehenden. Die medianen Bezugsdauern bewegen sich über sämtliche Eintrittskohorten hinweg in einer engen Spanne von rund 19 bis 22 Monaten, ohne erkennbaren Trend zu einer rascheren oder langsameren Ablösung. Bei den jüngsten Kohorten war allerdings ein wachsender Teil der Fälle bei Beobachtungsende noch nicht abgeschlossen; die Schätzung ist dort entsprechend mit grösserer Unsicherheit behaftet.

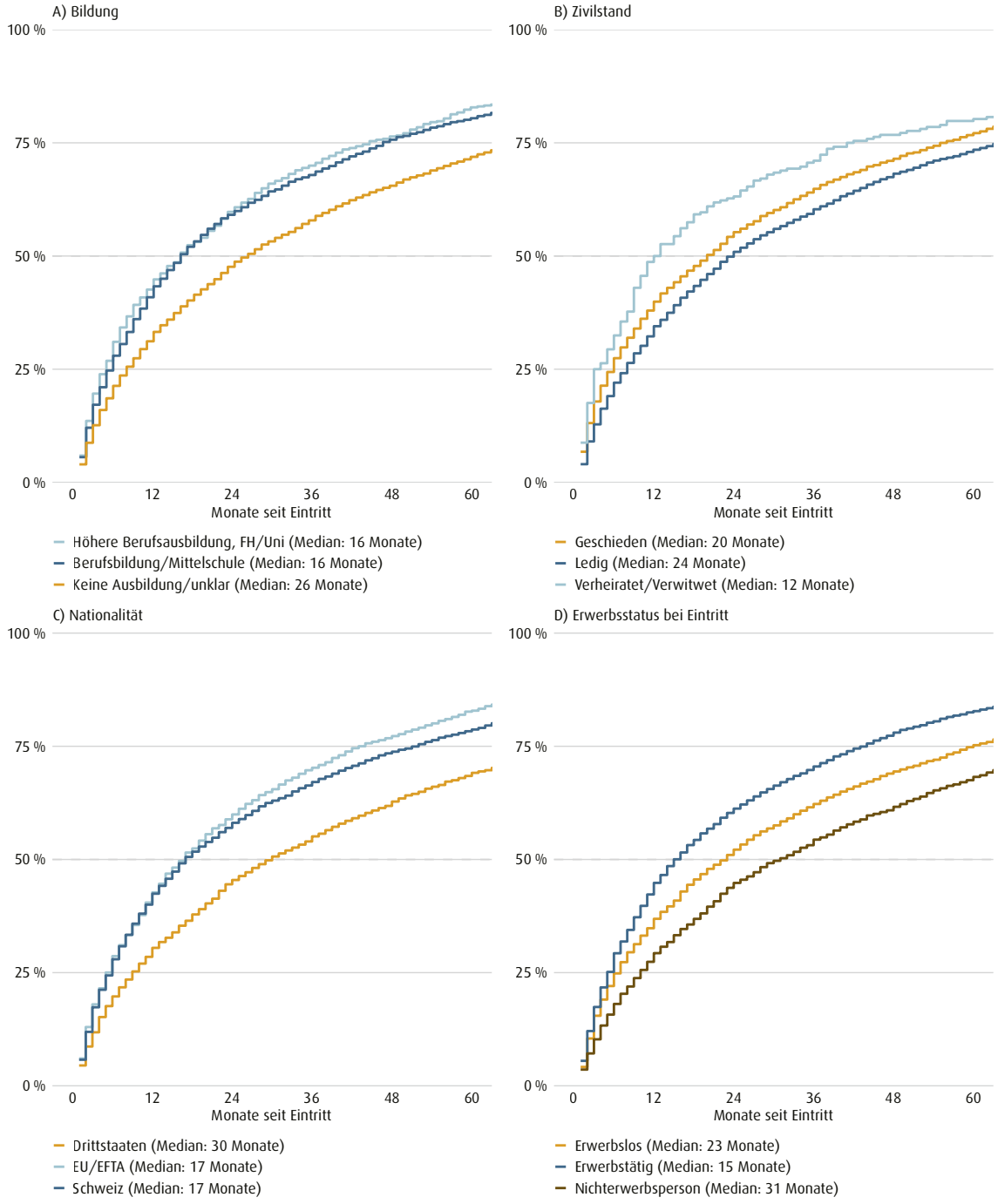
Grafik 3.12: Bezugsdauer in der Sozialhilfe nach Typ der Unterstützungseinheit



Anmerkung: Dargestellt sind Kaplan-Meier-Schätzungen der Bezugsdauer für die verschiedenen Typen der Unterstützungseinheit. Die Kurven zeigen, wie sich der Anteil beendeter Dossiers mit zunehmender Bezugsdauer (Monate seit Eintritt) entwickelt. Die Werte in Klammern geben die jeweilige Medianbezugsdauer an, also den Zeitpunkt, zu dem 50 % der Dossiers beendet sind. Einbezogen sind alle Bezugsepisoden, die zwischen 2013 und 2017 in einer der 20 Städte eröffnet wurden. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013–2023, eigene Berechnungen.

[13] Die Bezugsdauer wird gemäss den Konventionen des BFS als Zeitraum zwischen erster und letzter Auszahlung einer Episode berechnet. Ein Dossier gilt als abgeschlossen, wenn während mindestens sechs Monaten keine Auszahlung erfolgt. Bei einem späteren Wiedereintritt beginnt eine neue Episode. Für detailliertere methodische Hinweise siehe Beyeler et al., 2020.

Grafik 3.13: Bezugsdauer in der Sozialhilfe nach soziodemografischen Merkmalen



Anmerkung: Die Grafik zeigt, wie schnell alleinerziehende Personen die Sozialhilfe beenden – gemessen an der Anzahl Monate seit Eintritt, aufgeschlüsselt nach Bildung (A), Zivilstand (B), Nationalität (C) und Erwerbsstatus bei Eintritt (D). Die Werte in Klammern geben die jeweilige Medianbezugsdauer an (d. h. den Zeitpunkt, zu dem 50 % der Dossiers beendet sind). Dargestellt sind Kaplan-Meier-Schätzungen der Bezugsdauer, beschränkt auf Dossiers von Alleinerziehenden. Einbezogen sind alle Bezugsepisoden, die zwischen 2013 und 2017 in einer der 20 Städte eröffnet wurden. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013–2023, eigene Berechnungen.

Grafik 3.13 veranschaulicht, wie sich die Unterstützungsdauer nach verschiedenen strukturellen Merkmalen unterscheidet. Klare Unterschiede zeigen sich nach dem Bildungsstand: Alleinerziehende ohne (anerkannte) Ausbildung verbleiben im Median 26 Monate in der Sozialhilfe, solche mit Berufsbildung oder Mittelschulabschluss lediglich 16 Monate. Ob darüber hinaus ein höherer Abschluss vorliegt, spielt für die Ablösung kaum eine Rolle (ebenfalls 16 Monate). Nach fünf Jahren ist bei Personen ohne Ausbildung rund ein Viertel der Fälle noch nicht abgeschlossen, bei jenen mit Ausbildung weniger als ein Fünftel.

Deutlich fallen die Unterschiede auch nach Nationalität aus. Alleinerziehende aus Drittstaaten verbleiben im Median 30 Monate in der Sozialhilfe – und damit fast doppelt so lange wie Schweizerinnen und Schweizer sowie Personen aus EU-/EFTA-Staaten (je 17 Monate). Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass Personen aus Nicht-EU-/EFTA-Staaten häufiger als Geflüchtete oder im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz gekommen sind. Dadurch verfügen sie oft über geringere Arbeitsmarktchancen und weniger sozialversicherungsrechtliche Ansprüche.[14] Sehr lange Verläufe sind zudem bei Schweizerinnen und Schweizern etwas häufiger zu beobachten als bei Personen aus EU-/EFTA-Staaten.

Nichterwerbspersonen – also Personen, die weder erwerbstätig noch stellensuchend sind – verbleiben mit einer medianen Bezugsdauer von 31 Monaten am längsten in der Sozialhilfe, gefolgt von Erwerbslosen mit 23 Monaten. Erwerbstätige Alleinerziehende verlassen die Sozialhilfe dagegen deutlich früher (Median 15 Monate).

Verheiratete und verwitwete Alleinerziehende verlassen die Sozialhilfe mit einer medianen Bezugsdauer von 12 Monaten vergleichsweise rasch. Insbesondere bei kürzlich verwitweten Personen kann es vorkommen, dass bis zur Klärung der finanziellen Situation vorübergehend Sozialhilfe benötigt wird, was die vergleichsweise kurzen Bezugsdauern mit erklären dürfte. Geschiedene (Median 20 Monate) und ledige (Median 24 Monate) Alleinerziehende verbleiben deutlich länger in der Sozialhilfe. Bei ihnen ist die finanzielle Notlage häufiger struktureller Natur und weniger auf ein vorübergehendes Ereignis zurückzuführen.

Wenig überraschend steigt die Bezugsdauer mit der Kinderzahl (ohne grafische Darstellung). Alleinerziehende mit einem Kind können die Sozialhilfe im Median nach 20 Monaten wieder verlassen. Bei zwei Kindern steigt die mediane Bezugsdauer bereits auf 23 Monate, bei drei und mehr Kindern auf rund 29 Monate. Die hohe Belastung durch Betreuungsaufgaben und die dadurch eingeschränkten Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit dürften wesentlich zu dieser mit der Kinderzahl zunehmenden Verweildauer beitragen.

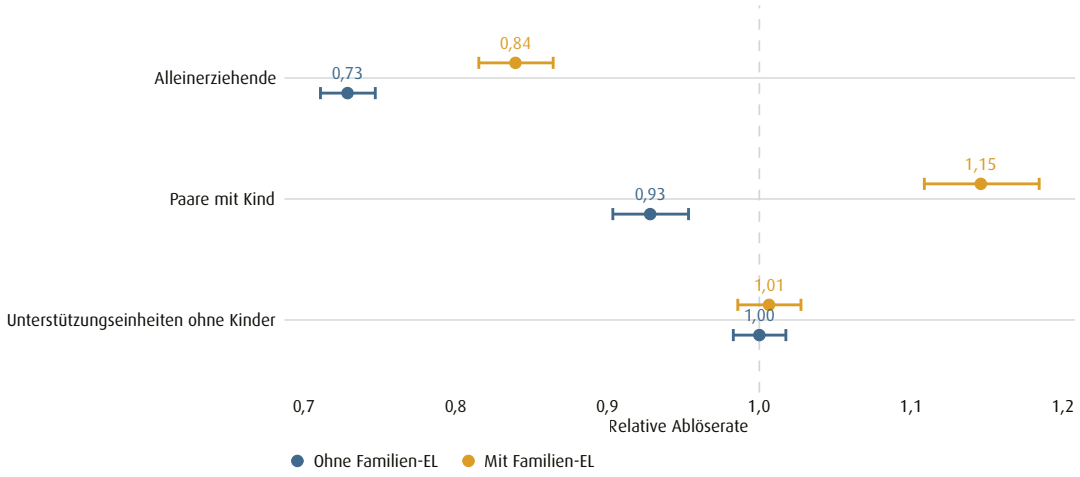
Bezugsdauer und Familienergänzungsleistungen

Die Familien-EL richten sich gezielt an Familien mit Kindern und sollen ihnen helfen, sich rascher von der Sozialhilfe abzulösen. Ein direkter Vergleich der Bezugsdauern zwischen Städten mit und ohne Familien-EL ist jedoch nicht aussagekräftig, da sich Städte auch aus anderen Gründen unterscheiden – etwa in der Grösse oder im Arbeitsmarkt. Aussagekräftiger ist die Frage, ob sich der Abstand zwischen Familien und kinderlosen Haushalten in Städten mit Familien-EL verändert. Grafik 3.14 vergleicht dazu Alleinerziehende, Paare mit Kind und Unterstützungseinheiten ohne Kinder.

Alleinerziehende in Städten ohne Familien-EL lösen sich merklich langsamer aus der Sozialhilfe ab als kinderlose Haushalte (Wert deutlich unter 1,0). In Städten mit Familien-EL verringert sich dieser Rückstand spürbar – der Wert rückt näher an die Unterstützungseinheiten ohne Kinder heran. Bei den kinderlosen Haushalten selbst verändert sich hingegen kaum etwas zwischen den beiden Stadttypen, da diese nicht von der Leistung profitieren. Dieses Muster – ein deutlicher Unterschied bei den Familien, aber kein Unterschied bei den kinderlosen Haushalten – ist ein Hinweis darauf, dass die Familien-EL tatsächlich zu einer vergleichsweise rascheren Ablösung von Familien aus der Sozialhilfe beitragen.

[14] Siehe Beyeler et al., 2020.

Grafik 3.14: Relative Ablöseraten aus der Sozialhilfe nach Typ der Unterstützungseinheit und Familienergänzungsleistungen



Anmerkung: Dargestellt ist die Rate, mit der sich Unterstützungseinheiten verschiedener Typen aus der Sozialhilfe ablösen im Vergleich zu Unterstützungseinheiten ohne Kinder in Städten ohne Familien-EL (= Referenzwert 1,0). Werte über 1,0 bedeuten, dass sich die betreffende Gruppe rascher ablöst als die Referenzgruppe, Werte unter 1,0, dass sie länger unterstützt wird. Die Werte sind relativ zu verstehen und sagen nichts über die absolute Bezugsdauer aus. Einbezogen sind alle Bezugsepisoden, die zwischen 2011 und 2020 in einer der 20 Städte eröffnet wurden. Grundlage ist ein statistisches Modell (Cox-Regression), das Herkunft, Erwerbsstatus und Eintrittsjahr kontrolliert. Ausgewiesen sind Hazard Ratios. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2011–2023, eigene Berechnungen.

3.5 Herausforderungen von Alleinerziehenden

Die Rückmeldungen der Städte verdeutlichen, dass die Herausforderungen von Alleinerziehenden in der Sozialhilfe selten isoliert auftreten. Vielmehr verstärken sich Betreuungsverpflichtungen, eingeschränkte Erwerbsmöglichkeiten, finanzielle Belastungen, fehlende soziale Unterstützung sowie gesundheitliche und psychosoziale Belastungen gegenseitig. Die genannten Herausforderungen lassen sich mehreren zentralen Problemfeldern zuordnen.

Besonders häufig genannt werden Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie, Erwerbsarbeit und Ausbildung. Die Betreuungsverpflichtungen schränken die Möglichkeiten ein, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, eine Aus- und Weiterbildung zu absolvieren oder an Integrationsmassnahmen teilzunehmen. Es fehlen insbesondere flexible und verlässliche Betreuungsangebote zu Randzeiten oder bei unregelmässigen Arbeitszeiten und Schichtarbeit. Manche Arbeitgebende bringen zudem wenig Verständnis für Betreuungspflichten auf, etwa wenn ein Kind krank wird.

Ebenfalls von grosser Bedeutung sind finanzielle Belastungen. Alleinerziehende tragen die Wohn- und Lebenshaltungskosten allein und verfügen oft über keine finanziellen Reserven. Gleichzeitig führen höhere Grundbedarfe und Fixkosten zu einer angespannten finanziellen Situation. Die Möglichkeiten, den Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit zu sichern, sind aufgrund der Betreuungsverpflichtungen häufig eingeschränkt. Zusätzliche finanzielle Schwierigkeiten entstehen durch ausbleibende oder unzureichende Unterhaltszahlungen. Auch unerwartete Ausgaben oder vorübergehende Einkommenseinbussen können die Familien rasch in eine prekäre finanzielle Lage bringen.

Hinzu kommen gesundheitliche und psychosoziale Belastungen. Die alleinige Verantwortung für Kinder, Haushalt und Existenzsicherung führt häufig zu hoher psychischer Belastung und Erschöpfung. Belastend wirken zudem Trennungs- und Scheidungskonflikte, mit denen Alleinerziehende im Sozialhilfebezug konfrontiert sein können. Erschwerend können gesundheitliche Probleme der Kinder hinzukommen. Auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen verstärken die Betreuungsbelastung erheblich, da sie mehr Aufmerksamkeit, mehr Termine und mehr administrative Koordination erfordern. Eine Fachperson aus der Romandie beschreibt dies als «*charge mentale énorme*». Vielen Alleinerziehenden würden Räume zur Erholung und Entlastung fehlen.

Eng damit verbunden ist die Frage der sozialen Unterstützung. Zuverlässige Kontakte im persönlichen Umfeld sind nicht nur für das emotionale Wohlbefinden entscheidend, sie bilden auch ein praktisches Sicherheitsnetz für Notfallbetreuung ausserhalb regulärer Zeiten. Alleinerziehende tragen die Verantwortung für die Betreuung der Kinder sowie für zahlreiche administrative und organisatorische Aufgaben des Familienalltags weitgehend allein. Entsprechend wichtig sind familiäre oder soziale Netzwerke, die bei der Kinderbetreuung oder der Organisation des Alltags unterstützen können. Fehlen solche Unterstützungsstrukturen, drohen soziale Isolation und eine zusätzliche Belastung im Alltag. Mehrere Fachpersonen weisen darauf hin, dass städtische Umgebungen zwar mehr formelle Angebote bereitstellen, aber die informelle Vernetzung erschweren können. Fehlende gemeinsame Aussenräume und hohe Fluktuation in Quartieren machen es schwieriger, verlässliche Nachbarschaftskontakte aufzubauen. Verschärft wird dies durch steigende Mieten und Sanierungen, die einkommensschwache Familien aus gewachsenen Quartieren verdrängen und bestehende soziale Netzwerke zerschneiden.[15]

Ebenfalls thematisieren mehrere Städte die hohe administrative Belastung von Alleinerziehenden. Neben der Betreuung der Kinder und der Sicherung des Lebensunterhalts müssen zahlreiche organisatorische und administrative Aufgaben bewältigt werden. Dazu gehören etwa Kontakte mit Behörden und Sozialversicherungen, die Organisation der Kinderbetreuung, die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen oder die Koordination verschiedener Leistungen. Insbesondere in Trennungs- und Scheidungssituationen kann dieser Aufgabe erheblich sein.

Schliesslich weisen mehrere Städte auf Bildungs- und Qualifikationsdefizite hin. Dazu gehören fehlende Berufsabschlüsse, geringe berufliche Qualifikationen sowie Schwierigkeiten beim Nachholen von Bildungsabschlüssen. Unzureichende Sprachkenntnisse erschweren zusätzlich die Integration in den Arbeitsmarkt und begrenzen die Chancen auf eine nachhaltige wirtschaftliche Selbstständigkeit. Die bereits im statistischen Teil festgestellten hohen Anteile an Alleinerziehenden ohne anerkannten Bildungsabschluss spiegeln sich auch in den Einschätzungen der Praxis wider.

Die verschiedenen Herausforderungen wirken häufig zusammen und verstärken einander. Eine Fachperson fasst dies wie folgt zusammen: *«Die grösste Herausforderung liegt in der Vereinbarkeit von beruflicher Integration und familiären Betreuungspflichten, verbunden mit einem hohen Koordinationsaufwand, psychosozialer Dauerbelastung und einem erhöhten Risiko von Langzeitabhängigkeit trotz Integrationsbemühungen.»*

3.6 Fallführung und Unterstützungsansätze

Einelternfamilien sind häufig mit mehreren gleichzeitig auftretenden Herausforderungen konfrontiert. Dies führt zu einem erhöhten Koordinationsbedarf und macht die Fallführung anspruchsvoll. Besonders komplex sind dabei Trennungs- und Scheidungssituationen, in denen Fragen des Kindes- und Ehegattenunterhalts, der Wohnsituation sowie der Betreuungsregelungen gleichzeitig geklärt werden müssen. Konflikte zwischen den Eltern können die Anspruchsabklärung sowie die soziale und berufliche Integration zusätzlich erschweren.

Aus Sicht der Sozialdienste entsteht ein erhöhter administrativer Aufwand. Familienbudgets sind häufig komplexer als bei Einpersonenhaushalten, und es müssen verschiedene subsidiäre Leistungen wie Familienzulagen, Stipendien oder Unterhaltsansprüche berücksichtigt werden. Schwierigkeiten entstehen besonders dann, wenn kein Kontakt zum anderen Elternteil besteht oder dieser im Ausland lebt.

Die Fachpersonen betonen zudem die Schwierigkeit, in der Integrationsarbeit die richtige Balance zwischen Fördern und Fordern zu finden. Viele Alleinerziehende stehen aufgrund von Betreuungspflichten, finanziellen Unsicherheiten und psychosozialen Belastungen bereits unter erheblichem Druck. Entsprechend wichtig ist es aus Sicht der Fachpersonen, realistische Ziele zu setzen und die individuelle Belastbarkeit bei Integrationsschritten zu berücksichtigen.

Mehrere Fachpersonen nennen zudem Faktoren, die aus ihrer Sicht zu einer erfolgreichen Unterstützung von Alleinerziehenden beitragen. Hervorgehoben werden insbesondere eine langfristige und realistische Integrationsplanung, stabile Arbeitsbeziehungen zwischen Fachpersonen und Klientschaft, eine frühzeitige Erkennung von Unterstützungsbedarfen sowie eine gute Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachstellen. Ebenfalls genannt werden Familienbegleitung, Sprachförderung sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen zur Berücksichtigung individueller Lebenslagen. Betont wird zudem die Bedeutung einer guten Triage und interdisziplinärer Zusammenarbeit, um individuelle Lösungen für komplexe Familiensituationen zu ermöglichen.

[15] Siehe Beyeler 2025.

Erwerbsintegration

Alleinerziehende Mütter und Väter, deren Kinder unter einem Jahr alt sind, werden in keiner der befragten Städte verpflichtet, an beruflichen Integrationsmassnahmen teilzunehmen. In verschiedenen Städten ist es jedoch möglich, bereits vor dem ersten Altersjahr des Kindes Integrationsangebote zu nutzen – je nach individueller Ausgangslage und den Zielen der unterstützten Person. Eine Fachperson hält fest: *«Die Dauer von einem Jahr nach der Geburt gilt als Richtwert und bedarf Abklärung und einer realistischen Einschätzung, ob wieder eine Arbeitstätigkeit erwartet werden kann.»* Einzelne Sozialdienste ermöglichen bereits vor der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit einen Kita-Platz, um die frühkindliche Förderung und sprachliche Integration der Kinder sicherzustellen.

Mit dem Erreichen des ersten Lebensjahrs des jüngsten Kindes orientieren sich die meisten Städte an den Empfehlungen der SKOS, wonach grundsätzlich eine Erwerbstätigkeit oder die Teilnahme an Integrationsmassnahmen angestrebt werden soll. Dies gilt in den befragten Städten unabhängig davon, ob es sich um Alleinerziehende oder um Eltern in Paarhaushalten handelt. Dabei betonen die Sozialdienste, dass die konkrete Umsetzung von der individuellen Situation abhängt. Bei Alleinerziehenden werden insbesondere der Gesundheitszustand, die familiäre Situation, das soziale Netzwerk, die Betreuungsmöglichkeiten sowie die Situation der Kinder berücksichtigt. Mehrere Städte weisen darauf hin, dass dabei häufig ein grösserer Ermessensspielraum genutzt wird als bei anderen Unterstützungseinheiten. Damit folgen sie den Empfehlungen der SKOS, welche die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit oder die Teilnahme an Integrationsmassnahmen nach dem ersten Lebensjahr des Kindes grundsätzlich befürworten, gleichzeitig aber eine Berücksichtigung der individuellen Situation verlangen.

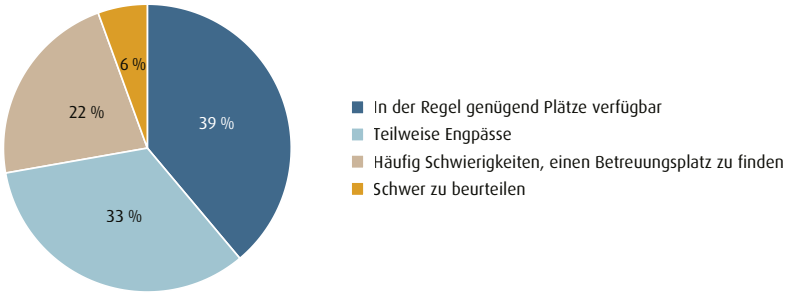
Kinderbetreuung

Die Verfügbarkeit geeigneter Kinderbetreuungsangebote erweist sich in den Rückmeldungen der Städte als eine der zentralen Voraussetzungen für die soziale und berufliche Integration von Alleinerziehenden. Grafik 3.15 macht deutlich, dass die Situation in den Städten unterschiedlich beurteilt wird. 39 % der befragten Sozialdienste geben an, das bestehende Angebot decke den Bedarf in der Regel. Weitere 33 % berichten von gelegentlichen Engpässen, während bei 22 % häufig Schwierigkeiten bestehen, geeignete Betreuungsplätze zu finden.

Die grössten Schwierigkeiten betreffen in der Regel weniger die Finanzierung der Kinderbetreuung als vielmehr die Verfügbarkeit von Angeboten, die den tatsächlichen Lebensrealitäten von Alleinerziehenden entsprechen. Besonders Betreuungsangebote zu Randzeiten, bei unregelmässigen Arbeitszeiten sowie in Notfallsituationen werden von zahlreichen Städten als unzureichend bezeichnet. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit scheitere häufig weniger an der Motivation der Betroffenen als an fehlenden Betreuungsmöglichkeiten. Reguläre Kita- und Hortangebote orientieren sich meist an üblichen Bürozeiten und decken die Arbeitszeiten in Branchen wie Pflege, Reinigung, Gastronomie oder Detailhandel oft nur unzureichend ab. *«Wer in der Pflege oder im Detailhandel arbeitet, braucht Betreuung frühmorgens, abends oder am Wochenende – und findet sie kaum.»*

Herausforderungen entstehen zudem bei kurzfristigen Betreuungsbedürfnissen. Mehrere Städte weisen darauf hin, dass Lösungen für kranke Kinder, Notfälle oder Spitalaufenthalte eines Elternteils nur begrenzt verfügbar sind. Viele Sozialdienste unterstützen Alleinerziehende nicht nur finanziell, sondern auch bei der Organisation von Kinderbetreuung. Die Unterstützung reicht von der Suche nach geeigneten Krippen- oder Hortplätzen über die Vermittlung von Tagesfamilien bis zur Organisation von Notfallbetreuung. Dabei sei auch die Zusammenarbeit mit Fachstellen der frühen Förderung, Kinder- und Jugendhilfeangeboten sowie Kinderbetreuungseinrichtungen wichtig.

Grafik 3.15: Einschätzung des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen



Anmerkung: Antwort auf die Frage: «Wie beurteilen Sie in Ihrer Stadt das verfügbare Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für Alleinerziehende mit Sozialhilfebezug?» (n=18). Quelle: eigene Erhebung.

Angebote und zusätzlicher Unterstützungsbedarf

Die befragten Städte verweisen auf eine Vielzahl von Angeboten, die Alleinerziehende bei der beruflichen Integration, der Bewältigung des Familienalltags oder der sozialen Vernetzung unterstützen. Die Spannweite reicht von Coaching- und Qualifizierungsangeboten über Rechtsberatung und Familienbegleitung bis hin zu Entlastungs- und Vernetzungsangeboten. Kasten 3.2 gibt einen Überblick über einige der von den Städten hervorgehobenen Angebote.

Im Bereich der beruflichen Integration setzen mehrere Städte auf individualisierte Unterstützungsansätze. Programme wie AMIE, MiA oder BIM (siehe Kasten 3.2) verbinden arbeitsmarktbezogene Integration mit Coaching und individueller Begleitung und berücksichtigen dabei die familiäre Situation der Teilnehmenden.

Ebenfalls werden Vernetzungsangebote genannt, um den Austausch mit Personen in ähnlichen Lebenssituationen zu fördern und soziale Isolation zu verhindern. In der Stadt Winterthur haben Studierende der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften die Plattform «alleinerziehend-winterthur.ch» aufgebaut. Neben Informationen zu Elternschaft, Finanzen, Rechtlichem, Kinderbetreuung und Freizeitangeboten bildet die Vernetzung von Alleinerziehenden einen zentralen Schwerpunkt. Ergänzt wird das Angebot durch praktische Unterstützungsleistungen wie das Projekt «Hand in Hand», bei dem die Studierenden kostenlose Entlastungsdienste anbieten und zugleich persönliche Kontakte ermöglichen.

Trotz bestehender Angebote sehen viele Städte in einzelnen Bereichen zusätzlichen Unterstützungsbedarf für Alleinerziehende. Besonders häufig genannt werden Entlastungsangebote, Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten sowie Angebote zur beruflichen Integration. Mehrere Städte nannten auch Handlungsbedarf im Bereich der Wohnangebote. So nennt beispielsweise die Stadt Freiburg Engpässe bei der Versorgung mit Notunterkünften für Eltern mit Kindern. Ebenfalls erwähnt werden eine bessere Koordination bestehender Unterstützungsleistungen sowie vereinzelt gesundheitliche Unterstützungsangebote.

Verschiedene Fachpersonen weisen auch auf fehlende Strukturen zur Nachbetreuung hin. Mit dem Ende des Leistungsbezugs fallen nicht nur finanzielle Unterstützungsleistungen weg, sondern auch die intensive Beratung und Koordination, die viele dieser Haushalte während des Sozialhilfebezugs stabilisiert haben. Aus Sicht einzelner Fachpersonen wäre es deshalb hilfreich, Alleinerziehende im Integrationsprozess längerfristig zu begleiten und bei Bedarf auch nach der Ablösung aus der Sozialhilfe weiterhin Unterstützung in Form von Beratung, Koordination oder Case Management zu ermöglichen.

Darüber hinaus werden Angebote zur sozialen Vernetzung und Entlastung als wichtig erachtet. Vereinzelt wird auch auf zusätzlichen Bedarf im Bereich familiengerechter Wohnangebote hingewiesen. Einzelne Fachpersonen verweisen zudem auf Schwierigkeiten beim Zugang zu Kinderunterhaltsleistungen oder auf den Bedarf an Unterstützungsangeboten, die Familien auch nach der Ablösung aus der Sozialhilfe begleiten.

Kasten 3.2: Beispiele spezialisierter Unterstützungsangebote für Alleinerziehende

Begleitung und Coaching beim Einstieg oder Wiedereinstieg in Ausbildung und Erwerbsarbeit.

- Programme und Anbieter zur individuellen Begleitung von Müttern und Familien beim (Wieder-)Einstieg in Ausbildung und Erwerbsarbeit unter Berücksichtigung der familiären Situation:
 - AMIE (*Basel, Zürich; SAH*)
 - MiA – Pack deine Chance! (*Luzern; Albert Köchlin Stiftung*)
 - Coaching+ Parents und Coaching Autonomie Familles (*Yverdon-les-Bains; OSEO Vaud*)
 - BIM – Berufliche Integration von (alleinerziehenden) Müttern (*Biel; frac)*

Rechtsberatung

- Orientation juridique et sociale pour familles monoparentales ou recomposées (*Lausanne; AFMR/Ville de Lausanne*): Spezialisierte rechtliche und soziale Beratung zu Trennung, Unterhalt, Sozialleistungen und Familienorganisation.

Entlastung und soziale Unterstützung

- EIFAM (*Alleinerziehende Region Basel*): Niederschwellige Beratungs-, Vernetzungs- und Unterstützungsangebote für Einelternfamilien.
- Alleinerziehend in Winterthur (*ZHAW Gesundheit*): Informations- und Vernetzungsplattform mit Angeboten zu Finanzen, Recht, Kinderbetreuung und Freizeit.
- Hand in Hand (*Winterthur; ZHAW Gesundheit*): Studierende begleiten Alleinerziehende und bieten praktische Entlastung.
- Camps mères-enfants, pères-enfants sowie kommunale Ferienangebote für alleinerziehende Eltern (*Sion*)

Familienbegleitung und Elternunterstützung

- AEMO (*La Chaux-de-Fonds; Fondation Carrefour*): Sozialpädagogische Familienbegleitung im häuslichen Umfeld.
- Espaces Parents (*La Chaux-de-Fonds; EPER*): Beratungs- und Austauschangebot zur Stärkung elterlicher Kompetenzen.
- Association La Trottinette (*La Chaux-de-Fonds*): Unterstützung und Entlastung von Familien im Alltag.

Koordination zwischen Leistungssystemen

Bei der Unterstützung von Alleinerziehenden mit Sozialhilfebezug sind häufig mehrere Leistungssysteme und Institutionen beteiligt. Obwohl der Austausch zwischen den beteiligten Stellen vielfach als gut beschrieben wird, treten an verschiedenen Schnittstellen wiederkehrende Koordinations- und Abstimmungsprobleme auf. Besonders betroffen sind die Arbeitslosenversicherung, familienrechtliche Verfahren, Unterhaltsregelungen, Familienzulagen sowie Angebote der Kinderbetreuung.

Ein wiederholt genannter Problembereich betrifft die Vereinbarkeit der Anforderungen verschiedener Leistungssysteme. So setze die Arbeitslosenversicherung eine gesicherte Kinderbetreuung voraus und stufe Alleinerziehende bei fehlender Betreuung rasch als nicht vermittelbar ein. Gleichzeitig könne die Sozialhilfe Betreuungsplätze häufig erst dann finanzieren, wenn Umfang und Zeitpunkt einer Erwerbstätigkeit oder Massnahme feststünden. Dadurch entstehen Koordinationsprobleme, die den Zugang der Alleinerziehenden zu vorgelagerten Leistungen erschweren.

Genannt werden zudem Schwierigkeiten bei Unterhaltsregelungen und Familienzulagen. Konflikthafte Trennungs- und Scheidungssituationen, mangelnde Kooperation des anderen Elternteils, lange Verfahren sowie komplexe Zuständigkeitsregelungen führen dazu, dass Unterhaltsbeiträge oder Familienzulagen verspätet oder gar nicht bei den betreuenden Elternteilen ankommen. Teilweise wird auch auf erhebliche administrative und rechtliche Aufwände bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen hingewiesen.

Ein weiterer Problembereich betrifft die Zusammenarbeit mit Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sowie familienrechtlichen Institutionen. Unterschiedliche Zielsetzungen von Kindesschutz und Sozialhilfe, verzögerte Entscheidungen oder mangelnder Informationsfluss erschweren die Fallführung. So würden die Fallführenden in den Sozialdiensten teilweise erst verspätet über Veränderungen der Betreuungssituation oder über Entscheide über Fremdplatzierungen von Kindern informiert.

Daneben werden administrative Hürden und mangelnde Abstimmung zwischen verschiedenen Sozialleistungssystemen genannt. Dies betrifft etwa die Koordination mit Ergänzungsleistungen für Familien, Prämienverbilligungen der Krankenversicherung, Stipendien oder weiteren subsidiären Leistungen. Unterschiedliche Verfahren, Fristen und Datenschutzbestimmungen führen teilweise dazu, dass Familien dieselben Informationen mehrfach einreichen müssen oder Leistungen nur verzögert ausbezahlt werden.

Übergänge und Schwelleneffekte

Unter Schwelleneffekten werden Situationen verstanden, in denen sich die Kostenbelastung eines Haushalts deutlich und teilweise sprunghaft verändert – insbesondere dann, wenn Kosten ganz oder teilweise neu selbst getragen werden müssen (z. B. für Kinderbetreuung oder Krankenkassenprämien). Gemäss den Rückmeldungen der Städte kann es vor allem beim Austritt aus der Sozialhilfe zu solchen Schwelleneffekten kommen. Betroffen sind dabei oft Familien mit tiefen Einkommen, insbesondere solche, die knapp oberhalb der Sozialhilfegrenze liegen.

Es gibt verschiedene Leistungen, die subventioniert werden (z. B. Kinder- und Jugendzahnkliniken, Kinderbetreuungsplätze oder Musikschulen). Sobald wieder ein Einkommen erzielt wird, fallen nicht nur Elternbeiträge an, sondern es besteht teilweise auch das Risiko, in eine höhere Tarifstufe zu wechseln und dadurch höhere Beiträge entrichten zu müssen. Probleme können auch dann entstehen, wenn Jugendliche ins Ausbildungssystem eintreten. Durch den Anspruch auf Stipendien können neue Schwellen entstehen, die für die Familie faktisch einen Einkommensrückgang bedeuten können.

Mehrere Städte benennen konkrete Verbesserungsideen: Eine gleichwertige Berücksichtigung von Einnahmen und Ausgaben bereits in der ersten Anspruchsprüfung – also die Mitberücksichtigung der Integrationszulage und des Einkommensfreibetrags von Beginn an – würde Schwelleneffekte beim Eintritt abmildern. Die Abstimmung der Subventionssysteme mit dem Sozialhilfesystem, der Ausbau von Objektfinanzierung insbesondere bei der Kinderbetreuung zu Randzeiten sowie Triage an Beratungsstellen und Stiftungsgesuche werden als weitere Ansätze genannt.

Basel-Stadt verfügt über die Möglichkeit, gezielte Einmalleistungen auch nach der Ablösung aus der Sozialhilfe zu sprechen, um finanzielle Engpässe in der Übergangsphase abzufedern. In Schaffhausen werden Kinderbetreuungskosten während des Sozialhilfebezugs bewusst nicht subventioniert. Dafür entsteht bei der Ablösung sofort ein Anspruch auf entsprechende Subventionen. So können Schwelleneffekte vermieden werden.

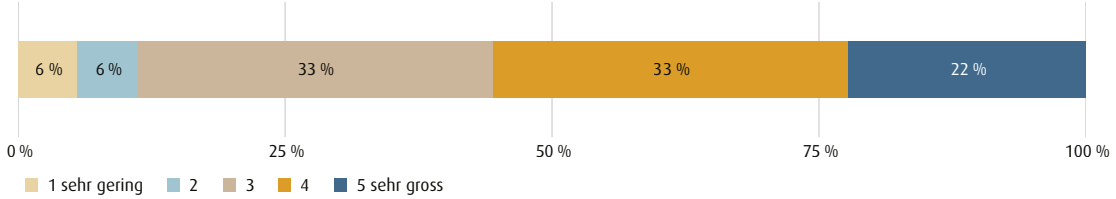
Handlungsspielräume und Grenzen

Grafik 3.16 zeigt, dass eine Mehrheit der befragten Sozialdienste ihren Handlungsspielraum bei der Unterstützung von Alleinerziehenden als gross oder sehr gross einschätzt. Die Fachpersonen sind der Ansicht, sie verfügten innerhalb des sozialhilferechtlichen Rahmens über Möglichkeiten, um Alleinerziehende mit geeigneten Massnahmen und Unterstützungsleistungen zu fördern.

Gleichzeitig betonen die Sozialdienste jedoch, ihre Handlungsmöglichkeiten stiessen dort an Grenzen, wo die Ursachen von Armut und Benachteiligung ausserhalb ihres direkten Einflussbereichs liegen. Die Sozialhilfe kann individuelle Notlagen abfedern und den Zugang zu Unterstützungsangeboten erleichtern, sie kann jedoch strukturelle Probleme wie hohe Wohnkosten, unzureichende familienpolitische Leistungen oder ungünstige Arbeitsmarktbedingungen nicht beheben. Eine Fachperson bringt dies prägnant auf den Punkt: *«Das Armutsrisiko von Alleinerziehenden lässt sich nicht durch die Sozialhilfe beheben. Im Rahmen der sozialhilferechtlichen Unterstützung haben wir Spielraum, den wir auch nutzen. Wir können aber über die Sozialhilfe nicht fehlerhafte Systemstrukturen beheben.»*

Besonders deutlich werden diese Grenzen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Verfügbarkeit, Ausgestaltung und Öffnungszeiten von Betreuungsangeboten liegen weitgehend ausserhalb des Einflussbereichs der Sozialhilfe. Fehlende Betreuungsplätze, insbesondere zu Randzeiten oder für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, erschweren die Erwerbsintegration von Alleinerziehenden erheblich, können von den Sozialdiensten jedoch nur begrenzt beeinflusst werden.

Grafik 3.16: Handlungsspielraum der Sozialhilfe



Anmerkung: Antworten auf die Frage: «Wie gross schätzen Sie den Handlungsspielraum der Sozialhilfe in Ihrer Stadt ein, Alleinerziehende mit geeigneten Massnahmen und Unterstützungsleistungen zu unterstützen (z. B. Integrationsmassnahmen, situationsbedingte Leistungen, individuelle Lösungen)?» (n=18). Quelle: eigene Erhebung.

Weitere Einschränkungen ergeben sich aus rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen. Gesetzliche Vorgaben, kantonale Zuständigkeiten und die Kompetenzen anderer Institutionen begrenzen die Handlungsmöglichkeiten der Sozialdienste beispielsweise bei Unterhaltsregelungen, der Alimentenbevorschussung, Familienzulagen, KESB-Verfahren oder dem Zugang zu subsidiären Leistungen.

Ebenso verfügen die Sozialdienste nur über begrenzte Möglichkeiten, die Mitwirkung eines nicht kooperierenden Elternteils sicherzustellen oder Unterhaltsansprüche durchzusetzen. Schwierigkeiten bei Unterhaltszahlungen oder der Geltendmachung familienbezogener Leistungen können deshalb häufig nicht direkt gelöst werden.

Schliesslich weisen mehrere Fachpersonen auf das Spannungsfeld zwischen individueller Unterstützung und Gleichbehandlung hin. Zwar besteht ein gewisser Ermessensspielraum, um auf die spezifische Situation von Alleinerziehenden einzugehen. Gleichzeitig müssen die Sozialdienste das Gleichbehandlungsprinzip beachten und vermeiden, einzelne Haushaltsformen systematisch besserzustellen. Auch sollten Sozialhilfebeziehende finanziell nicht besser gestellt werden als Haushalte mit vergleichbarem Einkommen ausserhalb der Sozialhilfe.

3.7 Fazit und Handlungsempfehlungen

Das Sozialhilferisiko von Einelternhaushalten ist deutlich erhöht. In der Mehrheit der Städte bezieht rund ein Viertel oder mehr der Einelternhaushalte mit minderjährigen Kindern Sozialhilfe. Im Durchschnitt der Städte ist dieser Anteil knapp fünfmal so hoch wie unter allen Haushalten. Dazu trägt auch die im Vergleich zu anderen Haushaltstypen oft längere Bezugsdauer bei.

Die erhöhte Armutsgefährdung entsteht aus dem Zusammenwirken verschiedener Belastungen. Alleinerziehende tragen die Verantwortung für Betreuung, Erwerbsarbeit, Haushaltsführung und zahlreiche administrative Aufgaben weitgehend allein. Dadurch verfügen sie über deutlich geringere zeitliche und finanzielle Spielräume als andere Haushalte. Kommen gesundheitliche Probleme, fehlende soziale Netzwerke, Konflikte mit dem anderen Elternteil oder Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt hinzu, erhöht sich das Risiko eines längerfristigen Sozialhilfebezugs.

Besonders zentral ist die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit. Die Rückmeldungen der Städte zeigen übereinstimmend, dass die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsangeboten eine zentrale Voraussetzung für die soziale und berufliche Integration von Alleinerziehenden darstellt. Die Herausforderung liegt dabei weniger in der grundsätzlichen Existenz von Betreuungsangeboten als in deren Ausgestaltung. Insbesondere Angebote zu Randzeiten, kurzfristige Notfalllösungen sowie Betreuungsmöglichkeiten für Kinder mit besonderen Bedürfnissen fehlen vielerorts oder sind nur begrenzt verfügbar.

Der Bildung und Erwerbsintegration kommt eine Schlüsselrolle für die Ablösung aus der Sozialhilfe zu. Alleinerziehende ohne abgeschlossene Ausbildung verbleiben deutlich länger in der Sozialhilfe als Personen mit Berufsbildung oder höherem Bildungsabschluss. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass sich Erwerbstätigkeit grundsätzlich auszahlt und die Chancen auf eine Ablösung erhöht. Vor diesem Hintergrund gewinnen flexible Bildungs- und Qualifizierungsangebote, Teilzeitausbildungen sowie Weiterbildungsangebote mit begleitender Kinderbetreuung an Bedeutung.

Familien-EL können nicht nur dazu beitragen, den Eintritt in die Sozialhilfe zu vermeiden, sondern möglicherweise auch den Übergang aus der Sozialhilfe in die wirtschaftliche Selbstständigkeit erleichtern. In Städten mit Familien-EL ist das Sozialhilferisiko von Haushalten mit Minderjährigen gegenüber dem Durchschnittshaushalt nur geringfügig erhöht. Und wenn Familien doch auf Sozialhilfe angewiesen sind, lösen sie sich dort im Vergleich zu kinderlosen Haushalten rascher ab als in Städten ohne diese Leistung. Dies deutet darauf hin, dass Familien-EL finanzielle Anreize zur Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit schaffen und Einkommenslücken im Übergang von der Sozialhilfe zur eigenständigen Existenzsicherung überbrücken können.

Familien-EL tragen auch dazu bei, Schwelleneffekte zwischen Sozialhilfe und Erwerbseinkommen zu reduzieren. Sie ermöglichen Familien mit tiefen Erwerbseinkommen, ihre wirtschaftliche Situation schrittweise zu verbessern, ohne unmittelbar sämtliche Unterstützungsleistungen zu verlieren. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse erscheint die Weiterentwicklung solcher Modelle als vielversprechender Ansatz, um Familienarmut zu reduzieren und die Erwerbsintegration von Alleinerziehenden zu stärken.

Eine erfolgreiche Unterstützung von Alleinerziehenden hängt, wie die Untersuchung zeigt, weniger von einzelnen Programmen als vom Zusammenspiel verschiedener Faktoren ab. Besonders wichtig sind eine langfristige Integrationsperspektive, stabile Arbeitsbeziehungen, die frühzeitige Erkennung von Unterstützungsbedarfen, eine gute Vernetzung mit spezialisierten Angeboten sowie ausreichende Handlungsspielräume für individuelle Lösungen.

Gleichzeitig verdeutlichen die Ergebnisse die Grenzen sozialhilferechtlicher Unterstützung. Viele der Herausforderungen, mit denen Alleinerziehende konfrontiert sind, entstehen ausserhalb des direkten Einflussbereichs der Sozialhilfe. Hohe Wohnkosten, fehlende Betreuungsangebote, unzureichende Unterhaltszahlungen, Schwelleneffekte zwischen verschiedenen Leistungssystemen oder die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit können von den Sozialdiensten allein nicht gelöst werden. Die Verbesserung der Lebenssituation von Alleinerziehenden ist deshalb nicht nur eine Aufgabe der Sozialhilfe, sondern erfordert ein koordiniertes Zusammenwirken von Familien-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik.

Gerade präventive Ansätze können eine wichtige Rolle spielen. Gut ausgebaute Familienleistungen, wirksame Unterhaltsregelungen sowie frühzeitige Beratungs- und Unterstützungsangebote können dazu beitragen, finanzielle Notlagen abzufedern und den Eintritt in die Sozialhilfe zu verhindern.

Kasten 3.3: Zentrale Ansatzpunkte zur Unterstützung von Alleinerziehenden

Kinderbetreuung bedarfsgerecht ausbauen: Ausbau von Betreuungsangeboten zu Randzeiten, für Notfälle und für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Sicherstellung der Finanzierung auch für Familien mit tiefen Einkommen ausserhalb der Sozialhilfe.

Finanzielle Absicherung stärken: verlässliche Unterhaltszahlungen, wirksame Alimentenbevorschussung, gut zugängliche Familienleistungen sowie die Weiterentwicklung von Familien-EL zur Vermeidung von Familienarmut und Sozialhilfebedürftigkeit.

Bildung und berufliche Integration fördern: Ausbau von Teilzeitausbildungen, Nachholbildungen, Sprachförderung und flexiblen Qualifizierungsangeboten, die mit familiären Betreuungspflichten vereinbar sind.

Schwelleneffekte abbauen: bessere Abstimmung von Sozialhilfe, Familienleistungen, Prämienverbilligungen, Kinderbetreuungssubventionen und weiteren bedarfsabhängigen Leistungen, damit sich Erwerbstätigkeit finanziell lohnt.

Soziale Unterstützung und Beratung stärken: Förderung von Vernetzungsangeboten, Familienbegleitung und niederschwelligen Beratungsangeboten zur Entlastung und Unterstützung im Alltag.

Familienfreundliche Rahmenbedingungen schaffen: Flexiblere Arbeits- und Ausbildungsmodelle sowie eine stärkere Berücksichtigung der besonderen Situation von Alleinerziehenden durch Arbeitgebende, Bildungsinstitutionen und öffentliche Stellen.

Prävention stärken: frühzeitige Unterstützung bei Trennungen und Scheidungen sowie der Ausbau von Familienleistungen und Beratungsangeboten, um den Eintritt in die Sozialhilfe möglichst zu verhindern.

3.8 Literaturverzeichnis

Beyeler, M. (2025). Die Sozialhilfe in Zeiten der Wohnungsnot: Entwicklungen, Herausforderungen und Handlungsansätze. In: Städteinitiative Sozialpolitik (Hrsg.): Sozialhilfe in Schweizer Städten. Die Kennzahlen 2024 im Vergleich. Winterthur: Städteinitiative Sozialpolitik.

Beyeler, M., Coullery, P., Richard, T. & Hobi, L. (2023). Sozialhilfe in Schweizer Städten. Die Kennzahlen 2022 im Vergleich. Winterthur: Städteinitiative Sozialpolitik.

Beyeler, M., Schuwey, C. & Kraus, S. (2020). Sozialhilfe in Schweizer Städten. Die Kennzahlen 2019 im Vergleich. Winterthur: Städteinitiative Sozialpolitik.

Bischof, S., Kaderli, T., Liechti, L. & Guggisberg, J. (2023). Die wirtschaftliche Situation von Familien in der Schweiz: Die Bedeutung von Geburten sowie Trennungen und Scheidungen (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 01/23). Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).

BFS, Bundesamt für Statistik (verschiedene Jahre). Sozialhilfestatistik. Neuenburg: BFS.

Caritas Schweiz (2015). Alleinerziehende und Armut in der Schweiz. Luzern: Caritas Schweiz.

Cottier, M. (2026). Ambivalenzen der Absicherung von Care-Arbeit durch das Unterhaltsrecht am Beispiel der Schweiz. In: Cottier, M., Scheiwe, K., Voithofer, C. (Hrsg.) Handbuch Sorgearbeit, Sorgebeziehungen und das Recht. Springer, Berlin, Heidelberg.

Crettaz, E., Jankowski, T., Priester, T., Ruch, T. & Schweizer, L. (2009). Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich: Konzepte und Ergebnisse. Neuenburg: Bundesamt für Statistik (BFS).

Fluder, R., Kessler, D. & Schuwey, C. (2024). Scheidung als soziales Risiko: Analyse zu den institutionellen Rahmenbedingungen und den geschlechterspezifischen Folgen von Ehetrennungen in der Schweiz. Zürich: Seismo.

Hümbelin, O., Elsener, M. & Lehmann, O. (2023). Nichtbezug von Sozialhilfe in der Stadt Basel, 2016–2020. Bern: Berner Fachhochschule.

Lucas, B., Ludwig, C., Chapuis, J., Maggi, J. & Crettaz, E. (2019). Le non-recours aux prestations sociales à Genève. Quelles adaptations de la protection sociale aux attentes des familles en situation de précarité? Genf: HES-SO Genève (HETS/HEdS).

SKOS, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2025). Grundlagen und Positionen zu Familien, Kindern und Jugendlichen. Bern: SKOS.

Die Mitglieder

Aarau
Adliswil
Affoltern am Albis
Altdorf
Arbon
Baar
Baden
Basel
Bellinzona
Bern
Biel
Burgdorf
Bülach
Chur
Dietikon
Frauenfeld
Freiburg
Genf
Gossau SG
Grenchen
Horgen
Illnau-Effretikon
Kloten
Kriens
La Chaux-de-Fonds
Lancy
Lausanne
Liestal
Lugano
Luzern
Martigny
Meyrin
Montreux
Morges
Münchenstein
Neuenburg
Nyon
Olten
Onex
Opfikon
Rapperswil-Jona
Regensdorf
Renens
Schaffhausen
Schlieren
Sitten
Solothurn
Spiez
St. Gallen
Thalwil
Thun
Uster
Vernier
Vevey
Wädenswil
Wettingen
Wetzikon
Wil SG
Winterthur
Wohlen AG
Yverdon-les-Bains
Zug
Zürich

*Die **Städteinitiative Sozialpolitik***
vertritt die sozialpolitischen Interessen
von über 60 Schweizer Städten
aus allen Regionen.

www.städteinitiative.ch